

GERHARD WIRTH

Pompeius – Armenien – Parther

Mutmaßungen zur Bewältigung einer Krisensituation

Unter den Quellen zur Geschichte des 1. Jahrhunderts v. Chr. gibt es weder für die Hauptstadt noch für die Gebiete am Rande des Imperiums einen wirklich zuverlässigen Bericht. Was Augenzeugen, Historiker, Rhetoren, Briefeschreiber und Biographen bringen, sind Facetten und Details, und die Fragen nach möglichen Ursachen lassen sich mit ihrer Hilfe nur andeuten, kaum beantworten. Das Überlieferte, seiner Quantität nach geprüft, zwingt zugleich zur Frage, wie weit man diese Zeit überhaupt späterer Überlieferung für wichtig erachtete, und damit immer wieder erneut auch zur Revision liebgewordener, an anderen Kriterien gebildeter eigener Perspektiven. Bei deutlichem Fehlen eines Blickes auf das Ganze wird es denn zugleich zur zweiten Frage, wie weit es Zeitgenossen überhaupt möglich war, die Entwicklung der Jahrzehnte zwischen Gracchen und Caesar als Einheit zu sehen und so den Anschein wenigstens einer bestimmten Art von Objektivität zu wahren. So mag von dem einen oder anderen zeitgenössischer oder zeitlich nahe stehender Autoren denn einzelnes, für sich betrachtet, in grandioser Eindringlichkeit dargestellt sein und deshalb die Nachwelt gefesselt haben. Der Versuch, weitere Zusammenhänge herzustellen und das Feld der Kausalitäten auch nach der Breite zu möglichst groß zu halten, an sich zu allen Zeiten Postulat, dem nur die wenigsten Historiker gerecht zu werden vermochten, muß von der Autorengeneration dieses Jahrhunderts früh als unmöglich angesehen worden sein. Einseitigkeit der Stellungnahme und Simplifikation als Mittel, sich den Aporien zu entziehen, aber wiederum konnten auf nähere wie entferntere Nachwelt nur abstoßend wirken und Gleichgültigkeit fördern. Sie sind der Grund für die überbetonte Monokausalität, mit der selbst ernstzunehmende spätere antike Autoren dann diese Epoche wenn nicht zu erfassen, so doch zu erklären versuchen. Zeichen einer Hilflosigkeit, lassen sie sich nur als die natürliche Folge des gleichen Eindruckes verstehen, den sie unter besseren Voraussetzungen gewonnen hatten¹.

¹ s. dazu bes. RIZZO, fonti 13 ff. als Versuch einer Quellenanalyse, doch mit unzureichenden Ergebnissen weil zu geringen Anhaltspunkten für einschlägige Überlieferungstraditionen und deren mögliche Veräste-

Zur Schwierigkeit, Komplexes zu erfassen, kommt der Widerspruch zwischen einer spätestens seit Sallust durchgängig als katastrophal dargestellten Situation und ihrer Zeichnung durch andere Zeitgenossen, etwa Cicero, in dessen Bild sich die Katastrophe als höchstens eine Randerscheinung auszunehmen vermag, von eben jener sallustischen Unausweichlichkeit des Schicksals zu schweigen². Und noch mehr ist der Blick auf die Leistungsfähigkeit des römischen Imperiumsapparates in auswärtigen Kriegen und Bedrohungen angetan, diesen Zwiespalt zu verstärken: Er zwingt zu der selten gestellten, weil den Historiker nur wenig, den Philologen kaum interessierenden Frage, wie weit diese Zerrissenheit unserer Ansätze vielleicht doch mehr auf überspitzter Reflexion als auf richtiger Wertung der wirklichen Zustände beruht. Daß solche Überspitzung andererseits von besserer Kenntnis dieser Wirklichkeit und ihrer Hintergründe ausgehen mag, widerspricht dem nicht.

Hier literarkritisch allein von einem Sichübersteigern der Annalistenpraxis auszugehen und damit jede Art Interpretation zu rechtfertigen, wird unserer Verwirrtheit und ihren unvermeidlichen subjektiven wie objektiven Konsequenzen ebensowenig gerecht wie die Erklärung mit den großen Vorbildern aus hellenistischer Historiographie oder damit, daß durch die Flucht in den Bereich großer Taten und des wunderbar Exzeptionellen die Zeitgenossen einer im wesentlichen detestablen Gegenwart zu entfliehen suchten³. Wenig hilft auch die Frage nach einer generellen, kanonischen Darstellungstradition. Denn diese wiederum kommt über ein – zumindest für spätere Sicht – in sich geschlossenes Tatsachen- und Gedankenreservoir, früh formiert und später dann eingegrenzt durch augusteische wie kaiserzeitliche Sprachregelung, nicht hinaus. Feststehende Vorstellungen bilden eine Topik, die Fragen auch kaum mehr zuläßt; Persönlichkeitsbilder lassen nur Varianten des Kanonischen zu und erben sich fort. Widersprüche, mit Ansätzen weiterzukommen, führen nicht zuletzt deshalb die Interpretation allzu leicht in den Bereich von Nebensächlichkeiten und schwer durchschaubarer Akzentuierung: Ihre Tradition etwa macht die Beschäftigung mit der späteren antiken Überlieferung bereits uninteressant.

So stellt die antike Überlieferung den Aufenthalt des Pompeius im Osten als einen Siegeszug vom ersten Tage an dar, der nach Vernichtung der Gegner Roms schnell in die Dimensionen eines Alexander führte und dessen Ende die römische Neuordnung des Ostens war⁴. Oft genug zwar wurde gefragt, wie vieles an dieser Überlieferung

lungen. Die Erwähnung der Ereignisse in späterer Darstellung ergibt desto weniger, je mehr Ereignisse aus dem allgemeinen Gesichtskreis rücken. Scheidung in antike und propompeianische Tradition bleibt unter solchen Voraussetzungen zwangsläufig willkürlich und führt nicht weiter. Das Folgende soll sich um einen Gedankengang bemühen, der zwar in den Quellen kaum besonders sichtbar wird, im wesentlichen aber pragmatischen Erwägungen der Zeitgenossen naheliegt. Die übliche Zurschaustellung sämtlicher einschlägiger Literatur ist weder beabsichtigt noch möglich; sie würde zu grundlegenden neuen Erkenntnissen auch kaum verhelfen.

² s. dazu RIZZO, *fonti* 25.

³ Zur Historiographie vgl. bes. D. TIMPE, ANRW I 2 (1971) 928 ff., bes. 964. – Zur Alexanderimitatio als wichtigstem der einschlägigen Zweige vgl. zuletzt O. WEIPPERT, *Alexanderimitatio und röm. Politik in republikanischer Zeit* (Diss. Würzburg 1972), bezüglich des Zusammenhangs zeitgenössischer Selbstdarstellung D. MICHEL, *Alexander als Vorbild für Pompeius, Caesar und Marcus Antonius* (1967). Nicht zugänglich war mir D. CUNNINGHAM, *The Influence of the Alexander Legend in Some Political Figures* (Diss. Seattle 1971).

⁴ Das Gesamturteil über den Feldzug scheint wesentlich durch dessen Kürze und die Gründlichkeit der Maßnahmen danach mitbestimmt, die einen dreißig Jahre währenden Kriegszustand für alle Zeit beende-

Propaganda und Selbstdarstellung vor einem Publikum gewesen sein müsse, das erst mit den Ereignissen selbst der an sie sich knüpfenden Fragen gewahr wurde, oder aber Interpretation aus der Zeit nicht lange danach, die mit Hilfe dieses Glanzes das weitere Schicksal des Helden als Folge einer Peripetie um so drastischer aufscheinen lassen wollte: Anlässe, daran etwas zu ändern, können auch die Feinde nicht gefunden haben, eher im Gegenteil, und gleiches darf für die gesamte Selbstdarstellung des späteren Rom gelten. Prüft man freilich die sachlichen, nicht einmal schwer überschaubaren äußeren Umstände dieses Oberbefehls von 66, ja bereits von 67, und zieht von hier aus Folgerungen, so ergibt sich ein Bild, das solcher Überlieferung völlig zu widersprechen vermag. Dabei sind es nicht nur die räumlichen Dimensionen, die alle Erfahrungshorizonte zu sprengen scheinen und bei der Interpretation der historischen Situation zur Vorsicht zwingen: Neben den militärischen Voraussetzungen, um diese Zeit fragwürdiger denn je, sind es auch die allgemeinen außen- wie innenpolitischen, die als schwere Belastung an einer Spontaneität von Entscheidungen oder sieghafter Unvermeidlichkeit der Ereigniskette zweifeln lassen. Pompeius traf sich nach Übernahme des Oberbefehls, den er einige Zeit nach Vernichtung der Seeräuber im Frühjahr 66 erhielt, mit Lucull in Danala und führte die Übergabeverhandlungen in einer Weise durch, in der das Peinliche für Zeugen scheinbar allzu drastisch durchschlug⁵. Den an sich guten Willen zu einer Übereinkunft mit dem Vorgänger aller-

ten. Die Propaganda eines Theophanes reicht allein nicht aus. Dem Urteil widersprechen weder die kritischen Situationen während der Operationen noch der Kompromiß mit Parthien. Vgl. dazu auch CIC. Arch. 24; 62. Neben der propompeianischen auch eine prolucullische Tradition (vgl. RIZZO, fonti 32, der Spuren bei Livius zu erkennen glaubt) wäre den zeitgenössischen politischen Interessenrichtungen (vgl. dazu bes. DIO 37, 6, 1 ff.) nach wohl zu vermuten; klare Abhängigkeitsverhältnisse aber lassen sich weder bei Plutarch, Appian noch Dio beweisen. Allzu sehr vereinfacht die Dinge m. E. E. SCHWARTZ, RE III 1687 mit seiner Konstruktion von Überlieferungssträngen, die eine geringe Zahl von Informationsmöglichkeiten für antike Autoren voraussetzen. Zu einer umfassenden kartographischen Darstellung der mithradatischen Kriege und der Neuordnung des Orients durch Pompeius s. jetzt die entsprechenden Blätter im Tübinger Atlas des Vorderen Orients; Karte B V 6: E. OLSHAUSEN U. J. WAGNER, Kleinasien und Schwarzmeergebiet. Das Zeitalter Mithradates' d. Gr. (121–63 v. Chr.) im Maßstab 1:4 Mill. (1981); Karte B V 7: J. WAGNER, Östlicher Mittelmeerraum und Mesopotamien. Die Neuordnung des Orients von Pompeius bis Augustus (67 v. Chr.–14 n. Chr.) im Maßstab 1:4 Mill. (1983). – Die diesem Beitrag beigefügte Karte wurde dankenswerterweise von J. Wagner (Tübingen) entworfen und von A. Gässler gezeichnet.

⁵ Zu Danala s. STRAB. 12, 567. Die bei Plutarch ausgestaltete Erzählung läßt die Fülle von Stoff zu Ausmalung und Argumentation erkennen. Dem widerspricht nicht, daß sich die geschilderte Auseinandersetzung nur noch in der persönlichen Sphäre abspielte, nach der Entscheidung in Rom Rechtscharakter aber nicht mehr gehabt haben kann. Theophanes hatte Grund, das Gespräch zu ignorieren, vgl. dazu immer noch FABRICIUS, Theophanes bes. 88 ff. Im übrigen läßt das . . . παραδίδοϋς . . . Strabos auf letztlich doch ordnungsgemäße Übergabe der Amtsgeschäfte schließen. Allein PLUT. Luc. 36, 1 stellt den guten Willen beider Feldherren, wohl in Erkenntnis der Situation, zugleich aber die Unvermeidlichkeit der Kollision einleuchtend dar (vgl. PLUT. Pomp. 30, 1; allzu vereinfachend DIO 36, 46, 1 vgl. 37, 49, 4, der offensichtlich den Kontrast zu den Verhältnissen in Rom herauszuarbeiten sucht. VELL. 2, 33, 1; EUTR. 612, 3). Politische Folgen aus dem Zusammenstoß ergaben sich nicht: Hatte Pompeius eine Aufgabe vor sich, die mit keiner seiner bisherigen zu vergleichen war und informierten Zeitgenossen als gewaltig erscheinen mußte, so lag nahe, daß er alle Kräfte konzentrierte. Tatsache war, daß sein Hauptgegner, zuvor bereits militärisch vernichtet, zuletzt die römische Armee aus dem Lande vertrieben hatte und überdies sich offensichtlich an die römische Taktik angepaßt hatte, so daß weitere Niederlagen zu befürchten waren. Ähnlich war auch der zweite Gegner, Tigranes, wieder offensiv geworden. Es scheint, daß zudem das Überläuferpotential im mithradatischen Heer 66 eine Rolle spielte, die zu Befürchtungen Anlaß gab. So ist das Diagramm PLUT. Pomp. 31, 1 als notwendige Anordnung auch für den außermilitä-

dings leugnen die Quellen nicht. Wie weit Lucull dabei über Ereignisse und vorherrschende Zielrichtungen in Rom auf dem laufenden gehalten bzw. richtig informiert war und in Pompeius einen Gegner oder nur den Exponenten einer zeitweilig besonders wirksamen Interessengruppierung sah, bleibt unklar und ist weder durch frühere Kontroversen zwischen beiden noch späteres Verhalten ganz zu klären: Pompeius in Kilikien seit dem Sommer 67 indes läßt vermuten, er müsse mit der Lex Manilia schon geraume Zeit vorher gerechnet haben, so daß er den Aufenthalt selbst nur als Vorbereitung sah⁶. Als Hintergrund für den Oberbefehl Anfang 66 aber lediglich einen

rischen Bereich nicht als Affront gegen Lucull zu verstehen, gleiches gilt für die Beschränkung der bei diesem belassenen geringen Zahl von 1600 Mann (vgl. dazu DIO 36, 47, 1; zum Vorbild LIV. 40, 43, 4 ff.; s. P. A. BRUNT, *Journal Rom. Stud.* 52, 1962, 75). – Zu den Kompetenzen des Pompeius s. APP. Mithr. 97, 449; sie sind oberflächlich definiert und von der Vorstellung des griechischen στρατηγός αυτοκράτωρ bestimmt; die Einschränkung DIO 37, 7, 1 hat indes wohl als Ausrede zu gelten. Regelung der Provinzverhältnisse in Bithynien hatte bereits das Kommando Luculls mit eingeschlossen (s. CIC. Flacc 85; MEMNON FGH nr. 434, 37, 1; PLUT. Luc. 35, 5; VELL. a. a. O.). Die Übertragung Kilikiens an Pompeius hatte strategische Gründe (vgl. DIO 36, 43, 1), Einbeziehung in die Neuordnung 64 (vgl. bereits MARQUARDT, *Röm. Staatsverwaltung* 1² [1884] 372) widerspricht dem nicht. Anzunehmen ist, daß Q. Marcus Rex bei Überstellung seiner 3 Legionen (vgl. dazu bes. SALL. hist. 5, 1 M; s. auch MÜNZER, RE XIV 1585) nicht mehr in der Provinz weilte. Verwendung dieser Verbände vor dieser Zeit ist nicht festzustellen, Ablehnung von Hilfeleistung für Lucullus (DIO 36, 15, 1) aus der vorerst geringen Verwendungsfähigkeit der kurz vorher, d. h. Sommer 67, wohl auf dem Seeweg von Italien erst eingetroffenen Legionen (nach SUET. Iul. 8 nicht vor Ende 68) zu erklären. – Zu den Kontroversen um den Oberbefehl im Osten bereits 74 s. PLUT. Pomp. 20; Luc. 5; angesichts der allgemeinen Lage in Spanien kann die Drohung des Pompeius um diese Zeit freilich nur literarische Fiktion sein, sie wird explizit von Plutarch auch nicht ausgedrückt. In der Tat war bereits danach Pompeius für den Krieg profilierter als der Consul von 70 (s. u.). Zu den Ereignissen nach Befehlsübergabe s. F. MILTNER, RE XXI 2103. Die Eile der Maßnahmen erklärt sich aus der Absicht, den Feldzug noch vor Frühlingsbeginn und der möglichen Sammlung der pontischen Truppen zu beginnen. Hintergründe und Gegenstände der beiderseitigen Vorwürfe lassen sich kaum mehr rekonstruieren. Die Argumentation Luculls, der Krieg sei so gut wie gewonnen (s. bes. VELL. 2, 33, 1, Überblick bei DRUMANN-GROEBE IV 442) ist Anfang 66 einfach unwahre Behauptung und kann nur durch pompeiusfeindliche Verzeichnung der Situation in die Überlieferung gebracht sein (vgl. Anm. 29), nicht aber von Lucull selbst stammen.

⁶ Zur Lex Manilia s. DIO 36, 42, 1 ff.; PLUT. Pomp. 30, 1; CIC. Manil. 69; Q. CIC. pet. 51; CIC. Phil. 11, 18. Eingbracht wurde sie nach Dio sofort nach dem 1. 1. 66, doch widerspricht dem nicht, daß Pompeius bereits Ende Januar Kenntnis hatte oder aber von vornherein mit Erfolg des Antrags rechnete. Die Agitation gegen Lucullus muß durch die Erfolge im Seeräuberkrieg neue Nahrung erhalten und sich 67 dann noch intensiviert haben. Beeinflussung der Lex Gabinia durch die sich abzeichnenden Notwendigkeiten im Osten ist nicht auszuschließen; daß Manilius den Antrag zur eigenen Sicherung nach den turbulenten Umständen seines Freilassungsgesetzes einbrachte, d. h. bereits offene Türen einrannte, paßte hierzu; zu Cicero s. M. GELZER, RE VII A 855 ff.; DERS., Pompeius 80 f. Geschlossener intensiver Widerstand des Senats ist nicht bekannt (DIO 36, 42, 1; PLUT. Pomp. 30, 4) und wäre durch die Intervention einer spektakulären Reihe von Fürsprechern, u. a. P. Servilius Isauricus (Cs. 79), C. Scribonius Curio (Cs. 76), C. Cassius Longinus (Cs. 73), C. Cornelius Lentulus (Cs. 72, vgl. dazu DRUMANN-GROEBE IV 428) leicht zu brechen gewesen. Allerdings war bei Enttäuschung entsprechender Erwartungen mit innenpolitischen Rückschlägen in Rom zu rechnen. Ob man in solcher Ernennung die öffentliche Bankrotterklärung des ganzen Systems (so BENGTON, *Röm. Gesch.* 199) zu sehen hat, ist indes fraglich; man könnte in der Flexibilität, mit der populus und Senat hier gleichsam über die eigenen Schatten sprangen, auch Zeichen für die Kraft sehen, die Rom immer noch aus eigener Tradition zu schöpfen vermochte (vgl. HEUSS, *Röm. Gesch.* 192, bes. zur Laufbahn des Pompeius in diesem Zusammenhang). Pompeius selbst, von der Unabdingbarkeit eines Wechsels überzeugt und über die Entwicklung in Rom zweifellos informiert, konnte die Zeit nutzen, um durch Augenschein sich darüber klar zu werden, was die Lage erforderte. Vom Pragmatischen her beurteilt, müssen Catulus und Hortensius, die in der contio gegen den Antrag auftraten, von vornherein einen schweren Stand gehabt haben (vgl. CIC. Manil. 55). Daß Pompeius Kilikien seit Korakesion, d. h. Mai 67, offensichtlich nicht mehr verließ, läßt sich nur mit militärischen Gründen erklären; es liegt nahe, wegen der Konzentration auf den Kriegsschauplatz habe er sich auch um Metellus und dessen Operationen auf Kreta nicht mehr gekümmert.

durch offenkundige Verstellung verbrämten Ehrgeiz und eben jene Winkelzüge antioptimatischer Politik in Rom anzunehmen⁷, wird der abzulesenden Wirklichkeit schon hier nicht gerecht. Denn wie in Kleinasien um diese Zeit die Dinge standen, kann es nicht die Konstellation dort gewesen sein, die eine solche Entscheidung herbeiführte, obgleich diese sich in kürzester Zeit wieder zuungunsten des Pompeius änderte. Näher liegt, es müsse eine Einsicht in die Gefährdung des Imperiums und die Sorge um dessen Bestand im Osten angenommen werden, die begründet war. Daß in der Tat sich in solchen Sorgen bereits Mitglieder aller Kreise der Nobilität vereinigten, zeigen die mit der Lex Manilia in Zusammenhang gebrachten Namen von Personen, deren antipopuläre Grundhaltung sonst nichts zu wünschen übrig läßt⁸. So wird eine Selbstüberwindung wenigstens in diesem Kreis anzunehmen sein, die der Zustimmung zum Antrag des Manilius demnach vorausging.

Spätestens Anfang 67 scheint nicht mehr zu leugnen, daß Lucullus, seit 74 mit dem Kommando im Osten betraut⁹, dort militärisch wie politisch versagt hatte und die römische Position, zu schweigen von den Interessen, die über dieses hinausgingen, in Kleinasien gefährdeter war als je zuvor. Sicher, seine Siege waren spektakulär gewesen, nicht zuletzt weil sie die Überlegenheit römischer Taktik gegenüber orientalischen Massenheeren erwiesen und gleichsam analysierbar gemacht hatten. Mithradates wie Tigranes waren militärisch vorübergehend vernichtet gewesen¹⁰. Man hatte das Partherreich in seine seit 95 festgelegten Grenzen zurückgewiesen und in ein Verhältnis freundschaftlicher Neutralität gebracht, an dem es auch 69 in auffälliger Loyalität festhielt¹¹. Andererseits freilich hatte auch ein wirklicher Erfolg nicht errungen werden können, obzwar man siegreich bis Nisibis nach Mesopotamien vorgestoßen war¹². Von der Hoffnung auf befriedigende Regelung einer nun fast ein Menschenleben währenden Auseinandersetzung indes sah man sich weiter entfernt als je

⁷ Als allgemeine Ansicht, s. VELL. 2, 332 . . . *interminata cupiditate . . . imperii . . .*; vgl. PLUT. Luc. 24, 2.

⁸ Zur Lex Manilia s. Anm. 6; bezeichnend wohl auch die einmütige Zustimmung aller Tribus zum Kreis der Legaten, vgl. CH. MEIER, *Res publica amissa*² (1981) 169 f.

⁹ s. dazu DRUMANN-GROEBE IV 197 mit Quellen zum Lob der Kriegsführung Luculls. Zur Diskussion um den bereits errungenen Sieg (PLUT. Pomp. 31) s. B. TWYMAN, ANRW I 1 (1972) 864 ff., bes. 865; 873; CIC. Mur. 34 (. . . *eius belli conficiendi . . .*) scheint Versuch, sein Ziel mit Hilfe von Lucullus' Anhängern zu erreichen; Rücksicht auf den abwesenden Pompeius war nicht nötig und würde durch das Mithradatesbild ersetzt.

¹⁰ Zu Tigranokerta 69 als Höhepunkt der Laufbahn s. PLUT. Luc. 28; APP. Mithr. 85; FRONTIN. strat. 2, 42; LIV. perioch. 98; CIC. Sest. 58; vgl. DRUMANN-GROEBE IV 161; M. GELZER, RE XIII 388; das drastische Urteil DELBRÜCKS, *Geschichte der Kriegskunst* 1² (1964, Nachdr.) 473, trifft zu, tut aber hier nichts zur Sache.

¹¹ K. H. ZIEGLER, *Die Beziehungen zwischen Rom und dem Partherreich* (1964) 20 ff., bes. 22; 24. – Zum Datum s. E. BADIAN, zuletzt in: *Studies in Greek and Roman History* (1964) 160 ff.; m. E. durchschlagend ist PLUT. Sulla 5, 3: Die Regelung von Grenzverhältnissen mit dem Nachbarn des neuen Herrschers war nur natürlich. – Zur Neutralität seit spätestens 69 s. APP. Mithr. 87, 393; MEMNON 38, 8, vgl. dazu ZIEGLER (mit Beziehung auf Heuß) a. a. O. 22. Parthiens verabredete Neutralität in einem akuten Kriegsfall in römischer Sicht könnte gut den Bedingungen einer Stellung als *socius et amicus* entsprochen haben.

¹² s. dazu DIO 36, 6 ff.; PLUT. Luc. 32, 5 ff.; EUTR. 6, 9, 1. Die Stadt ist um diese Zeit armenische Grenzfestung gegen Parthien. Belagerung und Einnahme lassen sich aus einem Plan beabsichtigter Gestaltung des römisch-parthischen Verhältnisses erklären, der für Lucull offensichtlich von Armenien als künftig nicht mehr selbständigem Staat ausgeht. Pompeius in seiner Stärkung Armeniens verfolgt ein gegenteiliges Ziel. Unklar ist die Zugehörigkeit der Stadt zu Parthien in der folgenden Zeit.

zuvor. Bei all dem ist unklar und wohl bereits den Zeitgenossen unverständlich gewesen, was Lucull bewogen hatte, jeweils in linearen Vormärschen die gegnerischen Länder zu durchziehen und sich darauf zu beschränken, die Könige lediglich militärisch zu schlagen. Zwar könnte sein, daß unsere Überlieferung hier an Einzelheiten nicht genug mitteilt: Ganz offenkundig aber hatte man zu wenig unternommen, die so durchzogenen Territorien in der für römische Strategie üblichen Weise nach vorübergehender Besetzung wirklich zu befrieden, zu sichern und diese Sicherung durch genügende Besatzungen zu stabilisieren. Was fehlt, scheint dementsprechend ein System der Kontrolle, das Rückschläge im eigenen Hinterlande unmöglich machte, die Etappe wirklich nutzen ließ und den Auswirkungen strategischer Nachteile entgegenwirkte. Und nur auf diese Weise war ein Wiederaufleben von Widerstand durch die zurückgekehrten Könige zu unterbinden. Es war auch wenig getan worden, diese Rückkehr der geflohenen Herrscher oder aber deren erneutes Kräftesammeln überhaupt zu verhindern. Die Überlieferung erweckt den Eindruck, daß es bei all dem auch hier nichts weniger als gewisse Kenntnis des Phänomens Alexander der Große war, das als scheinbar so einleuchtendes taktisches und strategisches Exempel die römische Kriegführung gefährlich beeinflusste, und daß sich das Klischee des Großen Siegeszuges hier, beim ersten Krieg im weiteren Osten, zusammen mit mangelnder Kenntnis geographischer wie ethnographischer Dimensionen als eigentliches Verhängnis auswirkte¹³. Andererseits freilich läßt die Wirksamkeit eines solchen Klischees dennoch verwundern. Rom hatte seit Antiochos III. und dann erneut seit 129 in Kleinasien Erfahrungen sammeln können und kann nicht uninformatiert darüber gewesen sein, daß gerade in den jetzt zur Diskussion stehenden Gebieten Bithynien, Pontos, Armenien – von Alexander bezeichnenderweise ausgespart – die Verhältnisse stets andere waren als in den anderen Teilen des zerfallenden Achämenidenreichs. Zur Vorsicht mahnen konnten darüber hinaus auch die überstandenen Kriege zur Unterwerfung Spaniens oder Afrikas. Es kann Rom auch nicht entgangen sein, daß nicht zuletzt die lange nach Alexander, ja bereits im römischen Gesichtskreis sich etablierenden Dynastien offenkundig als die Folge aus achämenidischer wie hellenistischer Geschichte zu verstehen waren und Dynastiegründer wie Nachfolger fast ausnahmslos hieraus in ihrer Weise gelernt und erfolgreich neue Wege beschritten hatten, ihre Untertanen bewußt an sich zu binden, indem sie Zustände stabilisierten, die räumlich überschaubar, von diesen nur als Verbesserung empfunden werden konnten. Als Folge davon deuten sich Nationalstolz und ein Selbstbewußtsein an, die vorerst zwar nirgends deutlich artikuliert, dennoch aus den Ereignissen zu folgern sind und sich überdies die folgenden Jahrhunderte hindurch hielten. Zugleich muß das Gegenbeispiel in den benachbarten, bereits römisch gewordenen Gebieten mit

¹³ Ein klares Bild von Taktik und Strategie Luculls ist allerdings nicht zu gewinnen. Daß er das Nötige zu tun versuchte, ist anzunehmen, doch reichen seine Maßnahmen zur Verhinderung und dann Bewältigung der pontisch-armenischen Koalition nicht aus. Cicero sieht den Rückzug als selbstverständlich an. Hatte Lucull sich mit der Zerschlagung der gegnerischen Streitkräfte begnügt (vgl. PLUT. Luc. 24, 1; APP. Mithr. 88, vgl. auch DIO 36, 9, 2, bezeichnend etwa auch MEMNON 29, 5), schon die Belagerung von Nisibis wird so zum deutlichen Zeugnis eines Operierens ohne Basis mit den zwangsläufigen Folgen; für Pompeius müßte sich schon aus Prüfung solcher Tatsachen die Aufgabe klar abzeichnen haben. – Zu den Gefahren der Kriegführung Luculls s. bes. LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 223 ff.; 284; vgl. zuletzt dazu P. GREENHALGH, *Pompey. The Roman Alexander* (1980) bes. 105.

Belastung, Erpressung und Steuerdruck die Aversion weiter genährt haben¹⁴. So konnte es nicht ausbleiben, daß die römische Kriegsmaschine an dieser Stelle ihre Effektivität verlor. Sich auf sie allein zu verlassen, war ein Irrtum, dem man eine Zeitlang selbst in Rom unterlegen war. So kehren die geschlagenen Dynasten in ihre Reiche zurück, finden Anhang und stellen im Rücken der Römer neue Streitkräfte auf, während an anderer Stelle Lucull sich gleichsam zu Tode siegt. Genügten so die angewandten Unterwerfungsformen nicht mehr und blieben als Folge davon offensichtlich auch die Verfahrensweisen römischer Kriegsdiplomatie auffallend wirkungslos, so ergab sich zwangsläufig um 67 als Erkenntnis eines fast siebenjährigen Krieges, daß die bisherige Art und Weise, diesen zu führen, versagt hatte¹⁵. Anzulasten war dies, wie gesagt, nur dem Feldherrn, der es trotz offenkundig verfügbarer Möglichkeiten unterlassen hatte, sich den strategischen wie politischen Notwendigkeiten des Ostens anzupassen. Beide Gegner, Mithradates wie Tigranes, befanden sich nach mehrfacher Vertreibung wieder im vollen Besitz ihrer Macht, ja gingen ihrerseits zur Offensive über, und die verlorene Zeit, von Prestige-, Menschen- und Materialverlusten zu schweigen, muß sich in Rom weniger als Schock ausgewirkt haben, als vielmehr zur langsam sich bildenden Erkenntnis mit den Jahren herangewachsen sein. Daß unsere allzu spärlich fließenden Quellen keinen Eindruck hiervon spiegeln, widerspricht dem nicht. Luculls vielgerühmte Gerechtigkeit gegen die Untertanen besonders der von ihm übernommenen Provinz Asia, vielleicht auch bereits Bithyniens, und sein Schutz vor übermäßiger Bedrückung durch die Forderungen römischer Steuerpächter hatten sicher gewisse Sympathien im Hinterland der Operationsgebiete zur Folge¹⁶. Für die operative Kriegführung war dies ohne Einfluß geblieben; nahe liegt, daß man von seiten der Betroffenen ein solches Verhalten sogar als Versuch gewisser Wiedergutmachung ansah und im Verlauf der Jahre mit den Rückschlägen eher als Zeichen von

¹⁴ s. dazu DIO a. a. O. Das Verhalten der kleinasiatischen Bevölkerung gegen die Italiker 88 ist nicht zu übersehen; so kann auch die Besorgnis über die Entwicklung der Verhältnisse im Osten 67 längst mit den Einbußen der römischen Equites nicht allein mehr erklärt werden.

¹⁵ Als letztes Glied in der Kette von Mißerfolgen hatte zweifellos die Triariuskatastrophe tief im Hinterland des bereits eroberten Gebietes zu gelten (PLUT. Luc. 35, 2; APP. Mithr. 89; DIO 36, 12, 3 ff.). Die Ernennung von M. Acilius Glabrio und Q. Marcius Rex (zur Diskussion um den Zeitpunkt s. TWYMAN a. a. O. [Anm. 9] 865 ff., der auf erste Erörterung m. Recht bereits für 69 schließt) gehört hierher; sie ist weniger politisch als militärisch zu verstehen und dient offensichtlich von vornherein der Schaffung eines zweiten Sicherungsgefüges, in das sich Lucull zurückziehen und aufgefangen werden konnte, ohne daß der Gegner in der Verfolgung ein zweitesmal zur Küste durchzustößen vermochte. Streitkräfte allerdings sind nicht bekannt. – Zu den Zügen immer noch: K. ECKHARDT, Klio 9, 1909, 402 ff.; 10, 1910, 117 ff.; G. GUSE, Klio 20, 1926, 332, des weiteren auch LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 233; 244. Ganz lösen lassen sich m. E. die geographischen Fragen nicht. – Zur Katastrophe Luculls s. auch J. VAN OOTEGHEM, Lucius Licinius Lucullus (1959) bes. 193 ff.; zur Triariuskatastrophe S. 154 ff.; man wünschte sich indes eindringlichere Analysen von Meutereien wie anderen Rückschlägen.

¹⁶ Zu PLUT. Luc. 37, 5; CIC. Flacc. 85 s. zusammenfassend M. GELZER, RE XIII 394 ff.; JONKERS, *Commentary passim*. Zu den aus der Lage sich ergebenden Schwierigkeiten für Rom und dessen Versorgung s. E. BADIAN, *Roman Imperialism in the Late Republic*² (1968) 87 ff. (dt. 1980, 108); BRUNT, *Manpower* 380. Zur Brauchbarkeit entsprechender Argumente im Rahmen der Agitation vgl. bes. MEIER a. a. O. (Anm. 8) 80 f.; Ciceros Zurückhaltung vor einer zugkräftigen Darstellung von Katastrophe und Folgen erklärt sich nicht zuletzt aus der erst eine Zeitlang danach vorgenommenen schriftlichen Stilisierung zur Publikation. Zur Einschränkung übersteigter, aus den Einbußen seit 88 resultierender Forderungen von Steuerpächtern als Versuch einer Stabilisierung vgl. F. MARSH, *History of the Roman World* 146 to 30 BC³ (1963) 152.

Schwäche deutete. Im übrigen ist nicht zu übersehen, daß nach den Erfahrungen von 88 für diese Untertanen die Vorstellungen von Gefährdung und Befreiung sich die Waage hielten und Mithradates selbst zur Zugehörigkeit zum Imperium eine Alternative aufgezeigt hatte, die keineswegs vergessen war. Lucullus Stabilisierungsmaßnahmen in den Provinzen hatten die Lage nicht verändert. So ist zu vermuten, daß die Gegnerschaft der Betroffenen in Rom sich zwangsläufig gerade deshalb verschärfte und die Forderung nach Ablösung von dieser Seite am Ende auch die Folge seines militärischen Mißerfolges war.

Zur Ausweglosigkeit der von Lucullus offensichtlich allzu doktrinär angewandten, beibehaltenen Strategie aber kam die Überlastung der Armee. Wie weit man hier von der Person des Imperators selbst auszugehen hat, von rigoroser Beschneidung von Vorteilen oder von persönlicher Unfähigkeit der Menschenbehandlung, bleibe unerörtert. Hand in Hand mit den spektakulären Siegen in der Schlacht geht spätestens seit 69 eine Kette von Meutereien von wachsendem Ausmaß¹⁷. Sie läßt sich am ehesten aus erwähnter Aussichtslosigkeit einer bald wohl an allen Stellen, auch innerhalb der Armee, als falsch erkannten Methode der Kriegführung erklären, die nach erfolgloser Befriedung Bithyniens 74/73 ohne Anpassung an die Realitäten zur sinnlosen Strapazierung der Kräfte wurde¹⁸. Mehr und mehr lähmt die Resistenz jede Tätigkeit, ja bringt am Ende alle Operationen zum Erliegen, so daß Lucullus gezwungen ist, der Wiedereroberung des Pontosgebietes durch Mithradates tatenlos zuzusehen. Bei all dem läßt die Rolle eines Clodius, in der Überlieferung allzusehr auf seine Person

¹⁷ Zu den Meutereien 69 s. PLUT. Luc. 30, 5; CIC. Manil. 23; 26, 36; DRUMANN-GROEBE IV 168, dazu SCHWARTZ a. a. O. (Anm. 4) 1706, unklar hier GELZER a. a. O. (Anm. 16). – Zu 68 PLUT. Luc. 32, 2; DIO 36, 6, 1. – Zu 67 PLUT. Luc. 35, 7: Sie ist von Clodius angezettelt, der bald danach das Heer verlassen haben muß. – Zum Herbst 67 s. DIO 36, 15, 1. – Die Operationsfähigkeit Lucullus war damit so gut wie lahmgelegt. Hintergründe lassen sich nur vermuten, ein klares Bild ergibt sich nicht. Zwar muß die Unbeliebtheit des Imperators notorisch gewesen sein (vgl. PLUT. Luc. 23, 4; 35, 6; DIO 36, 14, 1 ff.), von ungerechtfertigter Härte gegen die Soldaten ist indes an Einzelbeispielen so gut wie nichts überliefert. Zur Länge der Dienstzeit zumindest für die flaccischen Legionen vgl. DRUMANN-GROEBE a. a. O., dazu auch MAGIE, Roman Rule 1219. Doch ist unklar, wie weit eine solche bereits als normiert gelten darf. Näher liegt der Charakter der Revolutionsarmee, wie er sich in den vorausgehenden Jahrzehnten ausgeprägt haben muß (vgl. dazu bes. J. HARMAND, L'armée et le soldat à Rome de 107 à 50 n. è. [1967] bes. 283; dazu bereits W. MESSER, Class. Philol. 15, 1920, 173 f.; E. S. GRUEN, The Last Generation of the Roman Republic [1974] bes. 368; zu den Fimbriern s. S. 372). Den Charakter einer solchen Revolutionsarmee, bestehend aus Elementen der Hauptstadt und des umliegenden Italien, abzustreifen, hätte es in der Tat einer Friedens Epoche mit ihren Disziplinierungsmöglichkeiten bedurft. An eine solche war vor Augustus indes nicht zu denken. Nichts ergibt zu dieser Frage MESSER a. a. O. 171.

¹⁸ Soweit ersichtlich (TWYMAN a. a. O. [Anm. 15], s. auch MAGIE, Roman Rule 1219, vgl. auch 346 ff.), beginnt die antilucullische Agitation (vgl. Anm. 6) um die Zeit des spektakulären Sieges von Tigranokerta, vgl. auch DIO 36, 2, 1; VELL. 2, 33, 1; PLUT. Luc. 24, 1. Politische Hintergründe und Anfänge der Agitation für Pompeius sind schwer zu durchschauen, der Gegensatz Populare – Optimaten allein genügt hier ebensowenig wie für mutmaßliche Hoffnungen, die sich bereits mit der Lex Gabinia verbanden (vgl. bereits L. LAURAND, Revue Etudes Anciennes 28, 1926, 11; zusammenfassend CH. MEIER, RE Suppl. X 528); näher liegt, daß es sich bei Pompeius nach Ansicht weiter Kreise um die qualifizierteste Persönlichkeit mit den meisten einschlägigen Erfahrungen handelte. Dabei war man zweifellos bereit, fragwürdiges politisches Verhalten früherer Jahre zu übersehen. Sullas Zurückhaltung gegen ihn bereits in den achtziger Jahren läßt eine entsprechende Meinung auch bei diesem vermuten, die Gegnerschaft nach 62 hat andere Gründe (vgl. DIO 37, 45, 4 ff.; PLUT. Luc. 42, 1 ff.; Pomp. 46, 1 ff.; Flav. 2, 13, 8; VELL. 2, 40, 5) und gehört in den Rahmen der Senatsopposition der sechziger Jahre, für die Pompeius keineswegs der Gegner schlechthin gewesen ist und lediglich als Verkörperung eines bedrohlichen Prinzips gegolten haben kann. Gehässigkeit oder Tadel Lucullus an Leistungen und Maßnahmen des Nachfolgers werden bezeichnenderweise jedoch auch jetzt kaum sichtbar.

allein bezogen und von den Verhaltensweisen späterer Jahre her interpretiert, vermuten, daß man die Gefährlichkeit solcher Kriegführung früh auch politisch zu werten begann¹⁹. Kontakte des Clodius mit Rom sind anzunehmen und sicher auch um diese Zeit intensiver gewesen als bei irgendeinem anderen der Legaten: Seine Wühlarbeit mag Illoyalität sein, doch seine Verwendung bald danach in Kilikien zwingt zu dem Schluß, daß man in ihm auch in Rom keineswegs den bloßen Aufwiegler sah, sondern vielleicht dankbar war, weil man anfangs keinen anderen Weg wußte, um den nötig gewordenen Kommandowechsel einzuleiten, und dafür selbst Rückschläge in Kauf zu nehmen bereit war. Die Verteidigungsstellung, die Lucull zuletzt in Galatien bezog²⁰,

¹⁹ Die Rolle des Clodius ist schwer zu durchschauen, mangelndes Profil um diese Zeit besagt nicht viel angesichts familiärer Verbindungen, die die militärische Rolle von vornherein als den Anfang einer geplanten politischen Karriere sehen lassen und demnach zwingen, auch seine Anzettelung von Meutereien im Heer in solchem Zusammenhang zu sehen. Dies aber würde bedeuten, daß nicht lange nach Tigranokerta (DIO 36, 17, 2) gesteuerte Resistenz gegen den Imperator einsetzte, nachdem man die unüberwindlichen Schwierigkeiten seiner Kriegführung eingesehen hatte. Als Grund würde ich vermuten, daß man einen anderen, politischen Weg unter Einwirkung der römischen Behörden nicht sah, eine Änderung herbeizuführen (vgl. dazu PLUT. Luc. 34 passim; DIO 36, 14, 3 ff.; CIC. har. resp. 42). Das Hasardspiel, das man demnach für durchführbar erachtete, erkläre ich mir aus der deutlich gewordenen Fragwürdigkeit der militärischen Qualität orientalischer Reiche und dem Vorhandensein eines Personenkreises, der zur Lösung der Aufgabe besser geeignet schien. Dies bedeutet in der Tat, daß lange vor 68 Pompeius auch ohne Agitation in eigener Sache ins allgemeine Blickfeld gerückt sein muß, ob als einziger, ist nicht mehr zu erkennen. Unklar ist, wie lange Clodius beim Heer blieb; die Diostelle deutet nur das Ergebnis, nicht das Ereignis der Agitation an. Nahe liegt, er müsse sich zu Marcius nicht lange nach dessen Eintreffen, d. h. spätestens Anfang 67, begeben haben. Erzählungen von Gefangennahme durch Seeräuber paßten zeitlich dazu (DIO 36, 17, 2–3; APP. civ. 2, 23; STRAB. 14, 684), scheinen aber allzugern strapazierte Topik. Seine Betrauung mit einem Flottenkommando bei diesem ist zwar Affront gegen Lucullus (anders DIO 36, 17, 3 . . . δέει . . .), ließ sich aber gegenüber dem Senat sicher rechtfertigen. Im übrigen war Lucullus um diese Zeit bereits dimittierter Promagistrat. Persönliche Beziehungen des Clodius nach Rom werden für die ganze Zeit seines Aufenthaltes im Osten anzunehmen sein. Zur Stelle s. auch A. BELLINGER, *The End of the Seleucids* (1949) 83; S. DOBIAŠ, *Archiv orientální* 3, 1931, 234; TWYMAN a. a. O. (Anm. 15) 870. Wohl läßt sich der die weitere Zukunft des Clodius bestimmende Prozeß 61 (DIO 37, 46, 2) auch von hier aus noch als Politikum deuten, Folgen ergaben sich daraus indes nicht. Zu späterem Bemühen um Selbständigkeit seiner Position s. E. S. GRUEN, *Phoenix* 20, 1966, 120 ff., die Zurückhaltung von politischer Tätigkeit nach Rückkehr in Rom (CIC. Pis. 23; ASCON. 58) und der Weggang nach Gallien vor Ämterbewerbung 61 sind kaum anders zu verstehen. Zur Bemühung um Klientel unter den galatischen Tetrarchen in Kleinasien s. CIC. Sest. 36; har. resp. 28: Trifft dies zu, dann mußte ihm alles daran gelegen sein, daß durch Strapazierung des römischen Prestiges im Zuge fragwürdiger Kriegführung nicht auch er selbst unglaubwürdig wurde. Zu den Möglichkeiten persönlicher Beziehung mit Galatern im Heer und wohl versuchter Klientelbildung vgl. HOBEN, *Dynasten* 65 ff.; s. auch Anm. 59.

²⁰ Von Absetzung Luculls zu sprechen, geht zu weit (vgl. TWYMAN a. a. O. [Anm. 15] 873), obzwar die Formalität einer Beendigung des Proconsulats im vorliegenden Falle nicht ausreicht, die Tragweite des Ereignisses zu umschreiben. Bereits die Einsetzung der Statthalter in der Etappe (s. o.) bedeutet Desavouierung und daneben Entzug von taktischen Mitteln; eigene Abberufung nach Ernennung des Nachfolgers brauchte darüber hinaus wohl nicht mehr ausgesprochen zu werden, sie hätte für den Augenblick wohl auch die labile Einmütigkeit um die Lex Manilia in Rom gestört (vgl. MEIER a. a. O. [Anm. 18] 85 f.). Dagegen mochte die Art schrittweisen Abbaus des geschaffenen Machtkomplexes einer immanenten Hoffnung entsprechen, der Imperator mit seinen spektakulären Erfolgen könne vorerst immer noch eine Wende herbeiführen. Zu M^p. Acilius (vgl. dazu SALL. hist. 5, 13 M zur Rolle des Gabinus bei seiner Ernennung) s. bes. DIO 36, 14, 4; 17, 1. Er übernahm Bithynien und Pontos (vgl. GELZER a. a. O. [Anm. 16] 403), Asia erhielt (wohl zusammen mit Lykien) P. Cornelius Dolabella (IGRP IV 422; VAL. MAX. 8, 1; GELL. 12, 7; AMM. 29, 2, 19, vgl. auch BROUGHTON III 142 f.). – Zu Q. Marcus Rex s. o. Er muß spätestens im Frühjahr 67 nach Kilikien gekommen sein; die Kontrolle auch der syrischen Verhältnisse übernahm er zweifellos im Zusammenhang mit dem Seeräuberkrieg; eine kleine Truppe hatte er wohl bereits zur Verfügung.

die Vernichtung des Triarius und die Bedrohung erneut ganz Kleinasiens durch die wachsende pontische Streitmacht²¹ ließen sich so zuletzt auch von Gesinnungsfreunden nur als verlorener Krieg deuten und wurden in Rom kaum anders aufgefaßt²². Hinweise darauf, wie Lucull seinen Sieg für die betroffenen Gebiete zu gestalten gedachte, gibt es nicht, und auch dies scheint bezeichnend. So ist denn auch Ciceros Rede für den Oberbefehl des Pompeius der Ausdruck einer tiefen Besorgnis. Zwar spart sie die Person Lucullus auffallend aus, ihre Argumentation aber hat sich zwangsläufig gegen den Vorgänger des Pompeius zu richten und wird indirekt zur Anklage, auch wenn sie die Wirklichkeit zu verbrämen sucht²³. In ihrem populären Zusammenhang mochte sie das untätige Verweilen der Zehnerkommission zur Ordnung der pontischen Provinz um so eher hinnehmen, als dies sich mit einer Brückierung des Senats verband²⁴. Ordnung, wie Cicero sie postuliert, jedoch hatte Sinn nur Hand in Hand mit einer militärischen Sicherung und allgemeiner Stabilisierung, und solche war unterlassen worden. Dabei steht das Beispiel Asia und Pontos für den gesamten Osten vom Schwarzen Meer bis zum Libanon. Aufschlußreicher noch scheint dabei die Andeutung, die sich in Ciceros Sorge um den Ausfall der Vectigalia und die Sorgen des Ritterstandes mit seinen ausbleibenden Einkünften ausdrückt²⁵.

²¹ Seit Herbst 67 spätestens kontrollierte Mithradates sein ehemaliges Reich so gut wie ganz und muß sofort mit Aushebung einer neuen Armee begonnen haben, vgl. APP. Mithr. 88, 395 ff.; MAGIE, Roman Rule 1219. Lucull konnte überdies auch gegen den Kappadokien plündernden Tigranes nichts unternehmen (vgl. PLUT. Luc. 35,4; einen Einfall zugleich des Mithradates in Kappadokien halte ich für unwahrscheinlich angesichts drängender Aufgaben in seinem wiedergewonnenen Reiche, s. aber APP. Mithr. 91; LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 251). Ariobarzanes muß sich in römischen Schutz begeben haben; ob zu Lucull oder Pompeius, ist nicht bekannt.

²² Zur Münzprägung des Mithradates um diese Zeit s. MAGIE, Roman Rule 1219.

²³ Deutlich dies aus CIC. Manil. 26, vgl. auch JONKERS, Commentary 12; LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 245. Es fällt auf, nicht nur aus Cicero, wie sehr man sich bemühte, die Person des Pompeius von den Umständen der Lex Manilia zu trennen (vgl. bes. DIO 36, 48, 3 ff.).

²⁴ s. dazu PLUT. Luc. 35, 6; Pomp. 31, 1; DIO 36, 43, 2; 46, 1; CIC. Att. 13, 6a. Zur Praxis s. bes. M. LEMOSSE, *Le régime des relations internationales dans le Haut-Empire romain* (1967) bes. 129, der m. E. freilich Pompeius zu sehr losgelöst von seiner Zeit sieht. Nichts hätte gehindert, für den Seeräuberkrieg bereits auch ihm ein entsprechendes Gremium beizugeben. Ich möchte indes glauben, daß man ihm von vornherein aus strategischen wie politischen Gründen die Ausnahme zubilligte; zu den Umständen der nicht vorauszusehenden, in Eile unternommenen Einrichtung von Bithynia – Pontos in der bekannten Weise s. u. Eintreffen der Kommission für Lucull erst 67 (GELZER a. a. O. [Ann. 16] 405; TWYMAN a. a. O. [Ann. 15] 869) erscheint mir als zu spät. Hatte man in Rom die Einsetzung nach dem Sieg 69 verfügt, müßte sie spätestens Anfang 68 bei Lucull gewesen sein, um ihre Aufgabe zu übernehmen. Cicero betont die Zusammensetzung aus Freunden Luculls, es bleibt zu fragen, ob eine solche Konzession an die Wünsche des Imperators auch später als 69 noch möglich gewesen wäre.

²⁵ Dazu JONKERS, Commentary passim, vgl. auch bes. CIC. Manil. 13; versteckten Tadel entnehme ich 22 f., wobei deutlich auch die Furcht vor einem zweiten 88 mitzuschwingen scheint. Zur Gewinnung der Kapitalisten s. 45, vgl. JONKERS, Commentary 12. Ich halte für möglich, Cicero müsse es um die Gewinnung finanzieller Hilfe für den Fall drohender Folgen der wirtschaftlichen Krise gegangen sein, auf die der Staat vielleicht in nie dagewesener Weise zurückgreifen mußte. Zu den Einkünften aus der Provinz Asia s. zuletzt TWYMAN a. a. O. (Ann. 15) 864. Für die Zeit zwangsläufig wachsender Getreidezuweisungen in der Hauptstadt und andererseits kurz nach Versorgungsschwierigkeiten durch die Seeräuberei ließ sich von hier aus sicher unschwer die Verbindung mit den ggf. in der Abstimmung wichtigen Massen der unteren Schichten herstellen. Mit Recht dazu P. A. BRUNT in: 2nd Internat. Conference of Economic History, Paris 1962 (1965) 117 ff., bes. 188, der die Interessen römischer Kapitalisten für nebensächlich hält gegenüber der drohenden allgemeinen Katastrophe (vgl. CIC. Manil. 41; anders PLUT. Luc. 20, doch wohl schon spätere Vereinfachung). Eine Kommandoübergabe Luculls an Acilius wird nicht erwähnt, vgl. DIO 36, 17, 1.

Denn diese Schwierigkeiten betreffen nicht zuletzt Rom und dessen Bürger, sie berühren Preise, verfügbare Geldmittel und Investitionsmöglichkeiten wie die allgemeine Versorgung und bringen so das seit den Gracchen über Gebühr strapazierte soziale Gefüge des Imperiumsentrums in Gefahr. Nach den Ereignissen seit den siebziger Jahren und eben überwundener Belastung durch die Seeräuberei wird man gerade den einschlägigen Passus nicht als bloße Rhetorik abtun dürfen. Denn im Hintergrund von allem droht unausgesprochen, aber kaum zu überhören die Wiederholung der Katastrophe von 88, diesmal dann sicher als ein Rückschlag, der nicht weniger nach sich ziehen kann als den Zusammenbruch an der östlichen Peripherie mit deutlichen Folgen für das Imperium in dessen gesamter Osthälfte. Daß Lucull nicht eigens getadelt wird, mag persönliche Konzession sein, tut jedoch wenig zur Sache²⁶: gerade das Schweigen Ciceros läßt eine Selbstverständlichkeit der Assoziationen vermuten, von denen man ausgeht, um die Ablösung als das Gebot der Stunde zu sehen und mit einem Wechsel von Person und Konzeption zu retten, was zu retten ist.

Für den Nachfolger Luculls lagen demnach die Fehler auf der Hand, und es war nicht allzu schwer, aus der Katastrophe zu lernen²⁷. Man hatte 67 die Lex Gabinia einstimmig in allen Tribus angenommen. Ging es nun darum, die im Osten geschaffene politische Konstellation zu bewahren und zu verhindern, daß die Erfolge des Seeräuberkrieges in kürzester Zeit wieder zunichte gemacht wurden, dann war die Lex Manilia die einzige, natürliche Konsequenz. So läßt die Unvermeidlichkeit eines Führungswechsels den erwähnten, auffallend langen Aufenthalt des Pompeius in Kilikien zugleich bereits als bewußte Vorbereitung auf eine unvermeidlich gewordene Aufgabe verstehen, wobei überdies Pompeius sich und seine Verbände als eine Eingreifreserve für Eventualitäten verstanden haben mag, mit denen angesichts der Lage in Ostkleinasien jeden Tag zu rechnen war. Bedeutete aber die notwendige Änderung der Strategie den Neuanfang in einer Situation, die die Wiederholung von Fehlern Luculls nicht erlaubte, so war Pompeius für die Übernahme des Oberbefehls auch von seiner eigenen Vergangenheit her die am besten geeignete Persönlichkeit²⁸. Er hatte sich

²⁶ Vgl. dazu freilich den Hinweis auf die Länge des Krieges CIC. Manil. 23, dazu RIZZO, fonti 7 ff.

²⁷ Vgl. dazu auch CIC. Manil. 28, zum Lob des Pompeius im Zusammenhang einer Klimax 29. Wichtig scheint dazu das Sicherheitsmotiv 31 ff., vgl. RIZZO, fonti 9. Sicher, strategische Ratschläge drücken sich damit nicht aus. Doch war die Zuhörerschaft an solchen Folgerungen zweifellos interessiert.

²⁸ Zur Konkurrenz zwischen Pompeius und Lucull bereits 74 s. bes. TWYMAN a. a. O. (Anm. 15) 865. Doch scheinen Spekulationen mit entsprechenden Absichten des Pompeius vor dem 1. Consulat müßig, obzwar eine Reihe einschlägiger Voraussetzungen nicht zu übersehen ist (vgl. dazu im Überblick A. BOAK, Am. Hist. Review 24, 1918, 1 ff., bes. 3). An bewußter Vorbereitung der Rolle für den Mithradateskrieg bereits durch die Lex Gabinia ist trotz DIO 36, 20, 4; FLOR. 1, 41, 2 zwar zu zweifeln, doch ergibt sich eine solche Verbindung von vornherein aus der zwischen den beiden Komplexen Mithradates – Seeräuber gleichsam von selbst. War der Seeräuberkrieg mit drei Jahren veranschlagt worden (vgl. APP. Mithr. 94, 428; DIO 36, 34, 3; 37, 1; PLUT. Pomp. 25,2), so bedeutete demnach die durch die Katastrophe des Lucullus notwendig gewordene Notlösung seiner Berufung zum Oberbefehlshaber in dem neuen Krieg nur einen kleinen Schritt. Eine Verlängerung der Amtszeit, falls diese überhaupt offiziell begrenzt worden sein kann, ist für den Mithradateskrieg nicht überliefert. War solche nicht getroffen, bedeutete das für Pompeius im Blick auf Rom besonderen Zeitdruck. Schwer zu erkennen ist die entsprechende Anpassung der Vollmachten (s. dazu APP. Mithr. 97, 446: . . . ἐπὶ τῆς ὁμοίας ἐξουσίας . . ., die Frage ob Appian aus römischen Quellen geschöpft oder aber nach griechischen Vorstellungen des στρατηγὸς αὐτοκράτωρ stilisiert, ist dem Überlieferten nach schwer zu entscheiden; vgl. auch S.

mehrfach in Befriedungsaktionen auch gegen überlegene Gegner bewährt und sich in Afrika wie Spanien als Spezialist gerade weiträumiger Sicherung erwiesen. Er hatte Territorien stabilisiert und wie in Gallien die angeschlagene römische Position neu gefestigt; gesammelte Erfahrungen wie zutage getretene Qualitäten mußten gerade jetzt als das Gebot der Stunde erscheinen, für den Augenblick wichtiger als die des Heerführers und Strategen. Prüfte Pompeius freilich diese Voraussetzungen, so war der Schluß unausweichlich, daß der bevorstehende Krieg schwerer sein würde als alle bisher von ihm geführten und auch die, in denen Rom in diesen Gegenden sich jemals engagiert hatte. Und, auch wenn es gelang, den Übergang reibungslos zu vollziehen oder die Kräfte besser zu nutzen als bisher, was fehlte, war nicht zuletzt der Überblick über die zu erwartenden Dimensionen. Das heißt, Hand in Hand mit der Niederringung des Gegners würde zugleich erst die Bestimmung des Zieles gehen können, das zu erreichen war. Und es blieb die Frage, wie schnell oder wie weit man in Rom dies begriff.

Die Ablösung war zweifellos notwendig geworden, auch ohne einen Pompeius im Hintergrund. So muß ungeklärt bleiben, wie weit persönlicher Ehrgeiz und schlecht verhüllte eigene Interessen es waren, die in diesem ungehemmt nun nach vorne drängten und ihrerseits schon 67 die Entwicklung in Rom beeinflußten. Spätere Zeichnung kommt ohne dieses Klischee nicht aus: Die Zeitgenossen sind vorsichtiger, und ange-

HEUSS, *Klio* Beih. 31, H. 18 [1937] 23; allgemein S. JAMESON, *Historia* 19, 1970, 548, doch ohne klares Bild; *imperium proconsulare* reicht mir für die Möglichkeiten nicht aus, die Pompeius geboten werden). Quellenmangel (Cicero allein bietet hier zu wenig) läßt denn bezüglich einer Definition der Befugnisse 67 wie 66 auch MOMMSEN, *StR* II 1, 654 an einer Verbindung von juristischen mit plausiblen sachlichen Erwägungen scheitern. Verwirrend ist auch das . . . *imperium aequum cum proconsulibus* . . . (VELL. 2, 31, 2): Ein Imperium, das in den als Kriegsschauplatz direkt oder indirekt in Frage kommenden Gebieten in Konkurrenz zu einem anderen Promagistrat welchen Ranges auch immer gesehen werden konnte, war von vornherein paralytisch, war es doch jedem amtierenden Consul nachgeordnet und damit eingeschränkt. Die Streitigkeiten in Gallien und auf Kreta wie besonders in letzterem Falle nach Nachgeben des Pompeius ließen sich wohl als Folgen dieses . . . *aequum* . . . deuten. Für möglich halte ich, das . . . *cum proconsulibus* . . . ist Versuch, den Rang des Pompeius anzudeuten, geht aber auf keine offizielle Quelle zurück und ist Zeichen von Hilflosigkeit wie Verständnislosigkeit des Velleius für Titel der Republik und deren Bedeutung. Andererseits kann es sich auch um ein Glossem der Überlieferung handeln. Ähnliches könnte m. E. für das indefinible . . . *imperium infinitum* . . . bei Cicero gelten (vgl. dazu bes. V. EHRENBERG, *Am. Journal Philol.* 74, 1953, 117, dazu R. RIDLEY, *Historia* 30, 1981, 291). Das Verhältnis des Pompeius zu den amtierenden obersten Magistraten (vgl. CIC. *Phil.* 4, 9) ist nirgends genau definiert und war auch kaum klar festzulegen. Umschriebe das . . . *infinitum* . . . den Wegfall räumlicher Begrenzung, was zur Bewältigung der Aufgaben 67 unabdingbar war (vgl. CIC. *leg. agr.* 2, 46; *Att.* 8, 15, 1, vgl. auch *Phil.* 11, 18. Interessant in diesem Zusammenhang auch DIO 36, 33, 3 mit Hinweisen auf Ablösung der Diktatur als nicht mehr genügender Institution durch neue Formen von Imperium), so ließe sich eine solche Möglichkeit schneller Nutzung aller verfügbaren Mittel des Imperiums auch aus der nunmehr anstehenden Aufgabe ableiten. Der Mithradateskrieg war sehr wohl von hier aus als gleichsam natürliche Steigerung von Sertorius- und Seerüberkrieg zu sehen (vgl. RIDLEY a. a. O. 295; BOAK a. a. O. 6), was das Schweigen der Quellen (vgl. auch J. BLEICKEN, *Lex publica* [1975] 116) vermuten läßt; die bisherigen Kompetenzen und Sondervollmachten blieben erhalten. – Zur Diskussion um den Oberbefehl des Pompeius s. RIZZO, *fonti* 46. Sie wird allein aus Sensationsgründen in den Quellen eine Rolle gespielt haben, ist aber darüber hinaus kaum zu fixieren. Die lucullusfreundliche Tradition, für Rizzo Grundlage der plutarchischen und livianischen (PLUT. *Pomp.* 32, 1 ff.), hat bei genauerer Prüfung kaum einen Anhaltspunkt, der Text spricht genausogut auch für eine propompeianische; ähnliches kann für EUTR. 6, 9 als Repräsentanten der livianischen Linie gelten. Nach der Niederlage des Triarius erlaubte die Haltung der Armee die Fortführung des Kommandos einfach nicht mehr, und dies müssen auch die Anhänger Luculls eingesehen haben: Widerstände etwa der Kommission gegen die Kommandoübernahme des Pompeius sind nicht bekannt.

sichts des Bevorstehenden, wie er, Pompeius selbst, es sehen mußte, brauchen die bekannten Unmutsäußerungen bei Eintreffen der Ernennung nicht nur Verstellung und Theatralik zu sein²⁹; spontane echte Reaktion an dieser Stelle wäre ebenso berechtigt. Daß man sofort und noch nach der Zusammenkunft von Danala die Anordnungen Luculls rückgängig machte³⁰, erweckt den Eindruck eines gezielten Affronts und läßt auf Rache für getäuschte Erwartungen 74 schließen. Gewollt kann Pompeius m. E. diesen Affront schon angesichts der zu erwartenden Schwierigkeiten kaum haben, die zur Konzentration aller Kräfte zwangen und etwas wie auch nur latente Opposition nicht vertrugen. Für die mögliche Absicht einer Versorgung eigener Klientel scheint der Zeitpunkt zu früh, spätere Interpretation zieht allzu schnell ihre Schlüsse aus Hinweisen über die Jahre danach. Allerdings war es unvermeidlich, Anordnungen zu sistieren, die sich als unzureichend oder falsch erwiesen hatten, und dies so schnell wie möglich. Es ist bezeichnend, daß man dabei jedoch Brauchbares beließ, und etwa die getroffenen Regelungen in der Provinzialverwaltung hat Pompeius nicht angetastet. Daß man zugleich auch Statthalter ablöste, deren Amt abgelaufen war oder die sich wie in Asia und auch weitgehend in Kilikien ihrem Amt nicht

²⁹ DIO 36, 45, 1; PLUT. Pomp. 30, 6 ff. Zu CIC. fam. 8, 1, 3 s. MAGIE, Roman Rule 1220. Vorhandenem Ehrgeiz des Pompeius braucht solches Verhalten nicht zu widersprechen (vgl. dazu MILTNER a. a. O. [Anm. 5] 2103) und hat auch mit einer Verschleierung eigener Absichten etwa gegen Lucull nichts zu tun, obwohl der Bericht mit der Lucull in den Mund gelegten Ansicht kombiniert werden muß, er habe den Krieg bereits gewonnen (s. o.): Zu dieser Deutung vgl. PLUT. Luc. 35, 9; comp. Cim. et Luc. 3, 3; APP. Mithr. 97, 448 (. . . ἐξήγυστο ἡδῆ . . .); JUL. Caes. 323; FLOR. 1, 40, 2 (. . . *consummeretur* . . .). Auf eine ernst zu nehmende zeitgenössische Quelle kann derartige Deutung nicht zurückgehen, sondern paßt m. E. am ehesten in den Rahmen späterer, pompeiusfeindlicher Darstellung der Ereignisse (s. Anm. 5). Möglich freilich wäre ein antilucullischer Hintergrund. Aus ähnlichem Zusammenhang ist wohl auch die isoliert stehende Nachricht von einer beabsichtigten Offensive Luculls gegen Parthien zu erklären (vgl. EUTR. 6, 9, 3; FEST. 15, 3): PLUT. Luc. 30, 2 (für 68) wäre auch in Zusammenhang mit der Eroberung von Nisibis als reine Illusion Luculls zu deuten. Dazu kommt, daß für einen solchen Plan nirgends Gründe genannt werden. Vgl. dazu N. DEBEVOISE, A Political History of Parthia (1938) 70; ZIEGLER a. a. O. (Anm. 11) 27.

³⁰ Vgl. bes. SEAGER, Pompey 4 als Zusammenfassung. – PLUT. Pomp. 31, 2 läßt im unklaren, auf wen sich κόλασις und δωρεαί beziehen. Zu denken ist an die Armee. Die Maßnahmen Luculls zur Provinzverwaltung hingegen müssen im wesentlichen beibehalten worden sein (zu CIC. ac. 2, 3 s. bes. TWYMAN a. a. O. [Anm. 15] 866), auch fehlte Pompeius wohl die Zeit, sich mit derartigen Dingen näher zu befassen. PLUT. Luc. 36, 1 spricht von Anordnungen für Bithynien und Pontos; solche können indes nur die militärische Organisation betroffen haben. Zur Reihe der Anordnungen Luculls s. DRUMANN-GROEBE IV 174 ff., drastischer drückt die Wende DIO 36, 43, 2 aus: . . . πειθαρχῆσαι . . . Dagegen ist PLUT. Pomp. 38 auf die Regelungen Ende 65 in Amisos zu beziehen, vgl. allgemein auch MAGIE, Roman Rule 353; 1221. Zu den Fimbrianern s. bes. R. E. SMITH, Service in the Post-Marian Roman Army (1958) 38 ff. Gründe für die Meuterei lagen wohl in der Länge des Dienstes im Osten und dem sacramentum, das gegenüber Lucullus Klauseln (PLUT. Luc. 35, 8: . . . ὁμολόγησαν . . .) besessen haben könnte. Dazu käme wohl der Niederschlag allgemeiner Mißstimmung (zu CIC. Manil. 26 vgl. SMITH a. a. O. 35). Die Truppe muß bereits unter Lucullus 67 entlassen (DIO 36, 15, 1; 46, 1), aber im wesentlichen noch beieinander gewesen sein. Offensichtlich behielt Pompeius den geschlossenen Verband. Zu dem mit der Ablösung verbundenen, möglicherweise bewußt herbeigeführten Wechsel der Klientelen s. SEAGER, Pompey 46; BRUNT, Manpower 411; MEIER a. a. O. (Anm. 8) 17; 271. Daß derartiges einem Plan des Pompeius entspringt, liegt nahe. Zu fragen bleibt, wie weit die Klientelen Luculls durch seine Niederlagen und die daraus resultierende Schutzlosigkeit der Klientel vor drohender Vernichtung durch Mithradates bereits entwertet waren und im Augenblick demnach für Pompeius eher eine Belastung bedeuteten. Von einer Klientel des Lucullus außerhalb Roms ist nichts mehr bekannt, bezeichnend ist aber sein Eintreten für seinen einstigen Legaten L. Licinius Murena 63 (CIC. Mur. 69; PLUT. Luc. 36, 4; Pomp. 31, 5).

gewachsen gezeigt hatten, war in der gegebenen Situation das Gebot der Stunde. Hatte man mit überflüssiger und zugleich besonders gefährlicher Resistenz von seiten einzelner Personen mit Beziehungen zu Rom am ehesten zu rechnen, so mußte Pompeius überdies daran gelegen sein, wenigstens an der Spitze die Kräfte zusammenzufassen und die wichtigen Stellen mit zuverlässigen Elementen zu besetzen.

Soweit ersichtlich, ist keiner der Legaten des Vorgängers mehr verwendet worden. Diese Radikalität des Führungswechsels hatte in der bisherigen Militärgeschichte kaum verwendbare Analogien, Zeugnisse für falsche Personalpolitik aber gab es zur Genüge. Es war bei seiner Tragweite aber unabdingbar, klare Verhältnisse zu schaffen und so der belastenden Hypothek üblicher Rücksichtnahme zu entgehen.

In die Zeit unmittelbar nach Übernahme des Oberbefehls fällt die Vertragserneuerung mit Phraates III., auch dies Zeichen dafür, daß der Wechsel allgemein nicht nur in Rom geraume Zeit erwartet worden war³¹. Und als zumindest indirekte Folge hiervon ist der parthische Einfall nach Armenien zusammen mit dem jüngeren Tigranes noch im Frühjahr zu vermuten³².

Verhandlungen mit Mithradates um die gleiche Zeit, d. h. noch vor endgültiger Übernahme der Geschäfte müssen auf dessen Initiative zurückgehen³³. Sie zerschlugen

³¹ . . . διὰ ταχέων . . . DIO 36, 45, 3, vgl. auch LIV. perioch. 100: . . . *amicitiam renovavit* . . .; JUST. 42, 4, 6; FLOR. 1, 40, 31; PLUT. Pomp. 31, 1 besagt demgegenüber wenig. Unklar ist, von wem die Initiative ausging; mit LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 263 möchte ich parthische annehmen, mit dem Ziel, angesichts bevorstehender Ereignisse wenigstens direkte Verbindung mit dem römischen Imperator aufzunehmen. Dies bedeutet nicht, daß man Phraates über die eigenen Absichten für die nächste Zeit informierte. Für Pompeius lag ein Grund zur Gesandtschaft um so weniger vor, als er an Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses interessiert sein mußte. Zu den Hintergründen parthischer Feindseligkeit gegen Tigranes II. vgl. H. KOEHLER, *Die Nachfolge in der Seleukidenherrschaft und die parthische Haltung im römisch-parthischen Konflikt* (Diss. Bochum 1972) 10 ff.; 22 ff. Befanden sich Gordyene und vielleicht auch Sophene zuvor in einem Zwischenstatus ohne klare Vasallitätsbindung, der für Armenien im Falle von Gewichtsverlagerung mehr als für Parthien Gefahr bedeutete, so wird verständlich, daß Tigranes so bald wie möglich diese Bedrohung zu beseitigen trachtete. Das gleiche gilt für die Sicherung des südöstlichen Vorfeldes in Mesopotamien durch das Vordringen in die Arbelitis nach Tod Mithradates' II., wobei aus Nachrichten zu 64 vielleicht die planmäßig begonnene Auflösung in eine Vielzahl von kleineren Staaten zu entnehmen ist. Hierher gehört auch der Schutz der bedrohten Küste durch Annexion Syriens (vgl. APP. Syr. 48 ff.; JUST. 40, 1, 1–4). Kenntnis der Existenznotwendigkeiten des Partherreiches mußte zur Folgerung führen, parthisches Desinteresse an westlicher Expansion könne nur temporärer Schwäche entstammen. Andererseits war die parthische Verbindung mit Rom (SALL. 5, 8) schon ihrem Anlaß nach als Aufnahme von Beziehungen zur westlichen Macht zu deuten, die künftig Interessen der kleineren Staaten wie Kappadokien den eigenen unterordnen würden. Armenische Expansion der achtziger Jahre erscheint demnach als Reaktion auf die römisch-parthische Berührung am Euphrat und Ausnutzung einer Chance, die eigene Stellung zwischen den Großmächten durch Errichtung einer eigenen Großmacht zu erhalten.

³² Zum parthischen Einfall nicht lange danach s. DIO 36, 51, 1 ff.; PLUT. Pomp. 33, 3; APP. Mithr. 104, 486; VELL. 2, 33, 3. Verhetzung des Großkönigs durch Pompeius, wie sie Dio betont, wird allgemein vermutet, ist aber unwahrscheinlich aus den angegebenen Gründen. War für den Großkönig mögliches römisches Interesse in Armenien hinderlich und mögliches Verbot einer Invasion schwere Belastung, Pompeius konnte eine Komplizierung der Verhältnisse in dem beginnenden Kampf noch weniger brauchen. Dem allgemeinen Tenor der Stelle nach gehört die Nachricht in den Rahmen pompeiusfeindlicher, moralisch disqualifizierender Version. – Der parthische Vorstoß auf Artaxata, wohl nicht vor Beginn der Operationszeit anzusetzen, muß den Charakter eines Überfalls gehabt haben, um sich Tigranes' d. Ä. zu bemächtigen.

³³ s. dazu APP. Mithr. 98, 451 ff. Das Angebot muß von Mithradates ausgegangen sein. Das . . . σεαυτὸν ἡμῖν ἐπιτρέψης . . . bezieht sich auf die Dedition, wobei Mithradates vielleicht nach seinen Erfolgen mit einer Wiederholung früherer Verträge rechnete. Einen komplizierteren chronologischen Zusammen-

sich, weil Pompeius durch Metrophanes zweifellos die *deditio* zu fordern, d. h. neben Auslieferung von Überläufern der Monarch als erstes das seit wenigstens einem Jahr besetzte Territorium seines Landes aufzugeben, zumindest zur Verfügung zu stellen hatte³⁴. Dabei ist unklar, ob wirklich Gefangennahme und Absetzung beabsichtigt war: Indes, *deditio*, aus römischer Praxis sicher bekannt, bedeutete für Mithradates in seinen bisherigen Auseinandersetzungen mit Rom ein *Novum*, und angesichts zur Zeit vorhandener Macht als Forderung etwas Unerhörtes. So sind die Folgen der Antwort Aufnahme der Kampfbarkeit, d. h. Vormarsch des Pompeius gegen den ausweichenden Gegner³⁵, Belagerung von Dasteira, weiterer Zug des Mithradates in Richtung Euphrat³⁶, siebenwöchige Einschließung bei Nikopolis und zuletzt die Ver-

hang deutet DIO 36, 45, 2 an: Demnach wäre die Metrophanesgesandtschaft von Pompeius ausgegangen und als römische Initiative zu deuten (φιλιους . . . λόγους φέροντα), und erst die Nachricht von der Ausschaltung Armeniens als Partner des Mithradates durch den parthischen Überfall hätte zu dessen Versuch eines Einlenkens geführt. Ganz unwahrscheinlich ist diese Version (vgl. Anm. 15) nicht und paßte zur römischen Praxis. Fraglich bleibt die Bedeutung der φίλοι λόγοι. Im Rahmen der antipompeianischen Darstellung wäre auf betonten äußeren Gegensatz zu Lucull und zugleich auf die Hinterhältigkeit des Imperators zu schließen, die auch dem allzu primitiven . . . ἀνέπεισεν . . . (vgl. die Wiederholung 36, 51, 1) entspricht. Dio bringt die Verhandlungen noch vor der Auseinandersetzung mit Lucullus, s. dazu auch LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 259. Metrophanes ist sonst unbekannt, Identität mit dem Feldherrn des Mithradates aus früherer Zeit zwar nicht anzunehmen, doch fällt die Namensgleichheit auf. Zu einer Kundschafterfunktion s. GREENHALGH a. a. O. (Anm. 13) 106. Würden diese diplomatischen Bewegungen in den Ländern bald bekannt, so wäre möglich, daß die Verhaftung der Gesandten des Mithradates durch Tigranes sich bereits von einem aufgrund solcher Verhandlungen gefaßten Mißtrauen gegen diesen herleitete, nicht erst von dem Einfall des Sohnes nach Armenien. Die Interessengemeinschaft zwischen Mithradates und dem Enkel läßt sich schwer nachprüfen (vgl. dazu J. VAN OOTEGHEM, *Pompée le Grand* [1954] 214); auch in diesem Zusammenhang ergänzt die diplomatische Tätigkeit das Bild römischer Minderwertigkeit der pompeianischen Kriegführung.

³⁴ Vgl. dazu SALL. *hist.* 5, 1 M; DIO 36, 9, 1 ff. – Die Zustimmung einheimischer Bevölkerung ist nicht zuletzt als die Folge rigoroser Kriegsmaßnahmen im neugewonnenen Lande zu erklären. Auslieferung von Gefangenen und Überläufern war stets erste, von Rom nie unterlassene Bedingung friedlicher Übereinkunft mit unterlegenen Gegnern; die Überläufer werden im wesentlichen aus der Sertoriuszeit stammen, doch durch die Triariuskatastrophe starken Zulauf erhalten haben (vgl. GELZER, *Pompeius* 83 f.). Viel zu hoffen hatte indes wohl keine der beiden Gruppen und stellte nicht zuletzt deshalb in ihrer Bewaffnung einen beachtenswerten loyalen Kern der pontischen Armee dar. Wie weit Dio das Problem mit Hilfe einschlägiger Topik ausweitet, ist im einzelnen schwer zu erkennen, vgl. bes. SALL. a. a. O.; FRONTIN. *strat.* 2, 3, 7; APP. *Mithr.* 110, 527 ff. Daß man sich der Gruppe später (111, 534) entledigt, ist allzu verständlich, erwähnt wird sie später nicht mehr.

³⁵ Der Aufenthalt in Danala wird nicht zuletzt der Sammlung verfügbarer Verbände gedient haben (vgl. PLUT. *Pomp.* 31, 1 . . . στρατιώτας ἀνεκαλείτο . . . ; zu den lediglich 1600 Mann für Lucullus s. 31, 5; Luc. 36, 4, dazu DIO 36, 3. Zur Stärke der Armee s. u., geringe Zahl nimmt BRUNT, *Manpower* 457 an). Aushebungen standen Pompeius seit 67 zu, unbekannt ist deren Zahl und auch, wieviel an Truppen nach Beendigung des Seeräuberkrieges noch bei ihm war. Fraglich muß Stärke und Kampfkraft vorhandener einheimischer Hilfstruppen gewesen sein, deren Zuverlässigkeit überdies sicher nicht hoch anzusetzen ist. Als brauchbar konnten indes wohl die Galater des Deiotaros gelten (vgl. APP. *Mithr.* 75; LIV. *perioch.* 94; OROS. 6, 2, 18), für den die Regelungen in Amisos 65 sicher als Belohnung zu sehen sind. So waren die drei Legionen des Marcus, die einige Zeit später zur Armee stießen, wohl dringend nötig. Den strategischen Notwendigkeiten entsprach es sicher, wenn Pompeius Besatzungen zurückließ, die im Hinterland wenigstens Kader- und vielleicht Ausbildungsfunktion hatten, und dies gilt für die folgende Zeit auch für Armenien. Vgl. dazu J. KROMAYER, *Neue Jahrb.* 23, 1914, 160 ff.; H. LAST, *CAH VI* (1932) 377. – Zur Stärke des Mithradates s. APP. *Mithr.* 97, 449; PLUT. *Pomp.* 332, das ἐπίλεκτος wird sich auf die Aushebung des letzten Jahres, nicht auf eine Elite beziehen. Dabei war die Kampfkraft dieses Heeres trotz gelegentlicher Aktionen und eines relativ langen Belagerungskampfes sicher nicht sehr hoch anzusetzen.

³⁶ Zu den Operationen s. immer noch F. ANDERSON, *Journal Rom. Stud.* 12, 1922, 103 ff.; GUSE a. a. O. (Anm. 15) 338, zuletzt MAGIE, *Roman Rule* 1221 f. mit Richtigstellung einer Reihe Probleme der Über-

nichtungsschlacht³⁷, dies nicht bevor Pompeius alles an Truppen verfügbare konzentriert und zusammen wohl mit Auxilien auch die Legionen des Q. Marcius Rex aus Kilikien an sich gezogen hatte³⁸. Die Flucht des Mithradates erst nach Armenien, wenige Tage danach zum Phasis und anschließend bis nach Dioskourias wird noch in den Frühsommer fallen³⁹. Daß er das bosporanische Reich erst 65 erreichte, d. h. sich noch fast ein Jahr in der Nähe aufhielt, bedeutete für Pompeius gefährliche Unsicherheit und Erschwerung von Aktionen an anderer Stelle⁴⁰. Abzweigung von Sicherungs-

lieferung. Zu dem Ἀναῖτιν (DIO 36, 48, 1) s. BOISSEVAIN in seiner Ausgabe, der das . . . τῆς Ἀρμενίας . . . der Stelle auf Armenia minor bezieht, was zu PLIN. nat. 5, 83 paßt. Dios Hinweis auf die Gottheit ist vielleicht eigene gelehrte Reminiszenz, ohne Absicht näherer Erläuterung der Lage. Dem widerspricht nicht die Vermutung Andersons, der hier ein aus Verwechslung Groß- und Kleinarmaniens sich herleitendes Glossen sieht. Das ἐχειρώσατο der Stelle, m. E. ingressiv zu deuten, wird sich auf kriegerische Aktionen, Kontrolle und vielleicht Ausnutzung der Vorräte eines Gebietes nur westlich von Euphrat und Lykos beziehen.

³⁷ Die zeitliche Differenz zwischen Aufhebung der Belagerung und Schlacht ist schwer zu bestimmen (vgl. bes. APP. Mithr. 99, 458, der diese am zweiten Tag nach dem Aufbruch schlagen läßt, s. dazu aber FRONTIN. strat. 1, 1, 7). Doch liegt nahe, daß Pompeius bei der Weiträumigkeit seines Belagerungsringes Zeit hatte, sich einen Platz zum Überfall auszusuchen, und auch ein Nachtgefecht vorbereitet haben könnte. Zum Gefecht bes. DIO 36, 48, 3 ff., vgl. auch VAN OOTEGHEM a. a. O. (Anm. 33) 208. Ging es Pompeius um Vernichtung des Gegners, so wäre demnach auch das Nachtgefecht plausibel, das unter günstigen Voraussetzungen eingeleitet, dieses Ziel mit Hilfe zahlenmäßig wohl unterlegener eigener Kräfte am ehesten herbeiführte. Das Nachtgefecht wird als sensationelles Ereignis demnach durch Theophanes in die Überlieferung gelangt sein, vgl. FRONTIN. strat. 2, 1, 12; OROS. 6, 5, 3; AUR. VICT. 76, 7; Appian läßt den Kampf erst am Morgen beginnen. Die Überlieferung scheint indes Ereignisse dieser Schlacht mit der Belagerung zu vermischen. Fraglich bleibt auch die römische Überlegenheit an Reiterei, erklärlich wohl nur aus Anwesenheit von Galatern, vgl. dazu LIV. perioch. 101; APP. Mithr. 99, 459; DIO 36, 49, 7. Zur Topik der Nachtschlacht s. MAGIE, Roman Rule 1223; Darstellung des Kampfes mit erzwungener Blickrichtung des Gegners gegen das Mondlicht (als Variation FLOR. 1, 40, 23) läßt auf Verwischung verschiedener Erzählungsgehalte schließen (vgl. DIO 36, 47, 4 ff. und 48, 3). Zu verfolgen ist bei all dem eine feste Quellentradition freilich kaum. An Marschformation des Mithradates und Überfall ist nicht zu zweifeln, topisch für Barbarenschlachten (vgl. DIO 48, 39, 3) schon die Erwähnung auch von Nichtkombattanten im pontischen Heer, auffallend dies nach langer vorhergehender Belagerung und berichteter Tötung Kampfunfähiger. Die Überlieferung läßt für diese Stelle verschiedenartige Ausgestaltung von Barbarentopik erkennen; Analyse indes führt zu nichts.

³⁸ Dies bedeutet vorübergehende Entblößung der syrischen Flanke. Doch werden Flottenverbände im kilikischen Küstengebiet anzunehmen sein. Zu Emissären des Pompeius in Syrien s. u.; GREENHALGH a. a. O. (Anm. 13) 110 nimmt Erleichterung der Lage durch den Abzug des Tigranes aus dem benachbarten Kappadokien an, der noch in den Herbst 67 gefallen sein wird.

³⁹ s. dazu DIO 36, 49, 8 ff., wonach eine Anzahl von Anhängern aus der Schlacht entkam (συχνοί, vgl. APP. Mithr. 101, 463). Flucht zu Tigranes berichten DIO 36, 50, 1; PLUT. Pomp. 32, 18. Unklar ist, wie weit Mithradates nach Armenien hineingelange und ihm die Nachricht von dem auf ihn ausgesetzten Kopfgeld bekannt war; seine Marschrichtung nach der Belagerung läßt letzteres bezweifeln. Nimmt man zwischen Operationsbeginn und Flucht ca. 10 Wochen an, so würden in diese Zeit des Auftauchens in Armenien auch Einfall und Rückzug des Phraates fallen (s. u.). Von Beziehungen des Sohnes zum Großvater, die sich nur gegen ihn selbst richten konnten, brauchte indes Tigranes nicht erst jetzt in Kenntnis gesetzt worden zu sein (vgl. APP. Mithr. 100, 486 f.).

⁴⁰ Zum Aufenthalt des Mithradates in Sinoria wohl erst nach Rückkehr aus Armenien s. APP. Mithr. 101, 463; PLUT. Pomp. 32, 15. Zu Lokalisierung westlich des Euphrats immer noch E. HONIGMANN, RE III A 255 ff. Zweifellos brauchte es für die Gewinnung von Kontrolle über alle Gebiete durch Pompeius einige Zeit, so daß die Flucht dem Gegner keine Schwierigkeit bereitete. – Der weitere Weg des Mithradates läßt sich aus Appian ungefähr rekonstruieren. Zu Akampsis und Apsaros vgl. ARR. peripl. 7, 4; zu Chorzene – Chotene s. MAGIE, Roman Rule 1225. Die Flucht führte demnach akampsisabwärts zur Schwarzmeerküste und von da nach Dioskourias, Aufenthalt dort muß der eiligen Sammlung einer kleinen Streitmacht gedient haben, um sich mit dieser in einem kombinierten Land- und Seeunternehmen nach der Tamanhalbinsel durchzuschlagen (DIO 36, 50, 2: . . . πρὸς τὴν . . . ; APP. 101, 467). Flucht erst 65 erklärt sich aus der Absicht, sich möglichst lange zu halten, und zugleich aus den Schwierigkeiten weiterer

streitkräften unmittelbar nach der Flucht ergibt sich aus der geringen Zahl von Fluchtwegen und Zielen spätestens nachdem man sich über das Entkommen des Gegners im klaren war. Nikopolis als Neugründung nach der Schlacht wird als Alexanderreminiszenz gefeiert⁴¹. Wichtiger indes muß vorerst die Sicherungsfunktion gewesen sein, die ähnlich den Städten Alexanders die angesiedelten Veteranen zu erfüllen hatten. Die Unterwerfung des Tigranes in der Nähe Artaxatas geschah wenige Wochen später, d. h. sicher noch im Sommer 66⁴². Sie ist das Ergebnis erneuten Vorrückens nunmehr in Richtung auf den zweiten der bisherigen Hauptgegner, zugleich auch des parthischen Einfalls nach Armenien, der Belagerung der Hauptstadt, und nicht weniger auch des Sieges des Tigranes über den von Phraates im Stich gelassenen Sohn, der keine Verbindung mehr zu Mithradates aufnehmen konnte und deshalb zu Pompeius floh⁴³. Trifft zu, daß Tigranes d. J., von seinem Vater besiegt, sich anfangs zu Mithradates hatte flüchten wollen und sich erst bei Bekanntwerden von dessen Ausschaltung und Flucht zu dem Römer begab⁴⁴, so müßte seine Besiegung etwa mit der des Großvaters zusammenfallen. Von dessen ursprünglicher Absicht einer Flucht zu Tigranes nach der Katastrophe bei Nikopolis scheint Tigranes d. J. allerdings wiederum nichts gewußt zu haben. Andererseits hatte der Ältere die Wende gegen

Flucht nach dem Bosphoros. Eine Verfolgung über den Phasis hinaus kann Pompeius schon angesichts seiner eigenen Stärke nicht beabsichtigt haben (vgl. DIO a. a. O.; MAGIE, Roman Rule 357), indes wird man den Weg von Kleinarmenien zur Küste gesichert haben. Verfolgung wenigstens bis zum Phasis zwar gehörte zu den einfachsten taktischen Erfordernissen. Doch wird Mithradates alles getan haben, die Flucht zu verschleiern; gezielte Maßnahmen gegen ihn hatten m. E. nur nach Ausgleich mit Tigranes, d. h. Spätsommer 66 (vgl. LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 268; PLUT. Pomp. 34, 1), und Kenntnis vom ungefähren Verbleib des Mithradates einen Sinn. Die Lage im Pontos war um diese Zeit wohl einigermaßen gesichert und Gefahr eines Wiederauftauchens im Rücken des Pompeius gering. – Wie weit es im bosporanischen Reiche, dem natürlichen Zufluchtsort für Mithradates, dem römischen φίλος και σύμμαχος, seinem Sohn Machares, gelingen würde, sich durchzusetzen, war abzuwarten (vgl. PLUT. Luc. 24, 1; APP. Mithr. 102, 475: . . . ἀνάγκη θεραπεύσειν Ῥωμαίους . . . – Verwirrt ist die Chronologie APP. Mithr. 104, 484; bezieht sich das Vorausgehende auf 65, gehört das, was auf . . . ἑπανιών . . . folgt, zu 66).

⁴¹ Zu Nikopolis s. DIO 36, 50, 3. Nach APP. Mithr. 105, 434; 115, 561 ist eigentliche Gründung der Stadt erst nach den Ereignissen 65 anzunehmen, was zur allgemeinen Lage auch besser paßte, vgl. dazu STRAB. 12, 555. Dem widerspricht nicht, daß Pompeius die Bedeutung des Platzes erkannte und ihn bereits im Sommer 66 mit einer Garnison zur Sicherung besetzte. Rechtliche Schwierigkeiten in einem eroberten Gebiet bedeutet die Gründung nicht (vgl. BADIEN a. a. O. [Anm. 16] 5 f.; 84).

⁴² s. dazu DIO 36, 51, 1; zum Vormarsch des Pompeius zweifellos nicht lange nach Vernichtung des Mithradates s. MAGIE, Roman Rule 1225. Tigranes hatte mit Festsetzung der pontischen Gesandten gegenüber Pompeius eine Vorleistung erbracht, die ein Einlenken nahelegte; weitere Solidarisierung mit Mithradates widersprach in der Tat seiner eigenen politischen Zielsetzung und der Expansion der vorhergehenden Jahrzehnte, die Rückschläge nicht erlaubte.

⁴³ DIO 36, 51, 1 ff.: . . . ἔπει οὐ καθ' ἡδονὴν . . . Eine Chronologie der innerdynastischen armenischen Schwierigkeiten hat zu wenig Anhaltspunkte. Zogen sich nach APP. Mithr. 104, 486 die Zerwürfnisse eine Zeitlang hin und führten zur Entfremdung zwischen Tigranes und Mithradates wohl schon vor 66, so erscheint der jüngere Tigranes jetzt als Haupt einer Adelsverschwörung, ausgelöst wohl durch die Willkürherrschaft des Älteren. Appian berichtet von kriegerischer Auseinandersetzung und Niederlage des Jüngeren in Armenien noch vor der Flucht, was zu anderen Nachrichten über die feudale Struktur innerarmenischer Verhältnisse paßt und keineswegs Dublette zu der Nachricht Dios sein muß. Nahe liegt, die Krise spitzte sich während des neuen Machtzuwachses 67 zu (vgl. MAGIE, Roman Rule 352), so daß auch die Flucht des Jüngeren in den Spätherbst dieses Jahres zu setzen wäre. Zur Zeit der Vernichtung des Mithradates wird Tigranes wieder im Besitz Artaxatas und seiner Handlungsfreiheit gewesen sein (s. u.).

⁴⁴ So DIO. Auf vorherige Übereinkunft zwischen Mithradates und dem Enkel weist nichts hin. Zu möglichen Absprachen des jüngeren Tigranes mit Phraates angesichts möglicher Schwierigkeiten s. u.

Mithradates wohl bereits vorher vollzogen⁴⁵, zumindest vorbereitet, obgleich es zur Annäherung an Pompeius erst in der Gegend von Artaxata kam⁴⁶. Die *deditio*, die Pompeius verlangte, wie immer man sie ausmalte, mochte auf den ersten Blick ein Schritt ins Ungewisse sein. Es wäre indes möglich, daß Tigranes Anhaltspunkte dafür besaß, Rom werde es vorziehen, ihn in seiner Position zu belassen, ja zu stützen, ehe es den von Parthien abhängigen Sohn zum Nachfolger ernannte und damit eine neue, gefährliche, weil unüberschaubare Situation heraufbeschwor. Kurz danach, noch im Sommer 66, erhielt Tigranes gegen eine Belastung mit 6000 Talenten seine Herrschaft, freilich ohne die außerhalb Armeniens seit Regierungsbeginn gemachten Erwerbungen, zurück⁴⁷. Sophene und Gordyene wurden dem Sohne zugewiesen⁴⁸, der damit eine Funktion erhielt, die sich innerhalb des römischen Klientelstaatsgefüges gegen Parthien wie auch gegen Armenien ausbauen ließ⁴⁹. Die folgenden Ausein-

⁴⁵ s. o. zu DIO 36, 52, 1. Die Entscheidung zwischen Vater und Sohn muß Pompeius freilich nunmehr zu einem sicher keinesfalls eingeplanten Kompromiß und Änderung seiner Strategie veranlaßt haben. Ob er selbst an eine sofortige Lösung auf Dauer glaubte, lassen die bald danach sich überstürzenden Ereignisse nicht erkennen.

⁴⁶ Zum Treffen s. EUTR. 6, 13; die allgemeinen Umstände gibt DRUMANN-GROEBE IV 449 in allzu beschaulicher Darstellung. – Zu den Straßenverbindungen Artaxatas nach Westen s. K. MILLER, *Itineraria Romana* (1916) 751 f. – Pompeius mußte demnach nördlich der Akisilene von Nikopolis zum Araxes gezogen sein. Daß auch er Mithradates hatte entkommen lassen, mochte man ihm in Rom zum Nachteil auslegen (vgl. CIC. Manil. 22), so daß er gut daran tat, wenigstens Armenien schnell in seine Hand zu bringen und zu sichern; auch das in allen Quellen überlieferte Unterwerfungsritual, zu dem Tigranes gezwungen wurde, läßt sich als ein Akt von Propaganda verstehen, die in erster Linie in Rom zu wirken hatte. – Zur numismatischen Ausmalung des Sieges über Tigranes, dem einzigen entsprechenden Zeugnis propagandistischer Ausnutzung des Krieges im Osten, vgl. K. KRAFT, *Jahrb. Num. u. Geldgesch.* 18, 1968, 12 f. Dabei ist die Proskynese Übernahme eines orientalischen Rituals, von Tigranes freiwillig geleistet (s. m. E. DIO 36, 52, 3; VELL. 2, 33, 4). Hatte Rom die Begnadigung dedierter Könige sich längst zur Gewohnheit gemacht (vgl. LEMOSSE a. a. O. [Anm. 24] 45), die Deditio des Tigranes leitet die Epoche des Sichauslieferens in Erwartung von Wiedereinsetzung ein, die für das Klientelstaatsystem der Kaiserzeit, bes. im Vorderen Orient, charakteristisch wird (vgl. dazu zuletzt HOBEN, *Dynasten passim*).

⁴⁷ DIO 36, 53, 3; EUTR. 6, 13; PLUT. Pomp 33, 5; STRAB. 11, 530; APP. Mithr. 104, 490. Zu den Zahlen s. DRUMANN-GROEBE IV 451. Demgegenüber werden die Geldgeschenke als freiwillige Leistung anzusehen sein. Armenische Kontingente etwa 48 werden nicht erwähnt, doch wird der König Armeniens zu Pompeius spätestens seit 66 in einem Klientelverhältnis gestanden haben (vgl. CAES. bell. civ. 3,3). Das Geschenk ist nicht groß (50 Drachmen im Gegensatz zu den 69 bei Tigranokerta verteilten 950, vgl. PLUT. Luc. 14 ff.; APP. Mithr. 82), steht aber wohl im Zusammenhang mit Versprechungen für die Zeit nach dem Sieg (vgl. P. A. BRUNT, *Am. Journal Philol.* 19, 1962, 77).

⁴⁸ Von den Quellen erwähnt beide Gebiete an dieser Stelle nebeneinander nur APP. Mithr. 105, 491, doch scheint daran nicht zu zweifeln, vgl. dazu DIO 36, 53, 2 und 37, 5, 3, in Zusammenhang damit PLUT. Pomp. 33, 8; STRAB. 17, 747: Die Stelle kann sich nur auf 66 beziehen; s. dazu bes. C. TOUMANOFF, *Studies in Christian Caucasian History* (1963) 181. – Zur Schreibung des Namens Gordyene s. BOISSEVAIN, doch muß es sich hier nicht um die Landschaft südlich des Van-Sees handeln (anders BENGTON, *Röm. Gesch.* 202). Zu den geographischen Verhältnissen s. PTOL. geogr. 5, 12, 2, dagegen aber 6, 2, 5; einschlägige Übersicht bei WEISSBACH, RE X 1933. Zweifel an der Verbindung beider Gebiete auch bei LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 236; 269; vgl. auch FABRICIUS, Theophanes, zu STRAB. 11, 522; 12, 535. Die Gordyene hatte bis 69 einen eigenen Herrscher, in Verbindung mit Lucull stehend (PLUT. Luc. 21, 6), doch bald danach von Tigranes ermordet (vgl. dazu GUNDEL, RE IX 2323). – Die Zeit ist unklar, Aufenthalt Luculls 69 und 68 besagt hierfür nichts (PLUT. 30, 2; 31, 1). Der Beginn gordyenischer Suzeränität unter Armenien könnte mit dem Tod Mithradates' II. und dem Ende parthischer Expansion zusammenhängen.

⁴⁹ Eine Schenkung des Gebietes durch Phraates an den Schwiegersohn wäre wie dessen Ehe demnach Kompromiß zur Beendigung zwischenstaatlicher Schwierigkeiten. Freilich, auch die Gründung Tigranokertas 77 (APP. Mithr. 67, 285) ließe sich bereits als programmatische Tat in gegenteiligem Sinne deuten. – Für die Sophene gilt ähnliches (zur Namensschreibung s. WEISSBACH, RE III A 10; 15); ich halte

andersetzungen um die in der Sophene lagernden armenischen Geldreserven⁵⁰, Widerstand des jüngeren Tigranes gegen Pompeius und den Vater, in Zusammenhang damit erneute Schwierigkeiten während der Auslieferung, zuletzt die gewaltsame Beschlagnahme⁵¹, kurz danach die Verhaftung des jüngeren Tigranes mögen sich einige Wochen hingezogen haben, so daß eine Beruhigung nicht vor Herbst dieses Jahres eingetreten sein kann. Auch der Vertrag, der Tigranes zum *socius et amicus* Roms machte⁵², wird erst in die Zeit nach Einlösung der eingegangenen Verpflichtungen fallen; Dio Cassius 36, 52, 4 erscheint demgegenüber als reine Floskel⁵³: An eine Dublette zu glauben, zwingt nichts; daß Dio gerade an dieser Stelle die bloße diplomatische Anerkennung betont wissen wollte oder derartiges in einer Quelle fand, ist nicht zu glauben.

Bedeutet demnach die Siegel über Mithradates und die Unterwerfung Armeniens einen Erfolg, der denen Luculls in nichts nachstand und die Ernennung des Pompeius schnell rechtfertigte, so war um diese Zeit ein Ende des Krieges jedoch keineswegs in Aussicht, ja eben durch die Entwicklung in Armenien um vieles unsicherer geworden, so daß auch in Rom von einer Wirkung nichts bekannt ist. Im Herbst 66 vollends

für sicher, daß die Bezeichnung Sophanene römischer Verwaltungspraxis entstammt und einen Unterbezirk umschreibt (vgl. ARR. Parth. frg. 105 ed. ROOS-WIRTH). Klare Scheidung ist indes auch nach COD. THEOD. 6, 12, 13 nicht möglich. – Der genaue Zeitpunkt für die Absetzung der Dynastie durch Tigranes ist unbekannt, wird aber der geographischen Lage nach noch vor dem der Gordyene liegen, vgl. auch LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 167; DIES., *Latomus* 22, 1963, 184, dazu bereits J. MARQUARDT, *Eransahr* (1905), der in dem späteren Geschlecht der Ardzruni Nachfahren dieser depossedierten und nach Nordosten transplantierten Dynastie sieht. Andererseits wäre die Errichtung einer armenischen Sekundogenitur zugleich als Schachzug des Phraates zur Sicherung der alten Königsstraße in die Arbelitis und das parthische Kernland zu verstehen, die mit der Sophene allein nicht gewährt war. Der Plan des Pompeius mit der Besetzung dieser Gebiete durch Tigranes d. J. hingegen bedeutet Kontrolle des eigentlichen Armenien und verbesserte Verbindung nach Parthien hin. Für einen Zweifel an der Verbindung beider Gebiete ist STRAB. 16, 747 zu vage. Zur Mission des Afranius s. u.; zur sozialen Zusammensetzung vgl. STRAB. 12, 555 (τότε – ἰδιοπραγοῦντες, wohl auf Sophene zu beziehen).

⁵⁰ s. dazu bes. DIO 36, 53, 3 f. Deponierung armenischer Gelder ausschließlich hier ist nicht anzunehmen, der Widerstand gegen eine Auslieferung muß mit der Opposition der einschlägigen Instanzen gegen Tigranes d. Ä. zusammenhängen, was auch mit der Haltung des Sohnes am ehesten in Einklang zu bringen ist, der ohne finanziellen Rückhalt operationsunfähig war (vgl. PLUT. Pomp. 33, 7 f.); eine Steigerung ist wohl die Mordabsicht, wobei das . . . ὑποψία . . . angesichts vorausgehender Ereignisse überflüssig ist. Die Festsetzung durch Pompeius wäre als eine Art Schutzhaft zu verstehen, um einen Bürgerkrieg zu verhindern und zugleich die Geschenke und Soldzahlung der Armee zu sichern. Nicht vorstellbar ist die Operation ohne Rückhalt bei weiten Kreisen Armeniens; zu fragen bleibt, ob sich dazu regionale Elemente gesellen. Objekt aller Aversion ist Tigranes d. J. selbst, wodurch das Bundesverhältnis mit Pompeius für diesen zur Belastung besonders heikler Art wurde.

⁵¹ DIO 36, 53, 3 ff. Dabei mag das . . . ἄδεσμος φρουρά . . . an sich Konzession sein; die Sicherung der Gelder mit Gewalt muß allgemein Aversion nicht nur in den betroffenen Gebieten, sondern möglicherweise nunmehr im ganzen Lande geschürt haben, die sich gegen Rom wie Tigranes richtete und zu verstärkten Sicherungsmaßnahmen zwang.

⁵² DIO 36, 53, 6: . . . ὕστερον . . ., d. h. nach Erreichen des Zieles. Zum Transport Tigranes' d. J. nach Rom s. u.; die Bemerkung ist Vorwegnahme späterer Ereignisse, sagt aber für einen Quellenwechsel wenig (vgl. 54, 2); zur Verwendung auch einer verkürzenden Version durch DIO (vgl. hier APP. Mithr. 105, 494; PLUT. Pomp. 33, 7) s. jedoch unten.

⁵³ Vgl. dazu V. FERRENBACH, *Die amici populi Romani in republikanischer Zeit* (Diss. Straßburg 1895) 48. Möglich wäre freilich, daß Dio auf ein persönliches Klientelverhältnis anspielt, das von da an mit dem offiziellen einherging. Material zur *amicitia*-Formel in Verbindung mit Königen bei P. V. SAND, *The Client Princes of the Roman Empire under the Republic* (1908) 1 ff.; zuletzt mit Analogien A. HEUSS, *Amicitia* (Diss. Leipzig 1933) 46 ff.

kann eine solche Einsicht über Pompeius nur als schwere Belastung deutlich geworden sein. Er hatte zwar den Oberbefehl in einem Krieg erhalten, in dem es zuerst galt, die Niederlagen des Vorgängers auszugleichen, und für den ihm eine gewisse Zeit eingeräumt worden war, die Lage zu bereinigen: allzulanges Zögern in der Bewältigung selbst unverschuldeter Schwierigkeiten indes erlaubten weder das eigene Ansehen noch die Verhältnisse in Rom, wo die Gegner der Lex Manilia noch im gleichen Jahr zur Offensive antraten und eine um sich greifende Reaktion auf die populären Vorstöße in absehbarer Zeit auch ihn selbst gefährden würde. Wie weit die öffentliche Meinung zu seinen Gunsten ohne greifbaren, durchschlagenden Erfolg und wie lange sie zu strapazieren war, blieb abzuwarten. Lucullus war gescheitert, weil die Länge des Krieges zu Ermüdung und Unlust der Truppen und in Folge davon trotz großer Siege zu Zweifeln an seiner Person geführt hatte. Wollte Pompeius die in ihn gesetzten Hoffnungen rechtfertigen und sich vor dem Schicksal seines Vorgängers schützen, tat Eile not.

Was er unternahm, war das Beste, was vorerst zu tun war, auf die Dauer indes mußte er in ein Dilemma geraten, das zu lösen immer weniger möglich sein würde. Man hatte Mithradates vertrieben. Wie schon angedeutet, waren die Umstände seiner Flucht und sein Aufenthalt zweifellos auch jetzt noch unbekannt, und damit blieb die Belastung für die weitere Kriegführung bestehen⁵⁴. Eine wirksame Sicherung der durch ihn am meisten gefährdeten Nordküste Kleinasien aber war mit einheimischen Kräften kaum durchzuführen. Das hieß, man hatte anderswo dringend benötigte eigene Truppen abzuzweigen. Dazu kam die Zernierung vorerst nicht ausgelieferter Plätze⁵⁵. Armenien war zum Bundesgenossen geworden. Von der aus den Ereignissen 66 resultierenden Labilität armenischer Verhältnisse abgesehen⁵⁶, ließen die eben in ihrer Tragweite bekannt gewordenen innerdynastischen Schwierigkeiten und ebenso die damit auch fragwürdig gewordene römische Stellung gegenüber Parthien erkennen, daß in einem Reich von feudaler innerer Struktur der König eine viel zu geringe Autorität besaß, um selbst bei bestem Willen ein zuverlässiger Bundesgenosse zu sein⁵⁷. Das Zerwürfnis zwischen Vater und Sohn hing offenkundig mit so tief wurzelnden Gegensätzen zusammen, daß diese durch bloße Abmachungen mit Rom oder dessen Feldherren nicht zu lösen waren⁵⁸. Dabei läßt sich die Stärke der verfügbaren römischen Armee wohl einigermaßen erschließen. Darf man eine Gesamtzahl von 60 000 Legionären wenigstens für das Ende der Operationen annehmen, die Pom-

⁵⁴ s. o.; dazu LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 267. Detachierung eines Korps zur Sicherung der westlichen Verbindungswege nach der Phasismündung auch für den Winter ist anzunehmen. Sie bedeutet Schwächung der durch die bisherigen Operationen des Krieges strapazierten Armee.

⁵⁵ Vgl. STRAB. 12, 555. Bekannt ist nur Sinoria, doch erscheint Besetzung der anderen 74 befestigten Plätze in der Zwischenzeit unmöglich. Zur notwendigen Kontrolle dieses Hinterlandes kamen wohl nach wie vor nur römische Verbände in Frage. Zur Chronologie der Ereignisse s. DIO 37, 5, 2.

⁵⁶ Vgl. dazu VELL. 2, 37, 4 als rhetorische Ausgestaltung zur Verdeckung einer Aporie, die Velleius noch verspürt haben wird.

⁵⁷ Vgl. dazu immer noch V. CHAPOT, *La frontière d' Euphrat* (1907) 7; charakteristische Beispiele aus späterer Zeit (hier wohl auch COD. THEOD. 12, 13, 6) bringt TOUMANOFF a. a. O. (Anm. 48). Überblick zuletzt bei J. WOLSKI, ANRW IX 1 (1976) 209 mit weiterer Literatur. Im wesentlichen werden auch hier die zuletzt von G. WIDENGREN ebd. 219 ff. dargelegten Grundlagen für einen orientalischen Feudalstaat gelten.

⁵⁸ Zu PLUT. 33, 8 (... γαμβρός...) s. u. Der Einfluß des Schwiegervaters galt dabei sicher nicht nur für den Augenblick.

peius unter Einrechnung von übernommenen, mitgebrachten und neu aufgefüllten Einheiten kommandierte⁵⁹, so war dies für einen Aufgabenkomplex von solcher Vielfalt wenig genug⁶⁰. Sicher war die unter Lucullus deutlich erwiesene taktische Überlegenheit unbestritten und auch durch die Triariuskatastrophe nicht beeinträchtigt: nach wie vor aber kann nach den gemachten Erfahrungen die Haltung zumindest der übernommenen Verbände kaum als zuverlässig gegolten haben, und was der Armee zugemutet werden durfte, blieb nach wie vor ein Risiko. Aus anderen Gründen fraglich war zweifellos um diese Zeit auch Qualität und Zuverlässigkeit einheimischer kleinasiatischer Auxilien, von galatischen Verbänden vielleicht abgesehen. So war es nach Herkömmlichem wohl bereits erzwungene neue Überstrapazierung, wenn Pompeius für den Spätherbst die Operationen fortsetzte und am unteren Kyros eine Verteidigungslinie aufbaute, um mit drei Kampfgruppen den albanischen Vorstoß abzuwehren⁶¹. Wir wissen nicht, was um diese Zeit an psychagogischen Mitteln, Versprechungen und Garantien zur Verfügung stand, um neue Meutereien zu verhindern⁶²;

⁵⁹ Ziffern zur Stärke der Armee sind nicht überliefert. Doch hängt die Brauchbarkeit aller Schätzungen von der Zahl der Truppen ab, die Pompeius nach der Lex Gabinia seit dem Seeräuberkrieg verfügbar waren und keineswegs bereits demobilisiert zu sein brauchten. Die allgemein angenommenen 50–60 000 Mann gelten für die Zeit gegen Ende des Krieges, ihnen widerspricht nicht der für den Anfang der Operationen vermutete Personalbedarf. Vgl. GELZER, Pompeius 257, dazu MAGIE, Roman Rule 1220; geringere Zahlen nimmt Mommsen an. Vgl. auch LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 256; BRUNT, *Manpower* 449 ff. Wenig besagt Brunts Rechnung mit 12 Legionen (S. 452), da deren Stärke unbekannt ist; auch die Tatsache, daß Pompeius berechtigt war, ursprünglich für den Seeräuberkrieg bestimmte Verbände einzusetzen (PLUT. Pomp. 50, 1), besagt für den Augenblick nichts. Doch konnte Ersatz jederzeit leicht herbeigeführt und in den Etappen- bzw. Sicherungsgebieten ausgebildet werden. Zu den möglichen Auxilien s. o., dazu LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 222 ff.; vgl. dazu etwa LIV. *perioch.* 94; APP. *Mithr.* 75, 376. Zu zweifellos auch jetzt verwendeten thrakischen Verbänden s. DIO 36, 9, 1, dazu BRUNT, *Manpower* 452. – Zur Teilnahme des Deiotaros am Krieg des Lucullus s. HOBEN, *Dynasten* 65 ff.; vgl. auch S. 83 zur Heeresstärke. Daß diese Truppen weiter vermehrt wurden, liegt nahe; in Frage kamen zweifellos bald Aushebungen aus dem gesamten galatischen Gebiet. Unklar ist dabei, wie weit sich PLUT. Pomp. 31, 1 (vgl. CIC. *Phil.* 11, 32) lediglich auf den militärischen Bereich bezieht: Die spätere Rolle des Deiotaros ergibt sich hieraus gleichsam von selbst.

⁶⁰ Sicherung der Kyroslinie noch im Herbst bedeutet Abschirmung zur Erledigung der anderen Sicherungsaufgaben, die nach wie vor jeden Mann benötigten. Die albanische Haltung wird früh bekannt geworden sein.

⁶¹ Länge der Befestigungslinie und Art der Verteidigungsvorkehrungen sind im einzelnen unbekannt. Vermutete Aufgliederung in größere Stützpunkte erklärte sich ebenfalls am ehesten aus Personalmangel. Nahe liegt, daß man besonders die Übergangsstelle in Richtung auf Artaxata, d. h. westlich der Kambysemündung schützte. Zu den Befehlshabern s. bes. BROUGHTON II 60 zu 66 v. Chr. Für Q. Metellus Celer s. dazu immer noch MÜNZER, RE III 1209, vgl. allerdings MAURENBRECHER zu SALL. *hist.* 1, 135; Qualitäten läßt noch die Präter 63 erkennen. Zur militärischen Erfahrung auch des L. Valerius Flaccus s. RE VII A 90 ff. Andere Legaten (Liste auch bei DRUMANN-GROEBE IV 487) werden an dieser Stelle nicht genannt.

⁶² Zur Versorgung mit Siedlungsland s. allgemein DRUMANN-GROEBE IV 500, dazu zuletzt BRUNT, *Manpower* bes. 312 ff.; vgl. auch bes. CIC. *Att.* 1, 19, 4; 1, 18, 6; DIO 37, 50, 1. Genaueres ist nicht bekannt, doch wäre Sonderregelung auch in Zusammenhang bereits mit der Lex Gabinia nicht abwegig, bezeichnend in vorliegendem Falle auch die Übernahme von Verpflichtungen anderer Heerführer durch Pompeius (DIO 38, 5, 1, vgl. dazu MEIER a. a. O. [Anm. 8] 103 ff.; dazu in anderem Zusammenhang auch CH. TRIEBEL, *Ackergetze und politische Reformen* [Diss. Bonn 1980] bes. 212 ff.). Dazu käme Ansiedlung auch in neuen Provinzen (vgl. SMITH a. a. O. [Anm. 30] 32 zu CAES. *bell. civ.* 3, 4, 1; CIC. *fam.* 15, 4, 3). Die Zweifel an einem starken italischen Substrat etwa für Nikopolis bei BRUNT, *Manpower* 217 erscheinen freilich berechtigt, nimmt man nicht Vordringlichkeit der Sicherungsaufgabe im Sinne der Stützpunkte Alexanders (s. o.; vgl. BRUNT, *Manpower* 219) und militärische Kaderbildung an. – Einleuchtend als Gesamtbild für die Armee seit spätestens 89 auch H. AIGNER, *Die Soldaten als Machtfaktor in der ausgehenden römischen Republik* (1974) *passim*. Forderung nach Versorgung solcher Art

von Beuteverteilung etwa und entsprechenden verbesserten Bedingungen dabei ist nichts bekannt. Doch lassen die Kämpfe um die Veteranenversorgung nach 62 in Rom darauf schließen, es müßten den Truppen mit Befehlsübernahme des Pompeius besondere Zusicherungen gemacht worden sein, die dieser nunmehr einzulösen hatte, während für den Augenblick die Geschenke des Tigranes eine von Pompeius in solchem Zusammenhang sorgfältig kalkulierte Geste darzustellen scheinen. Von Lucullus ist derartige nicht bekannt.

Mit dem albanischen Angriff hatte man offenkundig bereits gerechnet. Dabei mögen die von Dio angegebenen persönlichen Gründe zugleich ein politisches Motiv umschreiben: Ist der Angriff des Oroises demnach die Folge der Ausschaltung des jüngeren Tigranes, so wäre dessen bestehende Verbindung mit dem Albanerkönig die Folge innerarmenischer Spannungen auf die äußere Situation⁶³: Daß sich Kaukasusfürsten durch die Expansionspolitik des Tigranes längst bedroht fühlten, darf angenommen werden. Eine solche Interessengemeinschaft aber, zweifellos auch zwischen armenischer Opposition und Kaukasusfürst, kompliziert dann mit der Verhaftung die Lage erneut. Daß heißt, mit einigem Prestige hatte Pompeius sich zugleich wenigstens einen neuen Gegner eingehandelt, wobei mit der Erweiterung des Operationsfeldes die Zahl unbekannter Faktoren wuchs, mit denen fertig zu werden vorerst immer weniger Aussicht bestand. Glichen sich so die Erfolge eines Jahres intensiver Kriegführung wieder aus, so bildeten sich damit zugleich Konstellationen, für deren Bewältigung auch die Ablösung Lucullus kein Rezept mehr zu bieten vermochte. Daß Pompeius sich während der Disposition seiner Truppen am unteren Kyros eine Zeitlang in der Anaitis, d. h. im Inneren Armeniens aufhält⁶⁴, läßt sich allein mit der Notwendigkeit einer Kontrolle des Landes und der fragwürdigen Stellung des Tigranes erklären, für den das Nötige zur Sicherung getan werden mußte. Die damit verbundene Aufspaltung der Streitkräfte in dieser Situation mag dabei besonders drastisch das Präkäre der Lage dokumentieren. Was dabei überdies auffällt, ist die Tatsache, daß der

neben Beute (DIO 36, 10, 3; 46, 1) ist wesentlicher Faktor für die Entwicklung zur Soldateska und der politischen Rolle; sie muß maßgeblich aus schwer im einzelnen zu durchschauenden Gründen die Meutereien unter Lucullus mitbedingt haben (vgl. bes. AIGNER a. a. O. 32, dazu auch P. A. BRUNT, *Journal Rom. Stud.* 52, 1962, 69 ff.). Ohne einschlägige Versprechungen kam auch ein Pompeius nicht aus (AIGNER a. a. O. 38). Ich halte für unbestreitbar, daß auch die Versuche des Lucullus 63 zur Bereitstellung von Ackerland (vgl. Anm. 105) sich vornehmlich auf die pompeianische Armee bezogen, um Bedrohung zu paralisieren; wie anderweitig eine entsprechend große Zahl von Interessenten zu gewinnen gewesen wäre, ist mir fraglich, Catos Siedlungspläne zielen wohl in die gleiche Richtung (vgl. BRUNT a. a. O. 139). Andererseits erklärt sich der Zustrom von *agrestes* zu Catilina (CIC. *Cat.* 2, 20) am ehesten aus einer nach allmählichem Aufhören der Kampfhandlungen im Osten sich abzeichnenden Beschäftigungslosigkeit für die in Italien als Militärnachwuchs geeigneten Schichten.

⁶³ DIO 36, 54, 1: An Beziehungen Albanien zum Partherreich ist nicht zu zweifeln, obwohl die Arsakiden-dynastie im Kaukasus wenig besagt. – Zu Albanien – Armenien s. PLUT. *Luc.* 26, 4; vgl. O. WESENDONK, *Klio* 21, 1926–1927, 189 f., dazu bereits MARQUARDT a. a. O. (Anm. 5) 116 ff.; TOUMANOFF a. a. O. (Anm. 48) 75 ff.

⁶⁴ Zur Anaitis in diesem Zusammenhang s. STRAB. 11, 532; das *παρεχειμασε* bei DIO 36, 53, 5 möchte ich ingressiv verstehen (anders MAGIE, *Roman Rule* 1226). Der Aufenthalt muß der Regelung dringender Sicherungsvorkehrungen gedient haben. Eine Absicht von Alexandernachahmung bereits um diese Zeit (vgl. GELZER, *Pompeius* 90) vermag ich nicht zu erkennen; PLUT. *Pomp.* 43, 5 ist nur als Reflexion zu deuten.

in Haft gesetzte jüngere Tigranes keineswegs außer Landes gebracht worden war, sondern sich merkwürdigerweise gerade an der Kyrosfront bei Q. Metellus Celer befand, der im Augenblick am meisten gefährdeten Stelle⁶⁵. Eine Erklärung ist schwer zu finden, und auch das . . . ἄδεσμος φρουρά . . . Dios hilft kaum weiter. Ich halte für möglich, daß es einerseits der eben so sichtbar gewordene Anhang in Armenien war, der eine Abschiebung nach Rom einfach verbot; andererseits wäre sehr wohl möglich, daß Pompeius selbst unter den deutlich gewordenen Umständen an völlige Ausschaltung gar nicht dachte, sondern für den Fall, der Vater lasse sich auf die Dauer nicht halten, in dem Sohne noch eine Karte auszuspielen gedachte, die auf den inneren Zustand Armeniens nicht ohne Wirkung bleiben würde. Im Augenblick war es zwar zu gefährlich, diesen Sohn für Verhandlungen mit dem Kaukasusfürsten bereit zu halten, doch ließ sich möglicherweise schon mit derart herausgestellter Konzessionsbereitschaft der Konfrontation die Spitze abbiegen und so das Schlimmste verhindern. Das Bild von Komplikationen aber rundet sich gerade auf diese Weise ab und läßt einen Zwang zum Lavieren zwischen unsicheren Faktoren erkennen, für deren Bewältigung die taktische Effektivität der Armee allein nicht mehr ausreichte, sondern Konzessionen erforderlich waren, wie sie ihrerseits dem Vorgänger ebenfalls unmöglich gewesen wären. Alles in allem kann es spätestens seit dem Siege über Armenien nicht mehr nur der Gegensatz zum Vorgänger sein, der das Verhalten des Pompeius bestimmt. Was sich abzeichnet, ist vielmehr ein erzwungener Lernprozeß, der nun nachgeholt werden muß und nicht mehr nur für den Imperator und die militärische Führung, sondern für die römische Politik schlechthin gilt, die er vertritt.

Wie weit Pompeius an eine Definitivität seiner bisherigen Entscheidungen in diesen Wochen selbst zu glauben vermochte, ist kaum zu ermitteln, doch nach den gegebenen Prämissen auch ohne Belang. Dem albanischen Angriff müssen Kenntnisnahme strategischer Voraussetzungen und möglicherweise Verhandlungen vorausgegangen sein, in deren Verlauf die taktische Disposition der zahlenmäßig wohl unterlegenen römischen Armee sich erst als notwendig herausstellte⁶⁶. Der Vorstoß über den Fluß, für den ein Anlaß nicht weiter erwähnt wird, traf die Truppen nicht unvorbereitet, Pompeius selbst befand sich wieder an der Front⁶⁷, und trotz gewisser Überraschungserfolge war es offensichtlich nicht allzu schwer, am 17. Dezember die eingedrungenen Albaner siegreich abzuwehren⁶⁸. Dabei läßt freilich die Überschreitung des Flusses und der Angriff auf die verschanzten Römer auf einen Elan schließen, der

⁶⁵ DIO 36, 54, 2.

⁶⁶ Zu Albanien s. PLUT. Pomp. 34, 1 ff.; PLIN. nat. 6, 29; PTOL. geogr. 5, 12; STRAB. 11, 502. Die angegebene Zahl von 60 000 Fußsoldaten und 12 000 Reitern ist sicher mythologisierende Verzeichnung, wobei die Verbindung mit den Amazonen (vgl. dazu CHAPOT a. a. O. [Anm. 57] 15 ff.) in möglichen Zugängen aus den Steppengebieten jenseits des Kaukasus ihre reale Grundlage hat. Damit erstmals angeschnittene Fragen bestimmen bis ans Ende der Antike das römisch-parthische Verhältnis entscheidend mit (vgl. bereits MARQUARDT a. a. O. [Anm. 5] bes. S. 103).

⁶⁷ Die Regelungen in der Akisilene fallen demnach in den Spätherbst, d. h. die Zeit unmittelbar nach Absetzung Tigranes' d. J. Zur Verteidigungsweise am Kyros s. o.

⁶⁸ s. dazu DIO 36, 54, 1; zu 37, 4, 4 s. u. – Vgl. auch APP. Mithr. 103, freilich in verwirrter Darstellung der Ereignisse.

für die Völker dieser Gegenden sonst unbekannt ist. Grund hierfür war sicher nicht zuletzt eben jene notorische Schwäche der römischen Verbände, die einen mühelosen Sieg versprach, zugleich aber auch die Unsicherheit in Armenien, die die römische Lage aussichtslos erscheinen ließ. Von Tigranes d. J. verlautet vorerst nichts mehr⁶⁹. Erwähnte Hoffnungen, die man in ihn gesetzt hatte, hatten offensichtlich getrogen, und für das spätestens jetzt als notwendig erkannte Verhältnis Roms zu den Kaukasusstämmen war er nutzlos geworden, ja würde vielleicht die Möglichkeiten eines dauernden Kompromisses mit diesen behindern. So blieb nur, ihn außer Reichweite zu schaffen⁷⁰; über erneute Schwierigkeiten freilich, die auch diese Aktion des weiteren noch mit sich bringen würde, kann man sich im römischen Hauptquartier nicht im unklaren gewesen sein.

Ein Vertrag mit Oroises beendet vorerst die Auseinandersetzungen mit Albanien⁷¹. Dio hält die entsprechende Formel so vage wie möglich: stand sie in einer zeitgenössischen Quelle, mußte sie die Überlieferung verwirren⁷². So ist denn nicht mehr zu erkennen, ob es sich um Waffenstillstand oder Frieden handelte oder aber die römische Führung von sich aus mit guten Gründen auf eine klare Definition verzichtete, um nicht Zustände zu präjudizieren, die später weder einzuhalten noch zu verantworten waren. Spätestens um diese Zeit auch muß man im römischen Stabe gewisse Kenntnisse über das Kaukasusgebiet gewonnen haben: Ging es aber auch jetzt

⁶⁹ DIO 36, 5, 3; 37, 6, 2; APP. Mithr. 105. Nach Asservierung in Italien und Mitführung im Triumphzug des Pompeius ist das ... ἀνηρέθη ... wohl falsche Folgerung aus alter römischer Triumphalpraxis mit besiegt Gegnern, soweit ersichtlich, zuvor ein letztes Mal bei Jugurtha angewendet. – Rätselhaft ist der Bericht der Schlägerei auf der Via Appia DIO 38, 30, 1, und ähnlich schwer verständlich das ... *Tigrane neglecto sublata sunt omnia* ... (CIC. Att. 3, 8, 3). ASCON. 41, 42 (zu CIC. Mil. 18, 38) läßt vermuten, Clodius als Volkstribun 58 habe den bei einem Senator in Haft befindlichen Tigranes befreien wollen, um ihn als Prätendenten nach der Heimat zurückzusenden. Der Asconiusstelle nach müßten es die Anhänger des Pompeius gewesen sein, die derartiges zu verhindern suchten. Weitere Nachrichten über den Verbleib des Tigranes sind nicht überliefert (vgl. auch APP. Mithr. 105, 494: ... Ἐλήφθη ... ἐδέθη ... ἐθριαμβεύθη ... ἀνηρέθη ...; fraglich ist mir auch das ... *in catanis* ... ASCON. 41). Die Ereignisse erinnern an geplante Analogie zu Demetrios I. und seine inszenierte Flucht aus Rom 162 v. Chr.

⁷⁰ Problematisch war angesichts der allgemeinen Lage auch das hohe Alter Tigranes d. Ä. (geb. um 140). Doch muß dieser 58 noch gelebt haben, was auf die möglichen Absichten des Clodius ein eigenartiges Licht wirft und das Eingreifen des Pompeius schon aus Gründen der Loyalität nahelegt (vgl. LUKIAN. Macrob. 15; CIC. Sest. 59 für 55).

⁷¹ Inhalt und Charakter des Vertrages sind aus dem ... δεηθεῖσιν αὐτοῖς ἐσπέισατο ... (DIO 36, 54, 6) zu entnehmen (vgl. auch PLUT. Pomp. 34, 6: ... δεηθέντι ... σπεισάμενος ...), doch ließ die Situation eine endgültige Definition als nebensächlich erscheinen. Es mochte genügen, wenn Oroises um Einstellung der kriegerischen Aktionen bat und versprach, sich ebenfalls solcher zu enthalten.

⁷² Vgl. dazu APP. Mithr. 103, 477, doch mit undurchdringlichem Durcheinander an chronologischen Andeutungen; dazu ZONAR. 10, 4. Eine unerklärbare Reihenfolge der Ereignisse deutet auch FLOR. 1, 40, 28 an. Unklar ist der Sinn der Angabe OROS. 6, 4, 8: ... *ter proelio vicit* ... Verständlich wird solcher Verlauf der Ereignisse nur aus einer Zusammenfassung der Jahre 66 und 65. Gleiches gilt EUTR. 6, 14, 1. – Zu den geographischen Erkenntnissen s. immer noch FABRICIUS, Theophanes passim. Sie waren bezüglich der Gebiete östlich und nordöstlich Kleinasiens gering, ließen sich aber mit Hilfe vorhandener oder neu gewonnener Bundesgenossen leicht ergänzen. Theophanes als Geograph spielt m. E. nicht zuletzt dadurch eine politische Rolle, daß er von vornherein die Ausdehnung mythologischer Übertreibungen ins Unendliche verhinderte, so daß diese nicht 61 das Bild des zurückgekehrten Pompeius verdarben. Zur Historiographenrolle s. STRAB. 11, 523 f.; mir fällt eine vielleicht gesuchte Parallele zu Anaximenes von Lampsakos (PLUT. Pomp. 42; VELL. 2, 18) auf. Eine verwirrende Zusammenfassung (... Ἀλβανοῦς ... Ἰβήρου ...) von Ereignissen, dies nicht zuletzt in Verbindung mit der Jahresangabe, bringt DIO 37, 1, 1; hierfür eine Quelle anzunehmen, besteht indes kaum ein Grund.

zwangsläufig vornehmlich um Operationsmöglichkeiten gegen Mithradates, so wechselt die Erwähnung Albanien als Operations- und Durchmarschgebiet gegen den Bosporos dieses mit dem westlich gelegenen Iberien⁷³. Daß man einen Vorstoß etwa durch den Paß von Derbent ins Auge faßte, ist kaum anzunehmen. Doch auch eine solchen Nachrichten zugrundeliegende Verschleierung der römischen Absichten für das nächste Jahr ist unwahrscheinlich. Hinweise auf eine Verbindung zwischen Mithradates und Oroises fehlen; so wird die Reihenfolge der Kämpfe Dio 37, 1, 1 allein als Zusammenfassung der Ereignisse des beginnenden Buches zu verstehen sein. Sie verwirrt an dieser Stelle, steht aber nicht allein: Livius (perioch. 101) und Florus (1, 40, 28) haben ebenfalls wohl die Ereignisse 65 im Auge, während Eutrop von drei Siegen über Oroises und einem über Artokes spricht.

Eindeutige Nachrichten über ein Bündnis der Kaukasusfürsten untereinander gegen die römische Bedrohung fehlen⁷⁴. Gründe für ein solches muß es gegeben haben. Diese sind ebensowenig allein im herkömmlichen Barbarenbild zu suchen wie in der römischen Praxis des Beginns von Angriffskriegen. Zwar hatte sich Iberien nicht am albanischen Angriff beteiligt⁷⁵, aber angesichts der Mächtegruppierung nördlich Armeniens und der Erfahrungen von 66 blieb nur, den Knoten so schnell wie möglich zu zerhauen, der sich jederzeit schürzen konnte⁷⁶, und zugleich sich dadurch den

⁷³ Zu . . . διοδοχος . . . s. PLUT., u. ZONAR. a. a. O. Das Wort könnte aus einer zusammenfassenden Übersicht stammen. Seine Verwendung an einschlägiger Stelle legt die wenigstens zeitweilige Absicht des Pompeius nahe, Albanien als Aufmarschbasis gegen Mithradates zu verwenden, d. h. durch die Kaukasuspässe und die nördlichen Steppen zum Asowschen Meer vorzustößen. Eine solche Version wäre Vorläufer des Verzichts 65, entspricht aber kaum der Wirklichkeit. Zu den Kaukasusgebieten s. auch STRAB. 11, 499 ff.; PTOL. geogr. 5, 10. Ein klares Bild ist nicht zu gewinnen; was Strabo berichtet, läßt auf weitgehend utopische Vorstellungen noch unter Augustus schließen. Die Wichtigkeit der Pässe indes muß bekannt gewesen sein (vgl. bereits MARQUARDT a. a. O. [Anm. 49] 101), obwohl die Gebiete erst kurz zuvor in den antiken Gesichtskreis getreten, jedoch selbst in der hellenistischen Zeit merkwürdig am Rande geblieben waren. Eine brauchbare Geschichte des antiken Iberien fehlt; M. MANVELICH-VILL, *Histoire de Georgia* (1951) bes. 85 ff. ergibt wenig, gleiches gilt für die popularisierende Darstellung von D. M. LANG, *The Georgians* (1966). Eine zusammenfassende Übersicht bietet vorerst allein die Gedenkschrift für E. KRUPNOW, *Kaukasus und östliches Europa* (russ., 1973), wiewgleich im wesentlichen auf Prähistorisches beschränkt; die nach wie vor beste Übersicht über die ältere Literatur s. bei S. ANDSABADSE, *Geschichte und Kultur Alt-Abchasiens* (russ., 1964) bes. 169 ff. Für spätere Zeit TOUMANOFF a. a. O. (Anm. 48) passim.

⁷⁴ Zu möglichen Verbindungen der Kaukasusstämme mit Mithradates vgl. M. L. CHAUMONT, ANRW IX 1 (1976) 72 ff. Sie gehen für vorliegenden Fall angesichts der geographischen Verhältnisse trotz der Verbindung zwischen Mithradates und Skythenstämmen über Spekulation kaum hinaus. Näher läge Verbindung mit Parthien, vgl. APP. Mithr. 103, 481; PLUT. Pomp. 34, 1 (s. o. Anm. 63).

⁷⁵ Ausdehnung und Machtbereich Iberiens bes. nach Norden zu sind nicht zu erkennen. Zur Geographie s. zusammenfassend TREIDLER, RE Suppl. IX 1839.

⁷⁶ Bedrohung ist demnach an allen Fronten sichtbar. Zu den Verhältnissen in Rom um diese Zeit s. BROUGHTON II zu 66 und 65: Bezeichnend sind die Consulwahlen im Sommer 66, die bald danach zur Verurteilung von P. Cornelius Sulla und P. Autronius Paetus führten. Im Hintergrund des manilischen Prozesses steht zweifellos bereits um diese Zeit die Enttäuschung über scheinbares Versagen des Pompeius, von dem man schnellere Beendigung des Krieges erwartet hatte; zum Verfahren gegen Cornelius vgl. ASCON. 61, s. auch J. MARTIN, *Die Popularen in der Geschichte der späten Republik* (Diss. Freiburg 1965) 41 ff. Zur politischen Entwicklung in Rom vgl. auch bes. A. WARD, *Transactions Am. Philol. Assoc.* 101, 1970, 545 ff. (mit Literaturübersicht S. 546). Optimatischer Angriff gegen Pompeius mußte auch Cicero in Schwierigkeiten bringen. Schwer zu entscheiden scheint mir die Reihenfolge der Anklagepunkte (S. 548); bezeichnend ist, daß erst die zweite Anklage Erfolg hatte. Ließ sich 66 vor dem Hintergrund Pompeius noch einiges tun, 65, nach einiger Zeit weiterer Enttäuschung (vgl. allgemein auch Z. YAVETZ, *Plebs and Princeps* [1969] bes. 22 ff.) war dies nicht mehr möglich. Mit Pompeius als Sieger

Weg zu Mithradates, nach wie vor dem eigentlichen Gegner, zu bahnen. Nachrichten, die Pompeius im Winter 66/65 über die Verschlechterung seiner Position aus Rom erhalten haben kann, müssen ihn zu schnellem Handeln gedrängt haben. Über die Gefährlichkeit des Angriffs gegen Iberien, den Pompeius als nächsten Schritt im Frühjahr 65 unternahm⁷⁷, war man sich zweifellos im klaren. Neben nach wie vor ungesicherten Verhältnissen in Armenien und seit Verhaftung des jüngeren Tigranes überdies auch an der östlichen und südöstlichen Grenze Armeniens bedeutete die neuerliche Zersplitterung eigener Kräfte im Kaukasus Verlockung für jeden Gegner, Tigranes anzugreifen oder wenigstens die Versorgung der für ihn operierenden Verbände zu beeinträchtigen. Der Albanienkrieg hatte erwiesen, mit welchen Koalitionsmöglichkeiten zu rechnen war; und war bei all dem der genaue Aufenthalt des Hauptgegners noch unbekannt, so bestand überdies die Gefahr, daß der Vorstoß ins Leere ging⁷⁸. Daß ein Angriff wie der albanische trotz des Sieges das römische Prestige nach außen beeinträchtigte und die Stellung des Pompeius in Rom untergrub, war nicht zu verkennen. Bot sich demnach mit dem Frühjahr die Jahreszeit neuer Angriffstätigkeit für potentielle Gegner zu einem Velfrontenkrieg gegen Pompeius gleichsam an, so war es besser, man begegnete einem solchen in der entsprechenden Weise. Das *bellum iustum*, wie es Dio hervorzuheben sich bemüht, ließe sich demnach am ehesten wohl als die späte Rechtfertigung eines vorwiegend strategischen Motivs in politisch unklarer Situation verstehen. Denn die Ereignisse zeigen, daß der Ibererkönig überrascht wurde, an einen Angriff seinerseits nicht gedacht und sich auch keineswegs vorbereitet hatte. Auf die schnelle Einnahme der Hauptstadt Harmozika und die Flucht des Artokes folgten Friedensverhandlungen, neue Flucht und

rechnete man in absehbarer Zeit offensichtlich nicht. Dazu kommt die 1. Catilinarische Verschwörung (vgl. SALL. Cat. 18; CIC. Sull. 11; 67; DIO 36, 44, 3), und ähnliches gilt für die Entwicklung der folgenden Jahre. Dem widerspricht nicht, daß das catilinarische Programm in seiner Nebulosität von einer Parallele Rom – Osten ausging (vgl. auch HEUSS, Röm. Gesch. 196), die umgekehrt später auch Cicero zur Selbstüberschätzung führte. Demgegenüber scheint es L. Aurelius Cotta, Consul 65, lediglich darum zu gehen, den stärksten Korruptionssymptomen zu begegnen, für L. Manilius ist die Verbindung mit Cicero in den folgenden Jahren charakteristisch. Einen Rückhalt freilich bedeuten diese Consuln in Rom für Pompeius nicht.

⁷⁷ Zur Betonung des Präventivkrieges s. DIO 37, 1, 2. Sie würde nach römischer Version von der Verbindung Iberien – Albanien gegen Pompeius ausgehen, doch liegt den Ereignissen nach ein Vorwand nahe. Für Pompeius wichtiger wird die räumliche Nähe Iberiens zu Mithradates gewesen sein, was jedes Vorgehen rechtfertigte.

⁷⁸ s. o.; dazu immer noch S. REINACH in seiner Mithradatesbiographie (1892). Nimmt man für 66 ungehinderten (vgl. FABRICIUS, Theophanes 144) Durchbruch des Mithradates nach Dioskourias an, so braucht sein Kräftesammeln dort sicher den Winter 66/65. Dann muß sein Aufbruch nach Norden zweifellos mit wenigen Schiffen, daher unentdeckt, wohl erst in die Zeit unmittelbar vor Ankunft des Pompeius an der Phasismündung fallen; es liegt nahe, daß man römischerseits um diese Zeit bereits über den Aufenthalt des Gegners informiert war und der römische Vorstoß zum Phasis sich nicht zuletzt noch gegen die Person des Mithradates richtete. Mit Gefährdung der Römer durch die Gewinnung neuer Anhängerschaft unter Heniochen, Achäern und Zygen (DIO 36, 50, 2: . . . ἐκεῖθεν πρὸς . . .; zu fragen wäre, ob es sich bei den für 66 erwähnten Iberern um Untertanen des Artokes handelte) war dabei von vornherein zu rechnen: Sie setzt sich danach in den Verträgen mit den Skythen des bosporanischen Umlandes (APP. Mithr. 102, 472) zur Bildung eines neuen Machtkomplexes fort, was nunmehr als Bedrohung wohl auch von den Kaukasuspässen her eine neue Lage schuf, die zu verstärkter Sicherung zwang. Aktuell wurden derartige Fragen für Pompeius freilich sicher nicht vor Ende 65 (vgl. DIO 37, 3, 1), müssen aber die Regelung der Verhältnisse dieses Gebietes mit bestimmt haben. Zu Mithradates im bosporanischen Reich s. auch V. GAJDUKEWITSCH, Das Bosporanische Reich (1971) 320.

endgültige Besiegung⁷⁹, worauf dem Iberer unter verschärften Bedingungen, darunter Geiselstellung von Familienangehörigen, Friede gewährt wird⁸⁰. Die damit verbundenen römischen Absichten erhellen aus den bereits anfangs dargelegten und sicher auch später festgehaltenen Forderungen nach Lebensmitteln und Brückenbaumaterial⁸¹. Sie erklären sich allein aus der Absicht eines Vorstoßes zum Phasis, Überschreitung des Flusses und weiterem Vorrücken zum Meer, d. h. der Verfolgung des Mithradates, über dessen Aufenthalt ungefähre Nachrichten um diese Zeit durchgesickert sein müssen. Wie weit man damit rechnete, ihn zu fassen, ist unbekannt; gelang es indes, die Verhältnisse in den durchzogenen Räumen zwischen Armenien und dem Schwarzen Meer zu klären, so war viel gewonnen. In der Tat scheint der römische Vormarsch nach dem Sieg, noch im Frühjahr begonnen, ohne Widerstand an die Küsten geführt zu haben, die man nicht lange danach erreichte. Daß man von weiterem Vorrücken in Richtung Norden absah, erklärt sich aus den erst nunmehr gewonnenen genauen Informationen über räumliche Entfernungen, Wegverhältnisse und Flucht des Mithradates offenkundig im letzten Augenblick, wobei die an die Phasismündung beorderte eigene Flotte die Informationen lieferte⁸². Ein Vorstoß durch

⁷⁹ Zur Einnahme von Harmozika DIO 37, 1, 3; zum Namen BOISSEVAIN, dazu bes. GEOGR. RAV. 2, 8; PTOL. geogr. 8, 19, 4; 5, 11, 3. – Die Eroberungsgeschichte STRAB. 11, 501 läßt Pompeius den Kyros oberhalb der Stadt überschreiten und ihn so demnach das nördliche Vorfeld gewinnen, das ihm auch die Kontrolle der Wege zu dem nördlich gelegenen Paß einbrachte (PLIN. nat. 6, 29–30, vgl. auch das . . . κρατήσας τῶν διόδων . . . DIO 1, 5). Die Flucht des Artokes muß sich demnach in auswegloses Gelände erstreckt haben. – Zur Rolle der Pässe zusammenfassend immer noch MITTELHAUS, RE XI 58; TREIDLER, RE XXII 322 ff.; Suppl. IX bes. 1903, dazu bereits FABRICIUS, Theophanes 157. – Zur Ausnutzung des noch vorhandenen Raumes durch Artokes s. DIO 37, 2, 1. Schwer verständlich ist das . . . μέλλοντος αὐ . . . ; es bezieht sich wohl auf den Beginn des Feldzuges. Nahe liegt in der Tat das . . . αὐτοῦ . . . Reises: demnach fielen die Versprechungen in die Zeit vor Überschreitung des Flusses, die eigentliche Flucht erst in die, als Artokes Absichten und Weg des römischen Vormarsches erkannt hatte. Das . . . κατεστρέψατο . . . der Stelle spielt sich bereits auf iberischem Gebiet ab. – Unklar sind Lage des Peloros, wohl einer der westlichen Nebenflüsse des Kyros, wie auch die Grenze Iberiens nach Armenien an angegebener Stelle (s. o.).

⁸⁰ Zu DIO 27, 2, 5 s. DRUMANN-GROEBE IV 455; GELZER, Pompeius 90. Zur Vergeiselung der Söhne des Artokes vgl. DRUMANN-GROEBE I 329. Unklar ist, in welche Zeit die Geschenke PLUT. Pomp. 36, 10 fallen. Zu der 34, 6 als natürlich hingestellten Freundschaft Artokes – Mithradates s. o. Auffallend ist, daß in den Triumphalfasten des Pompeius Iberien ausfällt (vgl. A. DEGRASSI, Fasti Capitolini [1954] 108; im Gegensatz dazu freilich PLIN. nat. 7, 98; PLUT. Pomp. 45, 2 mit anderer Reihenfolge). Doch läßt sich derartige sicher nur als Versehen deuten. Zur Stelle s. auch DIOD. 40, 4 (unklar das . . . ὑπερασπίσας . . . für Iberien, doch vielleicht aus einem Zusammenhang, der Herauslösung aus dem Machtbereich des Mithradates betont; vgl. dazu . . . ὑποτάξας βασιλέα Ἀρτόκην Ἰβήρων . . .). Albanien ist in seiner Liste ausgelassen. Wie Diodor erwähnt VELL. 2, 40, 1 ebenfalls die Völker der Schwarzmeerküste, doch als Unterworfenen, d. h. verwendet die gleiche Quelle, aber in eigener Zusammenfassung.

⁸¹ DIO 37, 2, 1; 31, 1 ff. Zur Art des Marschwegs zum Phasis vgl. PLIN. nat. 6, 3, 4; STRAB. 11, 500. Zur Topik der Marschbeschreibung Dios (. . . πείθων . . . ἐκφοβῶν . . .) vgl. 36, 50, 2: πείθων . . . βιάζόμενος . . . ; s. auch FABRICIUS, Theophanes 164.

⁸² Klarheit über das Verhältnis der Völkerschaften der östlichen Schwarzmeerküste zu Rom für die Zeit nach dem Ende des Mithradates besteht nicht, doch liegt nahe, daß die Darstellung des Theophanes dessen Tod zum Ruhme des Imperators mit der Unterwerfung dieser Völker verband. Dazu paßt APP. Mithr. 101, 463, dessen mythische Reminiszenzen aus dem gleichen Zusammenhang von Selbstdarstellung stammen könnten wie die Inanspruchnahme des Amazonenmotivs (s. Anm. 97), mit dem sich überdies Zweifel an der Effektivität der Operationen beschwichtigen ließen. – Zur Reihenfolge der Stammennamen s. STRAB. 11, 497, für die FABRICIUS, Theophanes 168 Theophanes als Quelle annimmt. Trifft dies zu, so handelt es sich um einen Exkurs, der vom bosporanischen Reich ausgehend m. E. nur so zu erklären ist, daß dieser Raum fest mit der Darstellung der Ereignisse verbunden war und wohl das bosporani-

Kaukasuspässe und transkaukasische Steppengebiete aber kam sicher schon angesichts der allgemeinen Lage keinen Augenblick in Frage.

War für Pompeius demnach die Erreichung dieses Zieles auch mit einem Verzicht verbunden, die Ereignisse des Frühjahres sind es, die etwas wie eine erste Wende brachten. Er muß erkannt haben, daß die Flotte unter Servilius Caepio, in der sich im Gegensatz zum Landkrieg wohl am ehesten einheimische Elemente verwenden ließen⁸³, zur Sicherung der kleinasiatischen Küste vor Angriffen aus dem Bosporos ausreichen würde, so daß er für Kleinasien vorerst entlastet war⁸⁴. Mutmaßungen über eine bosporanische Flotte anzustellen, war offensichtlich unnötig. Östlich davon sicherten die iberischen Geiseln wenn nicht die vollständige Loyalität, so doch die vorläufige Zusammenarbeit mit Artokes. Den weiteren Nachrichten dieses Jahres nach war die Hauptstadt als geeignete Operationsbasis von den Römern besetzt, um die Landverbindung zum Bosporos abzuschneiden. In Kolchis wiederum spielte der eingesetzte Aristarchos eine ähnliche Rolle⁸⁵. Die eben gewonnenen Erkenntnisse bezüglich der räumlichen Dimensionen ließen die Vernichtung des Hauptgegners Mithradates durch eigene Offensive vorerst als unmöglich erscheinen. Das vorhandene und sich mehr und mehr gestaltende Gefüge bundesgenössischer, von nun an ihrerseits ebenfalls durch Mithradates bedrohter Staaten vom Schwarzen bis zum Kaspischen Meer indes mochte genügen, Gefahren von Norden vorerst zu paralysieren. Soweit ersichtlich, reagierte man auf neuerliche Machtzunahme des Mithradates von nun an nicht mehr, und auch dessen Westpläne scheinen, falls Kenntnis davon überhaupt zu Pompeius gelangte, keine Beachtung mehr gefunden zu haben⁸⁶. Eine

sche Reich eingehend beschrieb. Die Absicht solcher Beschreibung paßt zu der der östlichen Gebiete und zur Rechtfertigung des Pompeius. Zum Küstengebiet zusammenfassend CH. DANOFF, RE Suppl. IX 890. Mit systematischer Ausdehnung des bosporanischen Reiches in die westlichen Kaukasusgebiete fuhr Pharnakes zielstrebig fort (vgl. HOBEN, Dynasten 15), wobei er anfangs vielleicht als Bundesgenosse im Sinne Roms vorging: Der ungehinderte Zug durch den Kaukasus vor 48 läßt gute Vorbereitung erkennen, die bald nach 63 begonnen haben muß, vgl. STRAB. 11, 506 ff. Auch den Titel eines μέγας βασιλεύς scheint Rom geduldet zu haben.

⁸³ Stärke des Verbandes, der zweifellos noch aus dem Seeräuberkrieg stammt, ist nicht bekannt, ähnlich fehlen auch Nachrichten über die kommandierenden Legaten (vgl. PLUT. Pomp. 34, 5, vgl. MÜNZER, RE II A 1761, dazu drängt sich Beziehung zu FLOR. 1, 41, 10 auf). Zur Flotte s. immer noch J. KROMAYER, Philologus 56, 1897, 426 ff. Ein Flottenverband des Mithradates existierte seit spätestens 69 wohl nicht mehr (vgl. STRAB. 12, 578; APP. Mithr. 17 passim). Hatte man 67 die bundesgenössischen Flottenkapazitäten ausgenutzt (KROMAYER a. a. O. 479), so liegt nahe, daß dies auch jetzt geschah; vgl. auch M. ROSTOVITZ, Social and Economic History of the Hellenistic World² (1967) 949. Ein Servilius begegnet in der Legatenliste APP. Mithr. 95, 494 nicht; zu M. Pupius Piso als Flottenkommandant in der Propontis 67 vgl. STEIN, RE XXIII 1987 ff.: Zu vermuten ist Personalwechsel bei Versetzung des Pupius in die Ägäis.

⁸⁴ Verstärkungen angesichts bekanntgewordener Rückkehr des Mithradates nach dem bosporanischen Gebiet sind anzunehmen. Mit dem ... τῶν ἐπιτηδείων ... (DIO 37, 3, 3) werden keineswegs nur Lebensmittel gemeint sein (s. u., vgl. VAN OOTEGHEM a. a. O. [Anm. 33] 225 nach OROS. 6, 5, 1; DIO 37, 11, 4). Allerdings könnte der Ausfall von Zivilisationsgütern die Stimmung und Zuneigung der Söldner beeinträchtigt haben, die Mithradates aus dem griechisch-römischen Gebiet noch um sich hatte; vgl. auch LIEBMAN-FRANKFORT, frontière orientale 275.

⁸⁵ Zu Aristarchos s. APP. Mithr. 114, 560; EUTR. 6, 14, 1, dazu HEAD, Hist. Numm.² nr. 45. Das ... ἐπὶ κολχίδος ... der Legende besagt an Konkretem freilich wenig für Umfang und Ausbau des Reiches: Erweiterung durch nördlich gelegene Küstengebiete wäre möglich, würde aber wohl erst in die Zeit nach 63 fallen, vgl. auch V. GOLENKO, Vestnik drevnej ist. 1974, 185 ff.

⁸⁶ Zu den Westplänen vgl. DIO 37, 1, 1; auffallend verwirrt APP. Mithr. 102, 473 ff.; PLUT. Pomp. 41, 2; FLOR. 1, 40, 25, allgemein zuletzt L. HAVAS, Acta Class. Univ. Debrecenensis 6, 1968, 13 ff. Fixierung

Spekulation mit Aushungerung des Mithradates durch die römische Blockade von See her allerdings war angesichts des verfügbaren ergiebigen ukrainischen Hinterlandes sinnlos; einschlägige Nachrichten können nur auf Unkenntnis geographischer Voraussetzungen beruhen oder Fehldeutung anderer Tatsachen sein. Allerdings, zu existieren vermochte das bosporanische Reich nur auf der Grundlage seiner Verbindung mit dem Süden: Schnitt die römische Flotte, wie offensichtlich jetzt geschah, dieses ab, so sah sich Mithradates allein auf den barbarischen Norden angewiesen. Dies aber könnte es dann sehr wohl gewesen sein, was zu einer allgemeinen, nicht nur wirtschaftlichen Katastrophe führte, ihm die Untertanen abspenstig machte und zu Verzweiflungsaktionen zwang, die sein Ende beschleunigten.

Aber auch Pompeius kam vorerst nicht zur Ruhe, und von Verbesserung der eigenen Position ließ sich kaum sprechen. Den Vorteil der gewonnenen Sicherung der westlichen Kaukasusgebiete machte wett, daß, wenngleich verspätet, in der Tat gegnerische Aktivität im Osten einsetzte⁸⁷. So ist es bezeichnend, daß es die Abwesenheit der römischen Hauptarmee war, die zu dem erneuten Abfall Albanien den Ausschlag gab. Die erneut deutliche Fragwürdigkeit der eigenen Position wurde nicht dadurch ausgeglichen, daß die Schnelligkeit der römischen Operationen in Kolchis eine Offensive des Oroises zu verhindern vermochte. Wie lange Pompeius sich an der Phasismündung aufhielt, ist nicht bekannt, Regelungen und Sicherungsmaßnahmen werden einige Zeit in Anspruch genommen haben. Doch kann er nach Meldung des Abfalls sicher vor dem Herbst wieder in Kleinarmenien gewesen sein. Kleinarmenien als Ziel des Rückmarsches fällt auf, nicht nur, weil dies Dio eigens betont, sondern als Diversion auf dem Wege zum neuen Kriegsschauplatz. Erklärt werden kann ein solcher Umweg nur aus der Absicht, frische, zurückgelassene Streitkräfte zu sammeln, die in Nordkleinasien jetzt zu entbehren waren, wie zugleich mit der beabsichtigten Täuschung eines keineswegs vorbereiteten, seiner Sache sicheren Gegners⁸⁸: Beides aber läßt wieder die nach wie vor bestehende eigene Schwäche und die Sorge vor neuen Schwierigkeiten erkennen, die trotz aller Erfolge noch kaum als grundlos gelten durfte. Auch der Angriffsweg paßt zu der Absicht, einen Gegner um jeden Preis entscheidend zu vernichten, zumindest für den weiteren Gang der Entwicklung auszuschalten. Treffen unsere Nachrichten zu, so hatte Oroises den unteren Kyros befestigt und dadurch ein erwartetes Überschreiten des Flusses im alten Kampfgebiet durch die Römer unmöglich gemacht⁸⁹: Der römische Angriff aber stieß nach Über-

der Pläne ist indes kaum möglich, da der Aufbruch des Pompeius nach Syrien einen Anhaltspunkt nicht gibt. Allgemeine Kenntnis von der Entwicklung an der unteren Donau wird Mithradates gehabt haben, ein geplantes Zusammengehen mit Burebista ist indes nur Spekulation. Auch Nachrichten über die schwierigen inneren Verhältnisse in Rom 64 und 63 werden Mithradates erreicht haben, trafen aber sicher zu spät ein, um sein Vorgehen zu beeinflussen, vgl. dazu HOBEN, *Dynasten* 30. Ausmalung bei A. DUGGAN, *He Died Old* (1958) 180; 196 scheint allzu blumig und daher wertlos.

⁸⁷ DIO 37, 3, 3, eine Angabe von Gründen und Anlaß; vgl. indes PLUT. *Pomp.* 35, 1; ZONAR. 10, 4; allzu vereinfachend GELZER, *Pompeius* 92.

⁸⁸ Ob sich bei all dem Pompeius weit vom Kyros entfernte, ist zu bezweifeln; es wäre möglich, daß er sofort die südliche Route wählte und den Akampsis aufwärts nach Kleinarmenien gelangte. FABRICIUS, *Theophanes* 179 nimmt plausibel Rückmarsch an der Küste bis ca. Trapezunt an.

⁸⁹ Vgl. PLUT. *Pomp.* 35, 2. Die Lage der Sperre ist unbekannt; ich möchte indes annehmen, es handelt sich um die Gegend, in der im Winter Oroises selbst den Übergang und Einfall nach Armenien versucht hatte, unklar DRUMANN-GROEBE IV 456. Pompeius mußte daran liegen, gerade diese Sperre, an der sich wohl auch die gegnerische Streitmacht konzentrierte, zu umgehen.

schreitung des Flusses am Oberlauf – in Frage kommt am ehesten wieder die bereits bekannte Stelle bei Harmozika – und Überquerung des Kambyzes einem unvorbereiteten, schlecht gerüsteten Gegner in die Flanke, so daß er mittels überlegener eigener Taktik mühelos zu vernichten war⁹⁰. Die Anstrengungen des Marsches durch wasserarmes Gelände lassen erkennen, daß Pompeius selbst für die Schlacht am Abas noch auf den Überraschungseffekt baute, d. h. die Stärke seiner Truppen nach wie vor keineswegs überlegen gewesen sein kann⁹¹. Der Sieg gehört in die Reihe der spektakulären Taten römischer Geschichte⁹²; er muß in den frühen Herbst 65 fallen: Anspielungen auf den Saturnalienfest selbst bei Dio Cassius lassen sich nur als Reminiszenz oder gesuchte Dublette werten, aber geben keineswegs einen chronologischen Hinweis⁹³. Der Friede, zu dem Oroises nunmehr gezwungen wird⁹⁴, ist in seinen Bedingungen unbekannt. Rigorose Forderungen aber, die unter gegebenen Voraussetzungen kaum durchzusetzen waren, scheinen nicht gestellt worden zu sein. Andererseits ist der Zustrom auch anderer Häuptlinge des Kaukasusgebietes sicherlich die Folge des Sieges wie auch der Großzügigkeit römischer Bedingungen⁹⁵. Er zwingt zugleich aber, auf eine vorausgehende Mobilisierung des ganzen östlichen Kaukasusgebietes durch die Ereignisse seit 66, vielleicht seit 74 zu schließen, das wieder zu beruhigen Pompeius als dringend nötig angesehen haben muß. Bereits 66 hatte man Erfahrungen gemacht, die denen des Armenien- und Mithradateskrieges drastisch entgegenstanden und auf ein Naturell potentieller Gegner schließen ließen, das jeden Versuch einer Niederringung zu schwerer eigener Prüfung werden lassen würde. Gelang es hingegen, jeden von ihnen für sich in der üblichen Weise in ein Vertragsverhältnis zu Rom zu bringen, so gewann man damit eine Sicherung auch gegen Albanien und die Gefahren eines neuen Abfalls dieser offenbar stärksten Macht im östlichen Kaukasus. Daß zu diesem Zweck Pompeius die Gebiete der einzelnen Häuptlinge durchzog und an Ort und Stelle die Beziehungen aufnahm, hätte nach römischer Praxis nahegele-

⁹⁰ Ich interpretiere so das . . . πορεύσιμος . . . (DIO 37, 3, 4, anders MAGIE, Roman Rule 1226, der Vormarsch offensichtlich südlich des Flusses annimmt). Zum Weg s. auch CHAPOT a. a. O. (Anm. 57) 15. Als Kambyzes nehme ich nach der Überlieferung den heutigen Joran an, Abas wäre mit dem Alazonios gleichzusetzen.

⁹¹ Zu den Anstrengungen des Marsches s. TREIDLER, RE Suppl. IX bes. 1908 f.; dazu bereits FABRICIUS, Theophanes 160, der die Begehrbarkeit eines Weges von Harmozika in südöstlicher Richtung etwa parallel zum Fluß feststellt (S. 184).

⁹² Als Höhepunkt episch stilisiert durch die Tötung des Kosis, s. PLUT. Pomp. 35, 2 f. Die Taktik der Schlacht (DIO 37, 4, 1 ff.; FRONT. 2, 14, 3) wird von DRUMANN-GROEBE IV 456 als Anpassung an das Gelände gedeutet. Unklar bleibt die Taktik der Albaner, läßt jedoch Verwendung von Reitertruppen aus Steppengebieten vermuten. Die parthische Taktik von Karrhai (zusammenfassend DELBRÜCK a. a. O. [Anm. 10] 476) scheint Folgerung aus entsprechenden Erkenntnissen.

⁹³ Zur ὕλομαχία s. auch APP. Mithr. 103, 481. Neuer Sieg am Jahrestag des Sieges von 66 ist unmöglich; PLUT. Pomp. 35, 1 und DIO 37, 3, 4 weisen auf den Spätsommer. Zu fragen bleibt indes, ob der Hinweis auf die Saturnalien als historisches Faktum (DRUMANN-GROEBE IV 454 'Rachebeschrei') oder Verwechslung als Folge von Benutzung zusammenfassender und damit vereinfachender Quelle ist (vgl. dazu DIO 37, 4, 4; für Dio ergäben sich ähnliche Anhaltspunkte nach 36, 52, 4 und 53, 6 [s. o.] auch aus 36, 57, 4 und 53, 5; vgl. auch 36, 50, 1; 51, 1; 37, 6, 5).

⁹⁴ DIO 37, 5, 1: . . . εἰρήνην ἔδωκε . . .

⁹⁵ DIO 37, 5, 1: . . . μέχρι τῆς κασπίας θαλάττης . . . ἐπικηρυκευσαμένοις ἐσπέισατο . . . Abhängigkeitsverhältnisse freilich sind offensichtlich nicht abgeleitet worden, die Aufzählungen erwähnen Kaukasusfürsten im einzelnen nicht.

gen. Doch es gibt Gründe dafür, warum er diesen Plan wieder aufgab⁹⁶; seine Zurückhaltung ist in einer Linie mit seiner Entscheidung vom Phasis zu sehen: Hatte ein Unternehmen, das ihn zwangsläufig bis zum Kaspischen Meere führte, von vornherein den Charakter einer Befriedungsaktion in unbekannte Gebiete hinein, das Ergebnis einer solchen Aktion blieb, von der Unmöglichkeit einer nachhaltigen Kontrolle abgesehen, auf jeden Fall gering; Widerstand war nicht auszuschließen. So war es in der Tat besser, man beließ es bei dem Provisorium nomineller Freundschaftsbeziehungen und vermied mit diesem die mögliche Belastung durch weitere Ausdehnung des Operationsbereiches, zu der die Kräfte nicht mehr ausreichten. Nach wie vor, das muß sich gerade in dieser Zeit erwiesen haben, bedeutete der Kaukasus Nebenschauplatz. Die eigentlichen Gefahrenzonen lagen an anderer Stelle, und es galt nach wie vor, trotz des Sieges, mit den Kräften hauszuhalten.

So bleibt es vorerst beim Lavieren, und es schließt sich der Kompromiß von 65 an den von 66 an, um überdies von da an für die weitere römische Politik bis in die byzantinische Zeit in diesen Gebieten charakteristisch zu bleiben. Von einer vollständigen Wende zugunsten Roms konnte keine Rede sein. Indem er auf den Durchzug durch die Kaukasuslandschaften verzichtet, schafft Pompeius die Voraussetzung für die sattsam bekannte Mythologisierung mit Hilfe der Nachricht von gefährlichen Schlangen und Strapazierung von Amazonentopik⁹⁷. Propagandamaterial solcher Art, wann

⁹⁶ Dies trotz der kurzen Wegstrecke von drei Tagen (PLUT. 36, 1). Die Angabe läßt sich als ungefähre Bestimmung des Ortes der Schlacht verwenden.

⁹⁷ s. dazu zuletzt WEIPPERT a. a. O. (Anm. 2) 56, mit Literaturübersicht bes. S. 59 ff. Das Thema, immer wieder erörtert (vgl. zuletzt P. GREEN, *Am. Journal Ancient Hist.* 3, 1978, 1 ff.), zwingt indes gerade für den Fall Pompeius angesichts der Undurchdringlichkeit des Persönlichkeitsbildes wie des späteren politischen Verhaltens zur Zurückhaltung (vgl. auch WEIPPERT a. a. O. 103, dazu bereits A. HEUSS, *Arch. Anz.* 4, 1954, 82). Imitatio und Comparatio (vgl. GREEN a. a. O. 2) sind in der Tat nicht zu übersehen: Sie lassen zugleich aber das Vorbild zur Folie werden, mit der eine durch das Alexanderphänomen beeindruckbare Öffentlichkeit beeinflusst werden sollte, die mit Pompeius persönlich aber nichts zu tun haben braucht. Wohl steht er mit seinem Verhältnis zu Alexander in einer römischen Tradition, und an einer früh ausgeprägten Affinität (WEIPPERT a. a. O. 68 bes. zu SALL. *hist.* 3, 88 M; PLUT. *Pomp.* 2, 1), insinuiert durch die Parallele der Jugendlichkeit des Helden zur Zeit seiner ersten großen Taten, wird nicht zu zweifeln sein (vgl. auch HEUSS, *Röm. Gesch.* 192). Doch läßt die nur als Persiflage verständliche Bemerkung eines L. Marcius Philippus (PLUT. *Pomp.* 2, 2) zugleich erkennen, daß man derartiges nicht allzu ernst nehmen darf, da es auch Zeitgenossen nicht ernst nehmen konnten. Auch der Magnus-Titel paßt zu solcher Affinität (vgl. MICHEL a. a. O. [Anm. 2] 37); daß man in dessen inschriftlicher Verwendung Hybris sah, liegt nahe (vgl. WEIPPERT a. a. O. 63 zu PLUT. *Pomp.* 23, 2; Crass. 12, 4; Sert. 18, 2): Das . . . *sermone fautorum* . . . der Salluststelle erweckt mir bereits hier Zweifel an echter Imitatio aus gleichsam innerem Erlebnis heraus. Nach 63 bedeutet das Cognomen wohl ein Aufleben nach nunmehr ganz anderen Vorzeichen (vgl. APP. *Mithr.* 97, 448; 118, 682 ff.; LIV. *perioch.* 103; CIC. *Arch.* 24; *fam.* 5, 7), doch konkrete politische Nebenabsichten lassen sich auch jetzt nicht erkennen, ja widerlegen sich m. E. geradezu durch das Verhalten des Pompeius in der Folgezeit. Zwar wäre wie in anderen Dingen so auch hier die Übersteigerung des auch von Lucull Bekannten möglich (PLUT. *Luc.* 24, 4), weitergehende Spekulationen müssen jedoch in die Irre führen. Ähnliches gilt für eine Nachfolgerrolle des Theophanes im Vergleich zu Kallisthenes (vgl. WEIPPERT a. a. O. 78; 101 f.). Man kommt bei all dem nicht über die Selbstdarstellung eines verdienten Militärs hinaus, der um die Größe seiner Taten wie seiner Bedeutung wußte und durch die Alexanderassoziationen seinen Ruhm zu erhöhen gedachte, politische Konsequenzen aber aus ihm keineswegs zog. Mit Recht wird auch darauf verwiesen, daß allzu forcierte politische Implikationen in Rom Aversion und Opposition verstärken mußten, bezeichnend hierzu die Bemerkung Catos bei CIC. *Mur.* 31 (ich möchte betonte Analogie zu Antipater, vgl. PLUT. *Ag.* 15, sehen). Zu fragen bleibt, wie weit diese Selbstdarstellung des Pompeius bei seiner Rückkehr 62 bereits politisch wirksam hätte sein können. So verherrlichen Amazonenschlacht (PLUT. *Pomp.* 35, 3 ff.; APP.

immer publiziert, konnte nicht ohne Effekt auf die eigene Stellung in Rom bleiben. Die damit einsetzende Pompeiusliteratur freilich paßt zu dem über den historischen Pompeius vor wie nach diesen Ereignissen Bekannten auffallend wenig. Zu verstehen ist sie nur als Rechtfertigung dafür, daß die Wünsche der römischen Öffentlichkeit unerfüllt geblieben waren und sich die 67 gehegten, auch von Cicero angedeuteten Erwartungen vorerst zerschlagen hatten. Und es gibt keinen Hinweis darauf, daß Pompeius selbst mehr damit beabsichtigte.

Nicht lange danach, noch im Herbst, muß Pompeius nach Amisos aufgebrochen sein, einem Platz auffallend weit von den bisherigen Operationsgebieten entfernt⁹⁸. Doch auch dieser Rückzug hat eine Reihe von Gründen, die aus eben sichtbar gewordenem Dilemma erklärbar, dieses gerade in ihrer Vielzahl weiter zu verdeutlichen scheinen. Ging es darum, Operationen an verschiedenen, auseinanderliegenden Schauplätzen zu koordinieren, so tat der Befehlshaber gut, sich, um den Überblick zu bewahren, an einen Platz außerhalb zu begeben. Ein Lucullus hatte dies zum eigenen Nachteil unterlassen, für Pompeius zeigt bereits der Aufenthalt in der Anaitis 66, daß er anders zu operieren gedachte und das Hinterland in seiner Strategie so wichtig war wie Front

Mithr. 103, 482) und Zweikampf mit Kosis (warum nicht Oroises selbst?) zwar die Person des Einzelkämpfers in einem mythologisierenden Sinn, doch ist eine Möglichkeit, all dies in ein Gefüge entsprechender Vorstellungen des spätrepublikanischen Rom einzuordnen, nicht zu finden und wurde offensichtlich weder von Pompeius noch von seinem Propagandisten gesucht. Das Wenige, das an wirklicher Affinität zum Alexanderphänomen etwa im Triumph zur Schau kam, ist Befriedigung von Sensationslust, aber nicht mehr; eine direkte Reminiszenz findet sich in keiner der Schilderungen; die *χλαμύς* Alexanders (APP. Mithr. 117, 577) impliziert kaum ein persönliches Programm (anders GELZER, Pompeius 124). Trotz formaler und vielleicht deshalb selbstverständlicher Anklänge (vgl. PLIN. nat. 7, 95; PLUT. Pomp. 57) scheint sich Pompeius auch um die überlieferten ethischen oder psychologischen Kriterien der Alexanderrolle nicht gekümmert zu haben, obzwar man sie zur Darstellung verwendete (πρόθος . . . ἐπιθυσία . . . vgl. DIO 36, 48, 3; 36, 54, 5; sie werden indes auch anderweitig verwendet; APP. Mithr. 103, 478: . . . ἰδεῖν ἐθέλον . . . ; PLUT. Pomp. 38, 4: . . . ἔπος . . .), ähnliches gilt für die Oikomebeziehung (vgl. WEIPPERT a. a. O. 88 zu CIC. leg. agr. 2, 62; die Indienpläne PLIN. nat. 6, 52 stehen allzu isoliert). So paßt die Zurückhaltung im Kaukasus 65 (PLUT. Pomp. 36, 1; 38, 2; STRAB. 11, 502 ff.) mit ihrem Schlangensmotiv zu den mythischen Dimensionen des herkömmlichen Alexander im Osten (vgl. GREEN a. a. O. 5), hier indes mußte derartiges eher zu Spott herausfordern. Von allen, auch den römischen, Nachahmern steht demnach Pompeius Alexander als innerlich am wenigsten berührt, am fremdesten gegenüber. Deutlicher Ausnutzung sich bietender Möglichkeiten zur erwünschten Selbstdarstellung steht der allzu schnelle Verzicht auf sie entgegen, wenn militärische Gründe drängen. Bei derartiger Scheidung zwischen scheinbarem Vorbild und Notwendigkeiten der Wirklichkeit wird es schwer zu glauben, er habe ernsthaft anderes vorzustellen beabsichtigt, als er wirklich war (so HEUSS, Röm. Gesch. 23 f.), einen Versuch von Imitatio suchte ich in: Entretiens Fondation Hardt 22 (1976) 187 ff. herauszuarbeiten. – Die Auseinandersetzung mit der Amazonenüberlieferung liegt m. E. nicht zuletzt darin, daß Alexander die Amazonen traf, Pompeius sie aber besiegte. Reminiszenzen an die Amazonentopik des 4. Jahrh. v. Chr. mit ihrer auf Athen bezogenen panhellenischen Funktion wird man nicht annehmen dürfen. Die Frage nach geographischen Vorstellungen ist in gegebenem Zusammenhang unwichtig, berichtete Forschungen (PLIN. nat. 6, 51) werden, wenn historisch, nicht zuletzt aus den strategischen Notwendigkeiten zu erklären sein (vgl. auch VAN OOTEGHEM a. a. O. [Anm. 33] 222). Unklar bleibt, wie weit Pompeius 65 in Richtung auf das Kaspische Meer vordrang, die überlieferte Entfernung (drei Tagesmärsche) besagt nicht viel.

⁹⁸ s. dazu MILTNER, RE XXI 2112 zu PLUT. Pomp. 38, 1. Gegen Lokalisierung des Platzes in der Akisilene (s. dazu DRUMANN-GROEBE IV 457) spricht der Besuch Zelas auf dem Wege nach Syrien (PLUT. 39, 1). Aufenthalt in Armenien im Herbst 65 wird nirgends erwähnt. Ein Marsch nach Westen unter erschwerten Bedingungen im Winter zu kurzem Aufenthalt dann, aber Regelung einer Vielzahl wichtiger Fragen und eine wohl erwartete Zahl von Gesandtschaften ist mir unwahrscheinlich (so REINACH a. a. O. [Anm. 78] 64; MAGIE, Roman Rule 360).

Die Neuordnung des Orients durch Pompeius (67-63 v. Chr.)

Römisches Reich

- Provinzen vor der Neuordnung des Pompeius mit **64**
- Von Pompeius eingerichtete neue Provinzen Datum
- Römische Klientelreiche

Gebietsverleihungen der Jahre 66–64 v. Chr. an:

- Deiotaros, Tetrarch der Tolistobogier
- Kastor Tarkondarios, Tetrarch der Tektosagen (43/42 v. Chr. an Deiotaros)
- Brogitaros, Tetrarch der Trokmer (52 v. Chr. an Deiotaros)
- Antipater von Derbe
- Tigranes d. J. von Armenien (66–65 v. Chr.)

Städtepolitik:

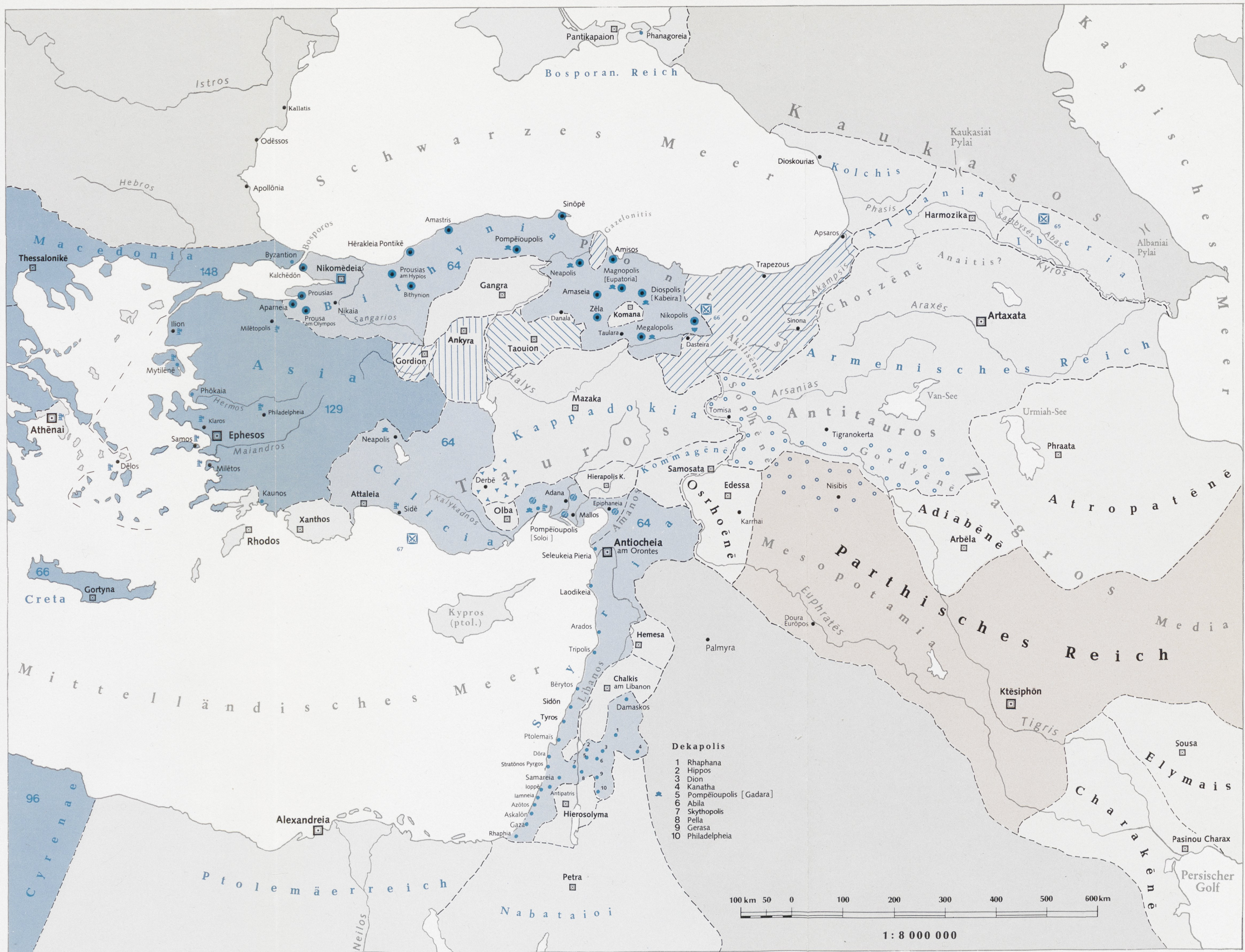
- Stadtgründung
- Freiheitsverleihung
- Hauptorte der civitates der Provinz Bithynia
- Ansiedlung von Seeräubern
- Umbenennung zu Ehren des Pompeius
- Kult für Pompeius
- Sieg des Pompeius

Parthisches Reich

- Kerngebiete der Arsakiden
- Parthische Vasallenreiche

Dekapolis

- 1 Rhaphana
- 2 Hippos
- 3 Dion
- 4 Kanatha
- 5 Pompeiupolis [Gadara]
- 6 Abila
- 7 Skythopolis
- 8 Pella
- 9 Gerasa
- 10 Philadelpheia



und Armee. Durfte nunmehr die Nordflanke als einigermaßen beruhigt gelten, an der südlichen vom Kaspischen Meer bis zum Euphrat, ja von da an weiter nach dem Süden, war weder die allgemeine Lage noch die weitere Entwicklung der Dinge geklärt. Und immer noch stand Mithradates auf der Krim als Drohung gleichsam im Hintergrund. Jetzt war es leicht, der in zwei Jahren über Gebühr strapazierten Feldarmee die Ruhe zu verschaffen, deren sie zweifellos längst bedurfte. Verteilung auf Winterquartiere wohl im gesamten Operationsgebiet würde es erlauben, sie im Alarmfall schnellstens wieder zusammenzuziehen. Wichtiger als die militärische Frage aber scheint die politische, d. h. der Blick nach Rom, wo eine Verschlechterung der Stimmung gegen Pompeius unverkennbar war, und die stärker werdenden Zweifel an der Lex Manilia. Nach Gegenreaktionen, über deren Tragweite sich das Hauptquartier keinem Zweifel hingeben konnte, blieb allein eine spektakuläre Tat, die über den allzu leicht als selbstverständlich angesehenen militärischen Erfolg hinaus die sich androhende offizielle Desavouierung zu verhindern vermochte. Viel an Möglichkeiten hierzu bot sich vorerst freilich nicht. Doch wie immer er seine eigene Stellung einschätzte bzw. über die Strömungen im Senat wie auf dem Forum informiert war: wollte Pompeius für sich in Rom Sympathie gewinnen, dann war es das Beste, er zeigte offiziell, daß er selbst den Krieg als bereits gewonnen ansah. Hierfür der beste Beweis aber war es, wenn er die seinerzeit Lucullus übertragene, freilich nur im Zustand des Friedens zu bewältigende Ordnung der kleinasiatischen Provinzen jetzt vornahm. War dabei Amisos nicht nur der Lage nach bester, sondern zugleich auffälligster Platz⁹⁹, so mußte es weiter zugunsten von Pompeius sprechen, daß es ihm möglich war, neben Bithynien zugleich auch das Kerngebiet des pontischen Reiches in das Provinzgefüge einzuordnen, und dies so, daß es auch verwaltungstechnisch zerschlagen wurde. Und auch die Tatsache, daß er imstande war, nunmehr zugleich eine ganze Reihe neu gewonnener bzw. befreiter Klientelstaaten so an das Imperium anzulagern, daß für beide ein Gewinn sichtbar würde, war dazu angetan, in Rom die Stimmung für ihn zu verbessern. Die Gründe für das Scheitern Luculls auch in diesen Dingen lagen auf der Hand, waren ihm jedoch nicht allein anzulasten¹⁰⁰. Aber erst indem

⁹⁹ Zu den μάχια ἔθνη am unteren Kyros vgl. STRAB. 11, 530; FABRICIUS, Theophanes 79. Um diese Zeit könnten auch die ersten Nachrichten von Rüstungen des Mithradates bekannt geworden sein, die, wie immer sie lauteten, verstärkte Sicherung der gefährdeten Gebiete verlangten. APP. Mithr. 103, 478 widerspräche einschlägigen Erfahrungen nicht. Frage bleibt, wie weit auch der körperliche Verfall des Mithradates (DIO 37, 10, 4) bekannt war.

¹⁰⁰ s. dazu PLUT. Pomp. 30, 1; Luc. 35, 9; DIO 36, 42, 4; APP. Mithr. 99, 446; ZONAR. 10, 4; LIV. perioch. 100; VELL. 2, 33, 1; EUTR. 6, 12, 2. Die Quellen verwischen die Kompetenzbereiche. Eigentliche Provinz des Lucullus zur Führung des Krieges ist Cilicia (PLUT. Luc. 6), Asia als Operationsbasis wird zugefügt (CIC. Flacc. 85; PLUT. Luc. 7, 1; MEMNON 37). – Sein Kollege M. Aurelius Cotta erhielt Bithynia als Provinz (LIV. perioch. 93; SALL. hist. 4, 69 M; APP. Mithr. 71; civ. 1, 111, 517), war aber nicht in der Lage, die Ordnung durchzuführen. In den folgenden Jahren ist es zwangsläufig militärisches Operationsgebiet; so unterbleibt die Regelung, vgl. allgemein GELZER, RE XIII 383 ff. – Zu Bithynien und Pontos s. A. G. MARSHALL, Journal Rom. Stud. 58, 1968, 104 ff.; dazu bereits K. WELLESLEY, Rhein. Mus. 96, 1953, 293 ff.; W. FLETCHER, Transactions Am. Philol. Assoc. 70, 1939, 17 ff. Novum scheint dabei die Zusammenlegung pontischer Teile mit Bithynien (STRAB. 11, 541 ff.) und die Gliederung in 11 Stadtgebiete (5 ehemalige, 6 neue), dies zweifellos zu besserer Kontrolle und Konzentration der Verwaltung; allgemein dazu GELZER, Pompeius 98. Wie das Schicksal der östlichen pontischen Gebiete zeigt, kam es vor allem auf die Zerschlagung dessen an, was bisher politisch als Pontos bezeichnet worden war. Dem widerspricht nicht die feierliche Bestattung des Mithradates (APP. Mithr. 110, 559). Sie wäre vielmehr als Geste zu verstehen, bisher führenden Elementen des Reiches die Imperiumszugehö-

Pompeius das Versäumte nachholte, machte er sich als dessen Nachfolger eigentlich glaubwürdig: Daß er sich damit zugleich erst jetzt dessen wirkliche Feindschaft zuzog, war zu erwarten – in der Tat tritt dieser der Überlieferung nach vorher im Senat nicht dezidiert gegen ihn auf – und ließ sich vorerst nicht vermeiden, blieb aber ohne Wirkung. Von der politischen Absicht aus sind die Regelungen selbst im einzelnen von zweitrangiger Bedeutung. Die Zehnmännerkommission verwendete man offensichtlich nicht mehr. Doch wäre möglich, daß das an Maßnahmen Überlieferte auf einen in Rom ausgearbeiteten Plan zurückgeht. Freilich kam man auch hier nicht ohne Kompromisse aus, und es blieb zu fragen, wie weit militärische Erwägungen, etwa die Zusammenfassung Bithyniens mit einer Reihe pontischer Stadtterritorien zu zweifellos auch verbesserter militärischer Dispositionsfähigkeit des Statthalters, zuhause auf Billigung zählen durften¹⁰¹. Ein Küstenplatz am Meer als Aufenthalt wiederum gehört zugleich in den Rahmen verstärkter Sicherungsmaßnahmen gegen Mithradates: Seine Wahl, wie angedeutet, ist demnach Rechtfertigung und Warnung zugleich vor anhaltender Bedrohung, und ebenfalls als an die Adresse Roms gerichtet zu verstehen.

rigkeit zu erleichtern. Zur späteren Wichtigkeit des Mithradatesphänomens s. HOBEN, Dynasten 8 zu DIO 54, 54, 4; S. 100 (Mithradates v. Pergamon). Zu fragen bleibt, ob die Regelung in kurzer Zeit durchzuführen war. – Ein zweiter Aufenthalt in Amisos 62 (vgl. DIO 37, 14, 1; JOS. bell. Iud. 1, 157; PLUT. Pomp. 42, 1) ergab sich damit zwangsläufig und läßt Ordnung in zwei Etappen vermuten; s. bereits DRUMANN-GROEBE IV 476 mit Versuch einer Scheidung der Maßnahmen. Von der Zehnmännerkommission und ihren Mitgliedern verlautet nichts; sie hatte nach Aufhebung bereits getroffener Anordnungen 66 keinen Sinn mehr. Nahe liegt, die Berechtigung zu entsprechender Ordnung auch ohne das Kollegium müsse Pompeius durch die Lex Manilia erteilt worden sein, wie dies die überlieferten Andeutungen über die Kompetenzen wahrscheinlich machen. Wäre es zweifellos eine wirksame Geste gegenüber dem Senat gewesen, die Sendung einer neuen zu erbitten, so bleibt andererseits die Frage, ob erwähnte Kürze der verfügbaren Zeit und drängende andere Aufgaben hierzu die Möglichkeit gaben, wozu die mit der Ordnung verbundene militärische Nebenabsicht kommt. Pompeius konnte sich überdies auf seinen senatorischen Legatenstab berufen, der zwar durch ihn persönlich ausgewählt, trotzdem als Ersatz für ein weiteres Senatsgremium gesehen werden konnte. Zur Diskussion s. B. SCHLEUSSNER, Die Legaten der römischen Republik (1978) 79 ff., der mit Recht auf grundsätzliche Möglichkeit von Provinzordnung durch Imperiumsträger ohne Zehnmännergesandtschaft verweist. Vermutete bewußte Ignorierung einer Senatsmitwirkung für Handlungen gemäß der Lex Manilia durch Pompeius, von der Schlußner ausgeht, beruht auf Mangel an Nachrichten über nachträgliche Bestätigung der Lex durch den Senat. Mir scheinen dagegen die als Befürworter der Lex erwähnten Optimaten wie nicht zuletzt auch die ausgeprägt legalistische Haltung des Pompeius zu sprechen, auch DIO 37, 7, 1 kann nicht bloße Erfindung sein (vgl. SCHLEUSSNER a. a. O. 81). – Die Verzögerung der Ratifikation 62 (DIO 37, 49, 2 ff.; PLUT. Cato min. 31, 1; APP. civ. 2, 9; SUET. Iul. 19, 2) begründet sich in der Tat nur mit Formfragen, nicht aber Grundsätzlichem. Ich halte dies für die Folge wachsender Aversion gegen den Feldherrn (s. o.), nicht aber die Rache für 67. Andererseits konnte Pompeius m. E. angesichts der Kompliziertheit des geschaffenen Gefüges willkürliche, vielleicht böartige Verschiebung des im Osten gewonnenen Gleichgewichts von anderer Seite nicht zulassen und hatte demnach auf pauschaler Anerkennung zu bestehen. Zum Legatenstab s. SCHLEUSSNER a. a. O. 179. Zu APP. Mithr. 97, 446 vgl. GELZER, Pompeius 98; MAGIE, Roman Rule 368. – Einen großen Teil des pontischen Gebietes schreibt WELLESLEY Deiotaros zu (vgl. bes. die Karte S. 306 f.), der damit die Verbindung der neuen Provinz mit Kleinarmenien kontrolliert (vgl. HOBEN, Dynasten 112). Zu Romanisierungsmöglichkeiten s. WELLESLEY 310. Stärkung des Deiotaros (vgl. BAL 41, 1; 70, 5) erklärt sich nicht zuletzt aus den kriegerischen Qualitäten des galatischen Stammes, die dem Fürsten die Rolle einer Schutzmacht auch noch für den notorisch schwachen Ariobarzanes ermöglichte (vgl. HOBEN, Dynasten 140 ff.; 148). ILS 9459 aus späteren Jahren geht von dieser Voraussetzung aus, wobei die Anklänge an hellenistische Herrscherethik dem Sprachgebrauch der Zeit entstammen. Unklar die Beziehung des ἐπόπτης γῆς καὶ θαλάττης; ich halte Assoziationen zu jenem . . . *imperium infinitum* . . . für möglich, vgl. Anm. 28.

¹⁰¹ Nach CIC. leg. agr. 1, 13 ist 63 die Ordnung der Provinz durchgeführt und königlicher Besitz verpachtbar. Bezeichnend für endgültige Unterwerfung dieser Gebiete um diese Zeit DIO 37, 5, 2.

Die in Verbindung damit unternommene Ordnung des Klientelstaatengefüges gehört zur Einrichtung der Provinz als deren notwendige Ergänzung, wobei einschlägige Regelungen im einzelnen sicher keineswegs als umwälzendes *Novum* angesehen wurden, sondern nur Variation der bestehenden Zustände waren. Denn seit der ersten Berührung Roms mit dem Osten zu Beginn des 1. Jahrhunderts waren auch dort längst Formen entwickelt worden, die zwischen *res publica* und anerkannten Monarchen hellenistischer oder barbarischer Deszendenz den Interessen beider Partner gerecht zu werden vermochten. Freilich mußte dabei die Verschiedenheit der Staatsform von vornherein zu Unterschieden führen, die nur durch Provisorien zu bewältigen waren. Die Klientel, die diese Kluft überbrückt, ist ein Phänomen, das alle modernen Vorstellungen von Zwischenstaatlichkeit unterwandert und es verhindert, diese Vertragsverhältnisse in ihrer ganzen politischen Wertigkeit zu durchschauen oder aber generell gültige Kategorien aufzustellen, die zu einem Verständnis weiterhelfen könnten. Und auch für die Frage nach Rechtsvorstellungen oder Selbsteinschätzung der Partner Roms gibt es brauchbare Antworten kaum. Wichtig aber scheint, daß diese Vertragsverhältnisse formal zwar auch hier die Fortführung der lange zuvor in Italien entwickelten bedeuten, in der Epoche des Eindringens nach Kleinasien aber nichts anderes als die faktische Überlegenheit Roms die Vertragsinhalte bestimmte und der Anwendung der herkömmlichen Termini ihren eigenen Sinn gab. Die *Formalia* dieser frühen Epochen hatten längst ihren Sinn verloren, mochte man auch, falls die Überlieferung sie tradierte, die alte Terminologie weiter verwenden. Wie weit sich die römische Vorstellung damit geändert hatte, ist schwer nachzuweisen. Wenn dies von Anfang an die Rolle einer Schutz- und Garantiemacht bedeutete, so war nicht zu leugnen, daß Rom an dieser Stelle wie auch an anderen, geographisch ferner liegenden von geringerem Interesse, bisher versagt hatte.

Die Gründe hierfür im einzelnen tun wenig zur Sache; nach dem Verfall des Seleukidenreiches bietet die Geschichte des Mithradates für dieses Versagen eine ganze Reihe charakteristischer Zeugnisse. Nunmehr, da Mithradates so gut wie ausgeschaltet und selbst Armenien in dieses Gefüge eingeordnet war, durfte auch in den Augen der Bundesgenossen erstmals ein Zustand als erreicht gelten, der dauernde friedliche Verhältnisse, Stabilität und Sicherheit versprach und sie die damit verbundene Souveränitätsminderung hinnehmen ließ. Zwar mußten die Regelungen bezüglich des ehemaligen Königreiches Pontos die Augen öffnen, wie schmal die Grenze zwischen selbständigem Klientelstaat und Provinzialstatus war, ja welch geringer Unterschied in römischer Sicht zwischen beiden bestand. Eine Wirkung hatten solche Erkenntnisse angesichts der erwähnten Hoffnung auf die von den Maßnahmen des Pompeius abzuleitende Sicherung dynastischer Positionen offenkundig nicht. Von Protesten ist nirgends die Rede, und dies um so weniger, als aufgenommene persönliche, materiell fundierte Beziehungen und Gemeinsamkeiten zwischen diesen neu etablierten Bundesgenossen und der Person des Pompeius als weitere Garantie empfunden worden sein müssen.

Angesichts einer solchen Tendenz, Bestehendes bestehen zu lassen, nahm man es hin, wenn aus pragmatischen Erwägungen einzelne Mitglieder dieses Gefüges eine deutliche Bevorzugung erfuhren. So erklärte sich die Erweiterung etwa des *Deiotosrei-*

ches aus der Notwendigkeit einer starken Macht zur Sicherung des Vorfeldes um die Ostküste des Schwarzen Meeres¹⁰². Überdies hatte Deiotaros sich als Bundesgenosse Roms in den vergangenen Jahren weit über das normale Maß hinaus bewährt. Ähnliches, wenngleich in anderer Weise, mochte für Ariobarzanes von Kappadokien gelten. In die gleiche Zeit gehört die Kapitulation einer Reihe der von Mithradates angelegten Festungen als Ergebnis dieser römischen Konsolidierung, wie sie mit der Zeit auf die zurückgelassenen Anhänger und Besatzungen nicht ohne Wirkung bleiben konnte¹⁰³.

¹⁰² Zusammenfassend MAGIE, *Roman Rule* 1231 ff.; vgl. auch LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 273 f. Dazu H. BUCHHEIM, *Die Orientpolitik des Triumvirn M. Antonius* (1960) 49 ff. – Eine neue Rolle spielen in diesem Gefüge Medien und die Elymais (s. u.) (vgl. DIO 37, 5, 1; PLUT. *Pomp.* 36, 1; 38, 2). Unklar ist, wie weit (außer Deiotaros, vgl. LIV. *perioch.* 94; OROS. 6, 2, 18; APP. *Mithr.* 75) die einzelnen Dynasten sich bereits zuvor bewährt hatten; ein Ariobarzanes von Kappadokien, 67 wohl vertrieben und erst seit 66 wieder in seinem Lande, war zu Hilfeleistung nicht in der Lage (vgl. MEMNON 55; PLUT. *Luc.* 36, 6; APP. *Mithr.* 91, 414; zuletzt LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 219 ff.; 257 ff.; 283). Zu Deiotaros s. STRAB. 12, 547; 567; OG nr. 349. Spätere (vgl. APP. *Syr.* 50; CIC. *Deiot.* 10) Zuweisung von Kleinarmenien an ihn (EUTR. 6, 14, 1) läßt vermuten, daß man in diesem Gebiet ein Vakuum gelassen hatte (vgl. FABRICIUS, *Theophanes* 209), dies vorerst möglicherweise unter römischen Kommandanten zur Sicherung der Verbindung nach Kolchis (Suda s. v. Πομπήτος, als einzige Nachricht freilich kaum erschöpfend); Erwähnung des Gebietes beginnt erst in Zusammenhang mit der galatischen Herrschaft, vgl. auch LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 277 ff. – Weitere Territorien Innerkleinasiens kommen an andere, sonst wohl unbekannte Dynasten (m. E. gehört hierher PLUT. *Pomp.* 38, 2–3, obgleich die erwähnten 12 Könige auch auf Kaukasuslandschaften bezogen werden könnten), doch scheint eine Aufsichtsfunktion des Deiotaros schon angesichts geschaffener Kräfteverhältnisse nicht zu bezweifeln; vgl. auch HOBEN, *Dynasten* 112, dazu E. OLSHAUSEN, *ANRW VII 2* (1980) 96 ff., ähnlich B. F. HARRIS, ebd. 869. Deiotaros muß zugleich auch die Verbindung mit Aristarchos in Kolchis übernommen haben (vgl. STRAB. 12, 560; GELZER, *Pompeius* 100; HOBEN, *Dynasten* 120). Wie im Kaukasus im kleinen, so ließ sich hier die Gefährlichkeit solcher Machtkonzentration (vgl. dazu B. NIESE, *Rhein. Mus.* 38, 1883, 583 ff.) durch das Nebeneinander mit anderen Dynasten ausgleichen (zu Paphlagonien vgl. EUTR. 6, 14; Suda a. a. O.). – Eine Parallele zu Deiotaros ist wohl Tarcondimotus Castor in Kilikien als zu militärischen Zwecken eingesetzte Dynastengestalt zweifelhafter Herkunft (vgl. HOBEN, *Dynasten* 198): Besondere Zuverlässigkeit mochte Ausdehnung seines Machtbereiches auf das Amanusgebiet und die dort niedergelassenen Araber rechtfertigen (PLUT. *Luc.* 21, 5; *Pomp.* 39, 3) und läßt seine Einsetzung in Zusammenhang zum Afraniuszug bringen; vgl. dazu immer noch G. UNGER, *Philologus* 55, 1896, 250 f. – Aufnahme auch des Pharnakes nach Tod des Mithradates lag nahe, für den das Schicksal Tigranes' d. Ä. Vorbild gewesen sein mag (vgl. HOBEN, *Dynasten* 17). Sein Ausgreifen nach Pontos ließ sich mit Klientenloyalität gegenüber Pompeius nach Pharsalos 48 begründen, bedeutet aber zugleich Ausnutzen einer Chance durch Schwäche Roms, nach Gewinnung des Kaukasus auch in Kleinasien Fuß zu fassen (s. DIO 42, 9, 2; BAL 41; APP. *Mithr.* 91). – Die Beseitigung des Kastor von Phanagoreia nicht lange nach Machtübernahme zog römische Intervention nicht nach sich, was sich m. E. aus der schwierigen Lage des Pompeius in Rom 62–60 erklärt (vgl. dazu HOBEN, *Dynasten* 13). Zur Entwicklung des Gefüges in den folgenden Jahren bis auf Octavian s. HOBEN, *Dynasten* 214, bezeichnend m. E. auch DIO 41, 55, 2; 62, 6. – Die seit 55 sichtbare Neigung zu Parthien hat in der Crassuskatastrophe ihren Anlaß, geht aber wohl auf die Belastung zurück, die die Klientel zumindest finanziell mit sich brachte (Überblick bei BADIAN a. a. O. [Anm. 16] 76 ff., dt. Ausg. S. 109). Trotz bisheriger einschlägiger Urteile Späterer bliebe zu fragen, ob diese Entwicklung ins Unkontrollierbare im Sinne des Pompeius war, der immerhin ja die Anordnungen seines Vorgängers zur maßvollen Provinzverwaltung in der Asia (s. o.) nicht angetastet hatte. Zu CIC. *Att.* 5, 18; 6, 4; *fam.* 15, 1 s. HOBEN, *Dynasten* 195. Zum Klientelstaatsgefüge zuletzt LEMOSSE a. a. O. (Anm. 24) *passim*, bes. S. 22 ff. Zur Provinzialisierung ist es stets nur ein kleiner Schritt (S. 55), doch braucht der Abbau von Selbständigkeitsgedanken bis auf Augustus hin einige Zeit, in der sich überdies auch die Mediatisierungsmöglichkeiten für die regierenden Dynastien erst ausprägten.

¹⁰³ Vgl. PLUT. *Pomp.* 36, 4 ff.; STRAB. 12, 555; APP. *Mithr.* 115, 563 ff. Von den Festungen erwähnt wird nur Sinoria (vgl. DRUMANN-GROEBE IV 458; MAGIE, *Roman Rule* 1224; GREENHALGH a. a. O. [Anm. 13] 241; zur Lokalisation s. ANDERSON a. a. O. [Anm. 36]). – Hat das . . . ἀσθόμενος . . . der Stelle Sinn, müßte Kommunikation mit Mithradates nach APP. *Mithr.* 107, 505 noch eine Zeitlang nach

Damit hatte Pompeius alles getan, was zu tun war, sich den Rücken für anstehende Unternehmungen in Syrien und Palästina freizuhalten. Freilich, alles umschreibt dieses Bild von Stabilität und Sicherheit nicht. Wohl mußte die Vielzahl plausibler Regelungen bei Untertanen wie *socii* einen nachhaltigen, bisher unbekanntem Eindruck von der Wirksamkeit römischer Imperiumspolitik vermitteln und auch in Rom die eigene Leistungsfähigkeit in einer Weise zur Schau stellen wie unter vergleichbaren Umständen kaum zuvor¹⁰⁴. Nicht zuletzt aber das Verhalten des Senats bereits 62 nach Rückkehr des Pompeius läßt erkennen, daß sich in den Augen direkt oder indirekt betroffener Zeitgenossen die Dinge auch anders ausnehmen konnten. Und es muß nicht allein die Abscheu vor der Person oder den dezidiert populären Manipulationen von 67 sein, die hier sichtbar werden. Näher liegt, daß Umstände, Hintergründe und mutmaßliche Folgen der erwähnten Ereignisse diesem Kreis differenzierter erschienen als etwa einer interessierten, aber naturgemäß schlecht informierten Nachwelt. Daß für die Entfremdung zwischen Rom und Pompeius in diesen Jahren seit 66 die Anhaltspunkte zunehmen, ist bekannt, über die Motive und Gründe indes gibt keine der Quellen wirklich die notwendige gründliche Auskunft. Doch ohne Zweifel sind von dieser wachsenden Zwiespältigkeit des Verhältnisses die weiteren Umstände der Catilinaaffären wie etwa die Versuche einer neuen Ackergesetzgebung 63 stärker mitbestimmt, als überliefert ist; Ciceros unverstandene Vergleiche und Anbiederungsversuche noch 63 sind ebensowenig zu übersehen wie Caesars Bemü-

dessen Flucht möglich gewesen sein. Dessen Versuch, nochmals mit Pompeius Verbindung aufzunehmen, ist nicht zuletzt wohl als die Folge solcher Stabilisierung zu verstehen (APP. Mithr. 506) und würde in den Anfang 64 fallen; seine Kriegsrüstungen gegen Rom hätten demnach (vgl. DIO 37, 11, 1) den Rest des Jahres in Anspruch genommen. AMM. 16, 7, 10 ist m. E. typische Mythologisierung (unter Verwendung des Lukretiamotivs) aus späterer Zeit; zu Manius Priscus s. BROUGHTON II 160. Nach DIO 37, 14, 4; 20, 2 zog sich die Befriedigungsaktion längere Zeit hin. – Liste der Festungen bei GELZER, Pompeius 98. Unklar ist die Einnahme der von PLUT. Luc. 18, 4 erwähnten Burg bei Kabeira; zu Taulara vgl. bes. APP. Mithr. 115, 563 ff. Militärische Schwierigkeiten bei der Befriedigungsaktion berichtet STRAB. 12, 549; sie sind nicht zu bezweifeln und lassen neben einer um diese Zeit noch immer nicht ganz geklärten Lage nicht zuletzt auch die potentielle Gefährdung durch Mithradatesanhänger, Aussicht auf Partisanenkrieg und nach wie vor logistische Belastung besonders für den Fall militärischer Rückschläge erkennen, die bereits jetzt das Operieren beeinträchtigen.

¹⁰⁴ s. GELZER, Pompeius 98 ff.; 107 ff. – Zu den Städtegründungen in solchem Zusammenhang vgl. PLUT. Pomp. 45, 3; DIO 37, 20, 2; APP. Mithr. 117, dazu mit Literatur WEIPPERT a. a. O. (Anm. 2) 83, vgl. MICHEL a. a. O. (Anm. 2) 48 f. Auch hier ist mit Alexandernachahmung nur ein Teil des Phänomens zu umschreiben, und die Übernahme hellenistischer Zivilisierungsmöglichkeiten (einschließlich administrativer Vorteile) scheint wichtiger, vgl. A. H. M. JONES, *The Cities of the Eastern Roman Provinces*² (1971) bes. 257; HEUSS, *Röm. Gesch.* 202. Pompeius selbst mochte zudem aus seinen spanischen Beobachtungen zur Romanisierung Voraussetzungen für seine entsprechende Tätigkeit im Osten ableiten; scheinbare Alexandernachahmung bis zur Namensgebung ist indes nichts als Eingehen auf die übliche hellenistische Praxis. Zu Nikopolis s. STRAB. 12, 555; APP. Mithr. 105, 494; DIO 36, 50, 3. Zu den anderen Plätzen s. zuletzt A. DREIZEHNER, *Chiron* 5, 1975, 213 ff. mit Literaturübersicht 214. Das Verdienst der Arbeit besteht darin, die antike Zahlenspielerlei in Verbindung mit diesen Gründungen herausgestellt zu haben; vorgebrachter Zweifel an den κατοικίαι πόλεων (PLUT. a. a. O.) S. 218 scheint jedoch nach der Amorphie des Begriffes seit der Alexanderzeit wenig ergiebig (vgl. dazu bes. B. BAR-KOCHVA, *The Seleucid Army* [1976] 22 ff. u. passim); um *coloniae* im üblichen Sinne handelt es sich nicht (s. dazu F. VITTINGHOFF, *Röm. Kolonisation und Bürgerrechtspolitik* [1951] 89 f.). Der Rechtsstatus römischer Veteranen aus dem Heer ist unerwähnt, Erhaltung ihres Bürgerrechtes wird voraussetzen sein, auch hat man wohl Abwanderung nach Beruhigung der Verhältnisse und Erledigung ihrer Aufgabe anzunehmen. Die Liste S. 235 handelt von *civitates* im Zusammenhang mit der Provinzeinrichtung.

hen, mittels eines Sonderauftrages für Ägypten in die Nähe des Imperators zu gelangen. Daß die Orientreise des Cato wenigstens die Nebenabsicht einer Prüfung der neu sich gestaltenden Sachlage hatte, darf als sicher gelten.

Auf einen ersten Blick hin mußte oberflächliche Deutung zu dem Schluß kommen, daß Ende 65 von dem von Pompeius Erhofften so gut wie nichts erreicht war¹⁰⁵.

¹⁰⁵ Dies bedeutet Beschränkung verfügbarer Zeit auf ein Minimum (KOEHLER a. a. O. [Anm. 31] 36). Nachrichten über Entwicklung einer Opposition in Rom, bes. von seiten des Senats, werden, wenn gleich stets um Wochen verspätet, zu Pompeius gelangt sein, doch ist Wirkung seiner Erfolge aus den Quellen unverkennbar. Hatte ein Cicero noch im Juli 65 (Att. 1, 1, 2) die Möglichkeiten des Pompeius ironisiert und auf die größere Wichtigkeit etwa von Gallien für die eigene Bewerbung verwiesen, so wird Anfang 64, wohl nach Empfang von Erfolgsmeldungen, der Imperator herausgehoben und die eigene Rolle zur Durchsetzung der Lex Manilia wieder strapaziert (Q. CIC. pet. 1; 5; 51. Verfasserschaft des Quintus Cicero scheint dabei nebensächlich, doch ist an einer solchen seit R. TILL, *Historia* 12, 1963, 316 ff. m. E. kaum mehr zu zweifeln, vgl. bes. S. 320; s. auch J. BALSDON, *Class. Journal* 13, 1963, 242 ff.; J. RICHARDSON, *Historia* 10, 1971, 496 ff. Die Argumente M. J. HENDERSONS, *Journal Rom. Stud.* 40, 1950, 8 ff. erscheinen dadurch als weitgehend widerlegt; zurückhaltend auch W. NISBET, *Journal Rom. Stud.* 51, 1961, 84 ff.). Zu den Ereignissen zusammenfassend GELZER, *Pompeius*, Kap. VII. – In Rom befindet sich spätestens seit Frühjahr 64 Q. Metellus Celer, was ebenfalls als Zeichen von Erleichterung im Osten gewertet worden sein muß (vgl. CIC. Att. 1, 17, 9). Zur weiteren Entwicklung des Verhältnisses Metellus – Pompeius vgl. freilich PLUT. *Cato min.* 31, 2; *Cic. fam.* 2, 5, 1; 5, 1, 1; *DIO* 37, 49, 3; *VAL. MAX.* 7, 7, 2. Ich gestehe, daß mir keine der überlieferten Nachrichten ein Motiv zu liefern vermag. Persönliche Gründe nimmt GELZER, *Pompeius* 60 an, MÜNZER, *RE III* 1210 vermutet politische, doch bleibt unklar, welcher Art. – Interessant ist dabei das Problem Catilina, obzwar hier Verzeichnung durch Sallust wie Cicero viel von Zielen und vordergründigen Absichten verschleierte und bes. die Rolle der Hintermänner Crassus und Caesar unklar bleibt. So sind auch die scheinbar gegen Pompeius gerichteten Bemühungen zweiseitig (vgl. bes. W. SELMAN, *Am. Journal Philol.* 56, 1935, 302 ff.; GRUEN a. a. O. [Anm. 17] 80 ff.). – Trotz aller Vermutungen über Rolle und Ermordung Pisos braucht dessen Mission nicht unbedingt gegen die pompeianische Position in Spanien gerichtet gewesen zu sein (vgl. *SALL. Cat.* 19, 1; *DIO* 36, 44, 5; *ASCON.* 92); in Ermordung durch Vertrauensleute des Pompeius ist kaum weiterwirkendes Politikum anzunehmen. – Ähnliches gilt für die Ackergesetzgebung des Rullus 63, vgl. dazu bes. H. CH. SCHNEIDER, *Das Problem der Veteranenversorgung in der späteren röm. Republik* (1977) bes. 159 ff. Querverbindungen und Absichten von Rückversicherung seit Anfang 63 sind für keine politische Initiative mehr auszuschließen, der Blick auf Pompeius wird für jede Aktion anzunehmen sein. Verbindung des Rullus mit Catilina ist wohl nur eine indirekte über gemeinsame Hintermänner (vgl. *DIO* 37, 21, 4); zu Caesars Absichten vgl. M. GELZER, *Caesar* (1960) 36 ff.; Absicht einer Gegenposition gegen Pompeius vermag ich aus den Nachrichten nicht zu entnehmen, Caesars Ägyptenpläne um diese Zeit lassen sich (*SUET. Iul.* 11) m. E. eher als das Gegenteil interpretieren, wofür der erfolgreiche Widerstand des Senats spricht. Zur Diskussion s. auch GRUEN a. a. O. (Anm. 17) 81 ff.; 388. Zwar ließ sich diese Ackergesetzgebung auch für Catilina zur Kompensation der Rückschläge seit 66 ausnutzen (vgl. *GRUEN* 132 ff.), aber näher liegt m. E. der Versuch, gerade auf diese Weise ein gutes Verhältnis zu Pompeius herzustellen (vgl. dazu bes. G. SUMMER, *Transactions Am. Philol. Assoc.* 99, 1966, 571 ff.). Das Imperium der dazu eingesetzten Zehnmänner ist zu bezweifeln (vgl. *SUMMER* a. a. O. 976). Auf keinen Fall kann es gegen Eventualität einer feindseligen Operation gegen Rom oder Italien gerichtet gewesen sein, sondern mußte m. E. einer schnellen Abwicklung der Aktion gedient haben. Absichten des Senats, die Machtfülle des Imperators zu beschneiden, lagen auch jetzt nahe. Das Ackergesetz aber war das fragwürdigste aller Mittel hierzu, und einen Rullus damit in Verbindung zu bringen indes ignoriert den populären Charakter seiner Aktion. Zu Argumenten Ciceros in den Reden *leg. agr.* 1, 5–6; 2, 2–3 s. *SUMMER* a. a. O. 574; die allzu gerne herausgelassene antipompeianische Tendenz scheint mir allgemein zu stark betont bei einem Manne, der sich wohl um diese Zeit bereits mit dem Gedanken einer politischen Liaison mit dem Imperator trug und sich bald danach offen als dessen Verbündeter bezeichnet. Unklar bleibt, ob Cicero etwas gegen das Gesetz als solches hatte. 5000 Siedlerplätze, auf einen Schlag bereitgestellt, ist eine Zahl, die auffallen muß. Zur Frage, wie man sofort hierfür die Interessenten gewann, kommt die Vermutung, man müsse einen bestehenden Personenkreis im Auge gehabt haben. Dies können m. E. 63 indes nur die pompeianischen Veteranen gewesen sein, die man in großer Zahl erwartete; Aufgabe der Kommission mit ihren besonderen Vollmachten (vgl. dazu bes. *SCHNEIDER* a. a. O. 330) war es möglicherweise, notfalls für zusätzliches Land zu sorgen (zur wirklichen Zahl von ca. 20 000 Ansiedlern s. *BRUNT, Manpower* 312 ff., vgl.

Nach dem Scheitern eines Lucullus leitete Zurückhaltung im Kaukasus sichtbar eine Epoche römischer Kriegs- und Außenpolitik ein, in der Expansion und Annexion auch gegenüber Barbarenvölkern aufhörten, die natürliche letzte Lösung von Konflikten zu sein. Neuordnung eines nach wie vor bedrohten Grenzgebietes ohne die deutlich gezeigte Absicht weiteren Ausgreifens gegen die Ursachen dieser Bedrohung von solcher Basis aus aber wurde fragwürdig und konnte nur Mißtrauen erwecken, wobei die sich gleich danach anschließenden ähnlichen Verfahrensweisen in Syrien wie Palästina in den folgenden Jahren nach dem errungenen Erfolg die aufgekommenen Zweifel an der Loyalität verstärken mußten. Wie gegen Mithradates und im Kaukasus, lag dem Imperator offensichtlich auch an einer Lösung der seit 66 akut gewordenen Parthienfrage nichts, und so konnte es nicht ausbleiben, daß politische Gegner vorerst besonders hier die Systematik eines Planes sahen, der allein gegen sie selbst, d. h. Rom, gerichtet sein müsse.

Ähnlich wie für Ukraine und Kaukasus bleibt zu fragen, wie weit die Kenntnis von Dimensionen, Aufbau und Problemen des Arsakidenreiches in führenden römischen Senatskreisen eine gerechte Beurteilung der Entscheidung des Imperators erlaubten. War von Sulla in unverkennbarer Ignorierung dieser Faktoren Parthien 95 als *quantité négligeable* behandelt worden, das parthisch-römische Verhältnis auch in den folgenden Jahrzehnten hatte kaum Grund zu intensiver Beschäftigung mit entsprechenden Fragen gegeben. Daß für parthisches Vorgehen 66 genaue Informationen als wirkliche Voraussetzungen einer Beurteilung Ende 65 in Rom vorhanden waren, ist zu bezweifeln, und so war es unvermeidlich, daß sich gefährliche Mißverständnisse geradezu aufdrängten. Pompeius selbst scheint sich über das Dilemma, in das er durch

460; Ansiedlung ist wohl nicht für alle Veteranen anzunehmen). Bei einem Projekt von Landverteilung in kaum dagewesenen Ausmaßen liegt nahe, auch Cicero müsse sich über eine solche Prämisse im klaren gewesen sein. Wer immer hinter ihr stand, ging sie nicht vom Senat aus, ließ sie sich gegen diesen verwenden. Für wen Cicero im Grunde daher spricht, ist m. E. nicht zu erkennen. Doch ihn in seiner Lage mußte alles stören, was nicht auf eigene Initiative zurückging bzw. ohne seine Beteiligung initiiert war, wobei ihm für die innere Situation Roms der optimatische Standpunkt die meisten Aussichten bot. Dies mußte für ihn den Ausschlag geben. Zur Diskussion s. SCHNEIDER a. a. O. 158 ff. So werden sich verschiedene Tendenzen in Verbindung mit dem Ackergesetz begegnen, eine gegen Pompeius gerichtete Gesetzgebung zur Zeit bereits der *Lex Aelia* Labiena ist m. E. unmöglich. – Desgleichen halte ich die geplante Schuldentilgung dieses Jahres (vgl. R. J. BRUNT, *Journal Rom. Stud.* 1962, dt. Ausg. S. 137) für den Versuch, Verhältnisse zu schaffen, in denen der zu erwartende Einstrom größerer Geldmengen aus dem Osten nicht allzu verheerend auf die allgemeine wirtschaftliche und soziale Situation wirken würde. Zu fragen bleibt, wie schnell und wie weit Pompeius von den Ereignissen in Italien 63 in Kenntnis gesetzt war, um bereits Ende des Jahres eine Rückberufung zur Bekämpfung Catilinas für wünschenswert zu halten, die zugleich auch die Verbindung mit dem Senat wieder hergestellt hätte (vgl. bes. J. TAYLOR, *Am. Journal Philol.* 73, 1953, 62 ff., dazu CH. MEIER, *Athenaeum* 10, 1962, 103 ff., Hinweise gibt PLUT. *Luc.* 38, 2; 42, 4, zur Möglichkeit des Goldenen Weges einer Aussöhnung auf diese Weise s. TAYLOR a. a. O. 69 zu *Cic. Arch. passim*). An weiterführende Pläne glaube ich trotz des gesammelten Machtpotentials nicht. – Wie weit die Rückkehr des Q. Metellus Nepos 63 als Unterstützung der des Celer gedacht war, ist schwer zu erkennen (vgl. freilich MARTIN a. a. O. [Anm. 76] 62 ff.), seine Forderung einer Rückberufung (Schol. *Bob.* 134) läßt sich vordergründig wohl nur als Eigeninitiative verstehen (anders DIO 37, 43, 1 ff., pauschale Anweisungen schließt das nicht aus). Allerdings läßt sich Kommandowechsel in der Armee wie auch zweifellos bereits begonnene Agitation zur Wahl von Legaten zum Consul m. E. sehr wohl als Vorbereitung für alle Eventualitäten verstehen (zu M. Pupius s. o., 63 noch vor Jerusalem nachweisbar; vgl. R. SYME, *The Roman Revolution* [1939] 33). Metellus Celer 61 und Afranius 60 bedeuten eine Garantie, die von langer Hand geplant gewesen sein muß. Andererseits ließen sich die 63 gewährten Ehren (DIO 37, 21, 4) als eine Beschwichtigung verstehen, die Auseinandersetzungen sehr wohl die Schärfe nehmen konnte.

eigene realistische Beurteilung gegebener Voraussetzungen auf diese Weise geraten mußte, möglicherweise erst nach den 66 und 65 gemachten Erfahrungen im klaren gewesen zu sein. Zwar ließ sich nichts tun, gegenüber Rom die eigene Lage zu verbessern und notwendiges Umdenken herbeizuführen. Der Inhalt der überlieferten Theophrastesfragmente jedoch läßt erkennen, daß man im Hauptquartier nicht nur dabei war, bessere Kenntnis der angedeuteten Kriterien zur Beurteilung der politischen wie militärischen Möglichkeiten zu gewinnen¹⁰⁶. Die Publikation des Werkes, gleichgültig ob noch vor oder erst unmittelbar nach der Rückkehr begonnen, ist Zeichen für das Suchen um Verständnis für das Geleistete wie für das Unterlassene zugleich.

Phraates III. war im Frühjahr 66 nach Armenien eingerückt und bis Artaxata vorgestoßen¹⁰⁷. Fällt dies in die Zeit unmittelbar nach der erwähnten Erneuerung des Vertrages von 69 mit Pompeius bei dessen Amtsübernahme¹⁰⁸, so müßte er genaugenommen die Fortführung der seinerzeit versprochenen Neutralität in den zu erwartenden Kämpfen beinhalten¹⁰⁹. Andererseits aber lag nahe, daß man sich parthischerseits im Einverständnis mit der römischen Kriegführung wähnte, der bei diesem Vorstoß wirksame Hilfe geleistet wurde¹¹⁰. Unsere Überlieferung freilich gibt von den Dingen

¹⁰⁶ FGH 188, frg. 3–7.

¹⁰⁷ s. o.; Belastung müssen die Gebiete bedeutet haben, die um 95 an Armenien abgetreten, 69 wieder angeboten wurden (STRAB. 11, 532; DIO 36, 3, 1; S. DOBIAS, Archiv orientální 3, 1931, 226 ff., vgl. auch A. V. GUTSCHMID, Geschichte Irans und seiner Nachbarländer [1888] 83 zu MEMNON 58). Ein Angebot auch vor der Zeit des Phraates schließt die moralische Verpflichtung einer Rückgewinnung für diesen nicht aus. Die armenisch-parthische Eheverbindung muß in die Zeit kurz nach 69 fallen, da aus der Ehe Tigranes' d. J. Kinder erwähnt sind (DOBIAS a. a. O. 235), die nach dem Triumphzug des Pompeius offensichtlich später in Rom verblieben.

¹⁰⁸ s. dazu ZIEGLER a. a. O. (Anm. 11) 25. DIO 36, 3, 1 bedeutet Vorstufe zu 37, 7, 3. Für 69 scheint die betonte Euphratgrenze den Sinn eines militärischen Vertrages zu haben, der Lucull die volle Operationsfreiheit in Armenien gewährt (vgl. dazu OROS. 6, 13, 2). Zu fragen bleibt, wie weit den Oberlauf hinauf man um diese Zeit den Fluß als Grenze betrachtete, deren Ost-Westrichtung in Armenien kaum Diskussionsgegenstand gewesen sein kann. Eine Wiederholung älterer Abmachungen bei dieser Gelegenheit liegt nahe (vgl. DOBIAS a. a. O. 219, hierher paßt FLOR. 1, 46, 4). Fraglich ist mir die Ansicht KOEHLERS a. a. O. (Anm. 31) 33, der Verbindung von Vertrag und Meuterei römischer Truppen vermutet (S. 33), das gleiche gilt für Eroberung von Nisibis (KOEHLER a. a. O. Anm. 141).

¹⁰⁹ Zu dem . . . ἐπὶ τοῖς αὐτοῖς . . . bei DIO 36, 45, 3 vgl. DOBIAS a. a. O. (Anm. 107) 230; 235, vgl. bereits V. GUTSCHMID a. a. O. (Anm. 107) 83. Schwer verständlich scheint mir, was ZIEGLER a. a. O. (Anm. 11) 28 mit einem vorausgegangenen Angebot des Tigranes meint; ich vermag die Stelle nur auf das vorausgehende . . . βασιλέως ἀποθανόντος . . . Φραάτην . . . οἰκειώσασθαι zu beziehen und würde so die Verbindung mit dem . . . φιλία καὶ συμμαχία . . . 36, 3, 1 herstellen. Dann bedeutet die Erneuerung des Vertrags auch die Erneuerung der Neutralität. Zu JUST. 42, 4, 6; FLOR. 1, 40, 31; 46, 4 plausibel auch DEBEVOISE a. a. O. (Anm. 29) 72. GELZER, Pompeius, der sich S. 82 für die Darstellung der Ereignisse Dio anschließt, nimmt das ἀνέπεισε der Stelle ernst; mir ist das Wort nach 51, 1 verdächtig, wo es zutrifft (vgl. auch MAGIE, Roman Rule 353). Zurückhaltender PLUT. 33, 1 . . . τοῦ νέου Τιγράνου καλοῦντος αὐτὸν . . . ; vgl. ZONAR. 10, 4; APP. Mithr. 104, 487: Von Absprachen zwischen Pompeius und Phraates kann bezüglich eines Armenieneinfalls m. E. nicht die Rede sein, vgl. dazu BENGTON, Röm. Gesch. 202; MARSH a. a. O. (Anm. 16) 156, unklar GREENHALGH a. a. O. (Anm. 13) 106; allzu vereinfachend und nicht zuletzt schwer verständlich wegen allzu salopper Ausdrucksweise die Deutung der Ereignisse bei BADIAN a. a. O. (Anm. 16) 88 (dt. S. 125). Näher liegt, der Rat des Phraates an den Enkel beziehe sich auf einen Eventualfall (vgl. Anm. 44); bezeichnend dabei das . . . συγχωροῦντος . . . (APP. Mithr. 104, 487), das auf politische Vormundschaft des Großkönigs für den Schwiegersohn und wohl auch Regie für dessen abzusehendes Verhältnis zu Rom hinweist.

¹¹⁰ Dio nimmt eine auffallend naive Auffassung des Phraates bezüglich der Möglichkeiten eines Übereinkommens an. DIO 37, 5, 1: . . . τὰς συνθήκας . . . kann sich nicht auf Abmachungen 66 sondern nur die bereits früher getroffenen Regelungen des römisch-parthischen Verhältnisses beziehen.

ein weder einheitliches noch einleuchtendes Bild. Ich möchte vermuten, daß in der am breitesten angelegten Darstellung bei Dio Cassius der Verlauf der Ereignisse – Aufhetzung des Großkönigs durch Pompeius, Einfall, Rückzug und dann gegenseitige Feindseligkeit – in seiner durchsichtigen Folgerichtigkeit das Ergebnis späterer Simplifikation und nicht zuletzt Folge eigener Erkenntnisse zur römisch-parthischen Auseinandersetzung der Kaiserzeit ist. Andere, frühere Quellen scheinen vorsichtiger zu argumentieren. Dabei muß auch der eigentlich parthische Hintergrund des ganzen Unternehmens eine Simplifizierung solcher Art verbieten. Denn seit der Mitte des 2. Jahrhunderts bedeutet angesichts der Verschiebungen an der Ostgrenze des Reiches mit kaum je bewältigten, stets beunruhigenden Machtkonstellationen und Bewegungen offenkundig die Expansion nach dem Westen mit seinen Zivilisationszentren die Voraussetzung für die Existenz des Reiches. Diese Expansion zielt auf die Randgebiete des Mittelmeeres wie zugleich die Länder nördlich und nordöstlich davon; die gleiche Tendenz scheint nach der arsakidischen auch die sassanidische Westpolitik bis in die letzten Phasen dieses Reiches und damit auch das römisch-persische Verhältnis entscheidend zu bestimmen¹¹¹.

Mit Gewinnung Mesopotamiens war gegen Ende des 2. Jahrhunderts diese Tendenz, vielleicht als Folge militärischer und physischer Erschöpfung, vorerst zur Ruhe gekommen, schwieriger werdende dynastische Verhältnisse scheinen wie häufig in Staaten ähnlichen Aufbaus ein untrügliches Spiegelbild. Überlieferte Machtübernahme durch arsakidische oder arsakidenfreundliche Dynastien etwa in den Kaukasusländern deuten gewisse Fernwirkung dieses Ausgreifens vielleicht noch im nachhinein an; an einer Verbindungslinie über Aserbeidschan bis nach Albanien und Iberien ist nicht zu zweifeln, die Frage bleibt, ob man bereits um diese Zeit parthischerseits an Zugängen zu den Menschenreservoirien nördlich der Kaukasuspässe interessiert war. So liegt angesichts stets vorhandener Durchlässigkeit der Grenzen nach Syrien wie Kleinasien nahe, daß man sich mit dem Sullavertrag zufrieden gab und bereit war, diese Einschränkung vorerst zur inneren Stabilisation zu nutzen. Dann freilich muß die bald danach einsetzende Expansion Armeniens unter Tigranes II. einen Rückschlag bedeutet haben, der innen- wie außenpolitisch kaum zu verkraften war, drängte sie Parthien doch allzu schnell wieder von den eben gewonnenen Vorteilen im Westen ab. Zwar sind wir über innerdynastische wie innenpolitische Folgen des armenischen Ausgreifens tief in bereits parthisches Territorium hinein, Gewinnung parthischer Vasallen als Bundesgenossen und Errichtung eines armenischen Territorialkomplexes bis nach Palästina hinab nicht genügend unterrichtet. Aber vielleicht ist bereits unsere mangelnde Information für die Geschichte Parthiens nach dem Tode Mithradates' II. bezeichnend. Ausgehend von solcher Hypothese ließe sich das Eingreifen des nicht lange zuvor an die Macht gekommenen Phraates III. sehr wohl als wahrgenommene Chance deuten, Verlorenes wiederzugewinnen und mit Einleitung einer Gegenbewegung im Inneren die Herrschaft der Dynastie erneut zu befestigen. Die Logik seines Eingreifens in innerdynastische Konflikte Armeniens ist scheinbar

¹¹¹ Zusammenfassend dazu BELLINGER a. a. O. (Anm. 19) passim, bes. 67. Parthisches Interesse an Syrien (s. IOS. ant. 13, 372, vgl. auch DOBIAŠ a. a. O. [Anm. 107] 221), von Anfang an wichtig, muß seit der Bedrohung von Osten in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. als geradezu existenznotwendig gedeutet worden sein.

einfach: Tigranes, der König Armeniens, ist Gegner Roms und von Pompeius erst noch niederzukämpfen. Phraates mit seinem Einfall hilft Pompeius auf diese Weise, und auch der von ihm gestützte gleichnamige Sohn des Tigranes als armenischer Prä-tendent stört dieses Gefüge von Kausalitäten nicht. Kompliziert wird das Bild dennoch durch die erwähnte innerdynastische Komponente und zugleich dadurch, daß diese innerdynastischen Gegensätze auch Mithradates einbeziehen, der plötzlich zwar zum Gegner seines bisherigen Bundesgenossen, dafür zugleich aber Komplize Parthiens wird¹¹². Die mehr auf armenisches Mißtrauen als konkrete Anhaltspunkte zurückzuführende Spaltung unter den Gegnern Roms hat sicher schnell Folgen, und nicht zuletzt sie ist es, die Mithradates bald den Rückhalt nimmt, so daß ihm nach Zerstörung aller Hoffnung auf Hilfe von Tigranes nur die Flucht nach den transkaukasischen Gebieten übrigbleibt¹¹³. In Armenien komplizieren sich die Verhältnisse zugleich so, daß Pompeius nach seinem Sieg nur mit Gewalt eine provisorische Lösung des Konfliktes zwischen Vater und Sohn herbeizuführen vermag und den Rest des Jahres damit zu vertun gezwungen ist.

Durch das Eingreifen Parthiens aber war zwangsläufig auch dessen lange geübte, korrekte Neutralität beendet und Phraates, wen immer er favorisiert haben mochte, zum aktiven Teilnehmer am Kriege geworden. Dies aber bedeutete, daß sich das Feld weiter nach Osten verschob und mit solcher Ausweitung Fragen entstanden, mit denen Rom aus Desinteresse und Unkenntnis nicht nur niemals gerechnet hatte, sondern für deren Bewältigung man auch gar kein Konzept besaß. Waren diese Fragen aber nunmehr geeignet, den Erfolg des ganzen Feldzuges in Frage zu stellen, so wurde es für Pompeius unvermeidlich, sich mit ihnen zu beschäftigen, und dies ohne vorherige Verständigung mit dem Senat. Daß er auf diese Weise dort sofort in schiefes Licht geraten würde, war ihm sicher bekannt und erleichterte ihm anstehende Entscheidungen nicht. Bereits von solchen allgemeinen Erwägungen aus bleibt es zweifelhaft, ob trotz eines vorübergehenden strategischen Vorteils Pompeius das parthische Eingreifen begrüßte. Über die Abmachungen 66 sind Nachrichten nicht überliefert. Er mußte es indes auch um diese Zeit als das erste Gebot seiner Kriegführung ansehen, das Operationsfeld überschaubar und die Zahl der dieses beeinflussenden Faktoren gering zu halten¹¹⁴. So kann ihm nichts daran gelegen haben, sich durch das gestat-

¹¹² Zur Kenntnis des Mithradates von der eigenen Lage 66 vgl. DIO 36, 45, 3; die neben der politischen durch die familiäre Bindung herbeigeführte dynastische Verwicklung scheint von ihm nicht mehr wahrgenommen und zumindest falsch gedeutet worden zu sein, der Fluchtversuch nach Armenien ist nicht anders zu verstehen. Kurze Absichten einer Flucht zu Mithradates berichtet von Tigranes d. J. nur Dio; im Gegensatz zu Appian bleibt unklar, ob dies eigener Initiative oder dem Rat des Phraates entsprang. Verbindung zwischen diesem und Mithradates nimmt GREENHALGH a. a. O. (Anm. 13) 106 an, was wenig für sich hat. Doch ist das Verhalten des jüngeren Tigranes m. E. allein aus einem eigenen wie auch dem parthischen Vertrauen auf die Gültigkeit des römisch-parthischen Vertragsverhältnisses zu erklären (vgl. APP. Mithr. 104, 487, doch an chronologisch verwirrender Stelle). Zu den unvorhergesehenen Konsequenzen des Ereignisses vgl. LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 271; den . . . ἰκέτης . . . der Appianstelle beziehe ich auf das Verhältnis des Sohnes zum Vater. Zu den möglichen Nebenabsichten einer Einsetzung Tigranes' d. J. s. o.

¹¹³ Anzunehmen ist, daß bis zur Vereinigung des Sohnes mit Pompeius Tigranes entschlossen war, den Krieg mit Parthien zu führen, jedoch nach Vernichtung des Mithradates spätestens die *editio plante*.

¹¹⁴ Die anachronistischen Nachrichten von einem Partherkriegsplan des Lucullus (s. o.) passen am ehesten in den Rahmen einer Deutung *ex eventu* der Ereignisse vom Sommer 66.

tete Eingreifen Parthiens mit einem neuen Partner, Ausweitung des Kriegsgebietes und möglicher Interessenkonkurrenz für die Folgezeit eine Lage zu schaffen, mit der fertigzuwerden er vorerst weder militärisch noch politisch imstande war. Die Kräfte Armeniens waren bekannt und ihre militärische Vernichtung auch ohne Hilfe in absehbarer Zeit zu erwarten. Parthische Hilfe war damit unnötig, sie widerspricht andererseits auch dem . . . ἐπὶ τοῖς αὐτοῖς . . . bei Dio Cassius. Müßte demnach die parthische Invasion für Pompeius überraschend gekommen sein, so ist andererseits bezeichnend, daß sich Phraates bald wieder zurückzieht und dem jüngeren Tigranes nur schwache Kräfte zurückläßt¹¹⁵. Ich halte für möglich, daß dieser Rückzug in Zusammenhang mit der Nachricht von Besiegung und Ausschaltung des Mithradates und dem zu erwartenden Eintreffen des Römers vor Artaxata steht, wobei der Großkönig seine Lage sehr wohl erkannte und bewußt darauf abzielte, oben vermutete Konflikte zu vermeiden bzw. seinen Anteil am Krieg als bereits wieder abgeschlossen erscheinen zu lassen. Pompeius selbst, bisher mit Mithradates und dessen Niederringung beschäftigt, war kaum in der Lage gewesen, etwas gegen die Entwicklung der Dinge in Armenien zu unternehmen, und auch diplomatische Verbindungen zwischen Phraates und ihm sind nicht bekannt. Nahm sich nun auch in seinen Augen der voreilige parthische Rückzug von Artaxata als Versuch aus, eine vorübergehende Störung des römisch-parthischen Verhältnisses zu bereinigen, so ließe sich die Einsetzung des jüngeren Tigranes als Herrscher eines aus nichtarmenischen Territorien zusammengesetzten Reiches als ein Kompromiß verstehen, der auch den parthischen Erwartungen gerecht wurde.

So hat man das Unternehmen des Großkönigs demnach als losgelöst vom römisch-armenischen Konflikt zu sehen. Gerade von hier aus aber wird denn auch die schnelle Kapitulation Armeniens vor Pompeius vornehmlich aus der für Tigranes greifbaren Koalition Phraates – Tigranes d. J. – Mithradates zu erklären sein und wäre demnach ebenfalls wohl ein Argument gegen ein bestehendes operatives Bündnis zwischen Pompeius und Phraates.

Wichtiger bei all dem aber ist nun, daß offenkundig der Sohn vorwiegend im Vertrauen auf seine persönliche Verbindung mit Phraates bereits vor der *deditio* des Vaters zu Pompeius übergegangen war und sich auch seine Gattin, Tochter des Phraates, bei ihm befand. War es damit unmöglich geworden, ihn bei weiteren Regelungen zu ignorieren, so stand zu erwarten, daß parthische Unterstützung und damit parthischer Einfluß auch künftig gewahrt blieb. Der Klientelstaat des jüngeren Tigranes ist dann der Versuch, neue parthisch-armenische Konflikte zu verhindern. Der parthische Hintergrund aber muß es dann auch gewesen sein, der noch während der Übergangsregelungen das Verhalten des Sohnes wie vielleicht auch die Reaktionen zum Ausbruch kommen läßt, für die es unklar bleibt, ob es sich um lediglich dynasti-

¹¹⁵ Zur Chronologie der Ereignisse s. o. – Boten des Mithradates an Tigranes und Aussetzung von Kopfgeld gehen nebeneinander her, werden aber eine Zeitlang vor der Schlacht von Nikopolis anzusetzen sein. Brachte Pompeius nach der Schlacht kurze Zeit mit Regelungen und Rast der Truppen zu, so müßten in diese das Bekanntwerden der Ereignisse bei Phraates, dessen Abzug, Niederlage und Flucht Tigranes' d. J. fallen (vgl. auch CHAPOT a. a. O. [Anm. 57] 41). Bei all dem braucht es sich nur um wenige Tage bzw. Wochen zu handeln; so liegt nahe, daß Tigranes in der Tat von Flucht und Verbleib des Großvaters nichts wußte und lediglich mit dessen Auftauchen in Armenien rechnete.

sche Aversionen armenischer Schatzverwalter oder um eine genuin antiarmenische Aversion einheimischer Bevölkerung im Gebiet der Sophene handelt. War man aber bisher um das Eingreifen Parthiens in den römisch-armenischen Krieg herumgekommen, mit dem 66 nach Einsetzung Tigranes' d. J. neu ausbrechenden innerarmenischen Konflikt wurde die Konfrontation der Interessen unvermeidlich. Damit aber hatten sich alle denkbaren Befürchtungen bezüglich einer Ausweitung des Konfliktes erfüllt.

Die Ernennung des jüngeren Tigranes zum Herrscher über ein neu zu schaffendes Staatsgebilde mochte in den Augen aller Beteiligten als Kompromiß zu werten sein, der einer weiteren Stabilisierung der allgemeinen zwischenstaatlichen Verhältnisse dienen würde. Die Unzufriedenheit des Kronprinzen, der offensichtlich durch seinen Seitenwechsel die Herrschaft über Armenien erwartet hatte, machte diesen Kompromiß gegenstandslos. Wie weit diese Reaktion auf die römischen Regelungen parthischen Erwartungen bzw. auch einer parthischen Enttäuschung entsprach, ist unbekannt, der oben vermutete Mangel an Verbindung zwischen Pompeius und dem Großkönig muß entsprechenden Verdacht im römischen Hauptquartier zumindest nahegelegt haben. Bei somit offenkundig weiter gespannten, sich auf ganz Armenien beziehenden Plänen indes blieb Pompeius nur die Ausschaltung des Prätendenten und als Folge davon die Konfrontation. Völlige Klarheit über die parthischen Absichten kann dennoch um diese Zeit nach wie vor nicht bestanden haben. Dies wohl ist der Grund, weshalb, obzwar dazu zweifellos ermächtigt, Pompeius sich davon zurückhielt, einen vollzogenen Bruch des bisherigen römisch-parthischen Verhältnisses als gegeben anzunehmen. Überdies, kriegerische, gegen Rom gerichtete Handlungen von seiten Parthiens fehlen vorerst. So war es besser, die weitere Entwicklung bis zu besseren Voraussetzungen eines *bellum iustum* abzuwarten. Und an anderer Stelle drohte die albanische Invasion, die die Konzentration aller verfügbaren Kräfte erforderte¹¹⁶.

Erwägungen und Ereignisse dieser Art aber müssen es gewesen sein, die auf der anderen Seite das Verhältnis des Pompeius zu Tigranes d. Ä. bestimmten. Es wäre möglich, daß Pompeius mit Aufnahme und Installierung des Sohnes unter noch ungewissen Umständen anfangs tatsächlich nicht weniger als einen potentiellen Ersatz für den Vater ins Auge gefaßt hatte und auch nach dessen *deditio* an solchen Gedanken festhielt. Wie die Dinge sich aber nunmehr zuspitzten, blieb allein, Tigranes d. Ä. zumindest den Besitz des ihm verbliebenen Kernlandes zu garantieren, dieses für ihn zu befrieden und nach Ausschaltung antidynastischer Kräfte als Zentrum und Basis für eine Reihe militärischer Operationen nach verschiedenen Richtungen hin auszubauen, wie sie die neue Lage erzwang. So ließ man sofort nach der *deditio* Truppen zurück, die zwangsläufig bis an die Ostgrenze Armeniens vorgerückt sein werden, um die römische Verfügungsfreiheit zu sichern¹¹⁷. Ob derartige Aktionen bereits mit Ende des Jahres als abgeschlossen gelten durften, ist zu bezweifeln, mit Sicherheit jedoch anzunehmen, daß auch 65 noch starke römische Verbände in Armenien statio-

¹¹⁶ Vgl. dazu auch TOUMANOFF a. a. O. (Anm. 48) 69.

¹¹⁷ Zum Kommando des L. Afranius (φρουρὸν Ἀρμενίας) s. DIO 37, 5, 3 ff.; PLUT. Pomp. 34, 1; 36, 2. Bezeichnenderweise handelt es sich um einen der ältesten, erfahrensten Truppenführer des Pompeius, vgl. bes. R. SYME, *The Roman Revolution* (1939) 31; GRUEN a. a. O. (Anm. 17) 63 ff.

niert waren. Die Anwesenheit wenigstens zweier Legaten, Afranius und Gabinius, läßt folgern, es müsse sich um Truppenzahlen handeln, deren Fehlen bedeutende Schwächung der eigenen Kampfkraft in Iberien wie Albanien verursachte. Spätestens 65 muß es Gabinius gelungen sein, bis zum oberen Tigris und vielleicht noch weiter nach Osten hin die Sicherung Armeniens zu vollenden¹¹⁸, während Afranius die Sophene beruhigte und fest in die Hand des Tigranes brachte. Daß man jenseits des Taurusriegels demnach offensichtlich nicht auch in die Gordyene eingriff, erklärt sich daraus, daß die Vielfalt der Aufgaben solche Operationen der Besatzungsmächte wiederum verbot und die Folgen einer Niederlage für die eigene Position wie nicht zuletzt für Armenien selbst unabsehbar waren. War mit vordringlicher Sicherung Armeniens und zweifellos früh bekanntgewordener Bedrohung aus dem Kaukasusgebiet eine Bereinigung der römisch-parthischen Kontroverse vorerst unmöglich, so bedeutet die nach Stabilisierung der Basis auf diese Weise möglich gewordene Konzentration auf den Norden dennoch den ersten bewußt unternommenen Schritt zur Befreiung aus einem scheinbar unlösbaren Dilemma. Kriegerische Aktivität an verschiedenen Fronten zur gleichen Zeit versuchte Pompeius dabei stets zu vermeiden. Erfolge freilich zeichneten sich im Herbst 66 noch kaum ab. Im Gegenteil: Die Winteroffensive des Albanerkönigs Oroises als φίλος des jüngeren Tigranes ließ sich, trifft dieser Hinweis zu, als Ergebnis von gemeinsamer Zielsetzung und Absprachen und somit als erste Reaktion nunmehr einer parthisch-kaukasischen Koalition gegen Tigranes d. Ä. wie auch gegen Rom verstehen¹¹⁹. In ihrem Rahmen hatte die Offensive am Kyros zu leisten, was angesichts der Jahreszeit Phraates nicht mehr zu leisten in der Lage war, und vielleicht noch während anhaltender römischer Befriedungsaktionen in Armenien Rom wenn nicht zum Abzug, so doch zur Rehabilitation des jüngeren Tigranes zu zwingen. Hintergründe einer solchen Koalition, möglicherweise Ergebnis der Bedrohung der Nachbarstaaten durch die anhaltende armenische Expansion der vorausgehenden Jahre, sind nicht bekannt; daß ein kombinierter Angriff von verschiedenen Seiten die römische Position in Armenien ernsthaft bedroht hätte, darf als sicher gelten. Andererseits muß man sich im römischen Hauptquartier auch nach dem Sieg am Saturnalienstag der keineswegs beseitigten Gefahr aus dem Nordosten bewußt gewesen sein, wie sie Dio ebenfalls, obzwar im Zusammenhang an anderer Stelle, hervorhebt¹²⁰. Sie erforderte Sicherung auch dieser Flanke und verhinderte damit die wirkliche Ausnutzung des Sieges. Zwar waren wie Parthien auch die Kaukasusfürsten sicher kaum in

¹¹⁸ A. Gabinius stieß erst 66 nach Schwierigkeiten bezüglich seiner Ernennung zu Pompeius (vgl. dazu v. D. MÜHLL, RE VII 423; auch R. S. WILLIAMS, Aulus Gabinius. A Political Biography [Diss. Michigan Univ. 1973] bes. 80., dazu allerdings BADIAN, Philologus 103, 1955, 87 ff.). Funktion und Ausdehnung des Operationsbereichs sind unklar, DIO 37, 5, 2 verwirrt. Entweder operierte Gabinius in Mesopotamien (MAGIE, Roman Rule 360), oder aber seine Aufgabe erstreckte sich auf Sicherung Armeniens möglichst weit nach Osten und zugleich damit Abschirmung des Kaukasusgebietes nach Süden. Grenzverletzungen (ZIEGLER a. a. O. [Anm. 11] 30) spielen als Argument angesichts der allgemeinen Situation keine Rolle.

¹¹⁹ Zu Oroises s. o. – Unklar bleibt, ob sich der Angriff gegen Tigranes oder aber gegen Rom richtete. Indes, spätestens seit Absetzung des Jüngeren muß Pompeius sich zu rückhaltloser Stützung des Älteren entschlossen haben und war damit Gegner Albanien nach den Vorstellungen des bellum iustum geworden.

¹²⁰ Vgl. DIO 37, 3, 3; bezeichnend ist die schweigende Selbstverständlichkeit des neuen Albanienkrieges; einen konkreten Anhaltspunkt gibt nur PLUT. Pomp. 35, 1.

der Lage, im Winter neue Angriffsoperationen durchzuführen, ja selbst die Heere konzentriert unter Waffen zu halten. Doch war es auch Pompeius vorerst nicht möglich, das Gebiet jenseits des Kyros unter eigene Kontrolle zu bringen. So bleibt der 17. Dezember 66 ohne direkte Wirkung¹²¹. Anhaltspunkte für einen drohenden, indirekt vielleicht bereits begonnenen Zweifrontenkrieg zwingen zur Zurückhaltung und verhindern jede Klärung; der Oroisesvertrag kann auch römischerseits nur als halbe Lösung angesehen worden sein und wird von Anfang an zur Ursache des zweiten Albanienunternehmens 65. Die Ereignisse in der ersten Hälfte des folgenden Jahres passen hierzu, denn parthische Truppen fallen erneut in die Gordyene ein und besetzen das Land¹²². Wie immer man sich die Stärke dieses Heeres und seine Kampfkraft vorstellt, Sympathien in der einheimischen Bevölkerung dieses Landes sind schon aus dessen Geschichte anzunehmen und waren in Parthien sicher bekannt. Richtig genutzt, stärkten sie die damit gewonnene parthische Position entscheidend und bargen in nächster Nähe des armenischen Kernlandes überdies die besondere Gefahr der Einleitung oder Erneuerung einer wachsenden antiarmenischen wie zugleich antirömischen Bewegung in sich. Die naheliegende Ausdehnung der Invasion auf die Sophene allerdings wird nicht überliefert; es wäre möglich, daß Phraates sich zur Überwindung des Taurus nicht in der Lage sah und sich auf Gebiete beschränkte, in denen sich überdies eine direkte Konfrontation mit römischen Truppen vermeiden ließ. Auch die in Zusammenhang mit Tigranes d. J. sichtbar gewordenen antidynastischen Kräfte waren in Parthien sicher bekannt, und so ließ sich auf gewisse Fernwirkung des Unternehmens selbst in Armenien hoffen. In den Verhandlungen des folgenden Winters sieht es Pompeius als wichtigste Voraussetzung für einen Ausgleich an, energisch die Räumung zu verlangen. Fällt diese parthische Invasion aber in die Zeit von Iberienkrieg und Zug zum Phasis, muß sie als Bestätigung aller Befürchtungen und Mutmaßungen von 66 gewirkt und den Abschluß der Unternehmungen gegen Mithradates mit bewirkt haben¹²³. Zugleich aber hatte man von einem Konnex zwischen Gordyenebesetzung und erneutem albanischen Abfall auszugehen, von dem Pompeius um die gleiche Zeit in Kenntnis gesetzt worden sein wird. Der Velfrontenkrieg erwies sich damit als in der Tat unausweichlich und die Position Roms als Falle, aus der es nach Osten zu keine Vorwärtsbewegung gab, der Rückzug nach Westen bei gefährlichem Stellungskrieg sich aber auf die Dauer nicht vermeiden ließ. Ein Entkommen aus diesem erstmals in solcher Weise wirksamen Teufelskreis war nur möglich, indem man diesen sofort durch einen Überraschungserfolg an einer Schwachstelle durchbrach, dann aber die immer noch nicht völlig durchschaubare Situation gegen-

¹²¹ Vgl. DIO 36, 54, 5.

¹²² Zu DIO 37, 5, 3 s. o. – Zur Wahrnehmung von Herrschaftsrechten in der Gordyene war 66 Tigranes kaum mehr in der Lage, doch sind parthische Unternehmungen zur Gewinnung der Kontrolle sicher bekannt; vorübergehende Besetzung wäre schon wegen ihres Symbolcharakters möglich. Phraates wird das Gebiet dem Schwiegersonn überlassen haben, Pompeius beließ es als Konzession und zugleich freundliche Geste entgegen Plutarch diesem ebenfalls angesichts dessen unklarer Haltung, übertrug es später aber an den Vater, als sich Gefährlichkeit des Sohnes für die römische Position und indirekte Interessen Parthiens durch diesen herausgestellt hatten. Eine römische Besetzung 65 ist nicht nachzuweisen, mit erneutem persischem Vorstoß wird man nicht gerechnet haben.

¹²³ d. h., sie fällt in die Operationszeit, Frühjahr 65. Pompeius müßte die Nachricht am Phasis erhalten haben. Erneute Absprachen zwischen Parthien und Albanien wären möglich.

über Parthien klärte¹²⁴. Zu Kontakten mit Parthien war es seit dem Frühjahr 66, soweit ersichtlich, nicht mehr gekommen und demnach das Ziel der parthischen Invasion 66 wie 65 unklar geblieben. Nach der Übergabe von zwei Landschaften an Tigranes d. J. als Konzession und Versuch der Bewahrung eines guten Verhältnisses um jeden Preis war von einer Reaktion auf die Absetzung des Prätendenten nichts bekannt geworden, und selbst die in solchem Zusammenhang zu wertende Albanerinvansion vermochte nicht alles zu klären. Nun aber ließ die neuerliche Gordyenebesetzung sich kaum anders deuten, als daß Parthien beabsichtigte, den ehemaligen Vasallenstaat wieder einzugliedern. Nimmt man dabei an, daß andererseits eine Entscheidung auch über den erst seit Ende 66 endgültig verhafteten Tigranes d. J. Anfang 65 noch nicht bekannt geworden war, so ist zu vermuten, auch dieser müsse immer noch ein Faktor gewesen sein, den nach wie vor beide Seiten berücksichtigten.

Ob und wieweit Pompeius unter solchen Voraussetzungen die Möglichkeit einer politischen statt der kriegerischen Lösung sah, ist unbekannt. Wollte man indes neue Komplikationen nicht nur an der Front, sondern in Rom verhindern, so brauchte es schnelle Entscheidungen und durfte neuen Auseinandersetzungen dabei nicht aus dem Wege gegangen werden, notfalls unter Zuhilfenahme militärischer Aktionen zur Demonstration eigener Entschlossenheit. Vom Phasis aus war die Einleitung einer sofortigen Gegenoffensive zur Vernichtung der parthischen Okkupationsstreitkräfte allerdings nicht möglich, sie wäre schon durch die Länge des Anmarschweges zum Stoß ins Leere geworden. Und auch für friedliche Beilegung fehlten vorerst die Voraussetzungen. So blieb nur, sich auf den nächsten Gegner zu stürzen, um durch dessen Vernichtung wenigstens eine Flanke zu schützen und von da an sich bei nächster Gelegenheit mit allen Kräften gegen den anderen, bisher unschwer erkennbaren, zu wenden. Der Überraschungsvorstoß gegen Albanien wird damit zum ersten erfolgreichen Schritt dieser notwendigen Selbstbefreiung. Bedeutete die Vernichtung der albanischen Streitmacht die politische Schwächung des Oroises und damit zugleich gewisse Garantie für dessen künftiges Verhalten gegenüber Rom, die direkte eigene Verbindung mit den Kaukasusstämmen, auf deren eigene Initiative hin aufgenommen, mochte helfen, etwaige neue albanische Angriffsabsichten zu paralisieren. Damit war erstmals die antirömische Koalition aufgebrochen: mit entsprechender Wirkung auf Parthien freilich durfte man trotz des feudalen Aufbaues dieses Reiches und möglicher Lähmung parthischer Intentionen durch solche Rückschläge dennoch vorerst kaum rechnen. So ist es nicht zuletzt vorerst die zu erwartende militärische Auseinandersetzung, und die Verlagerung des Schauplatzes in die Gebiete Mesopotamiens wie jenseits davon, die es verständlich macht, wenn Pompeius zuerst die Provinz ordnet und das Klientelstaatsgefüge neu aufbaut. Die Annexion Syriens gehört dazu.

Das Vorhandensein eines strategischen Operationsplanes für den drohenden Partherkrieg ist zu bezweifeln; für Rom lassen die Ereignisse 65 und 64 darauf schließen, daß man mit Ausweitung des Krieges und längerer Abwesenheit des Pompeius rech-

¹²⁴ Ohne Rücksicht auf das parthische Problem ist zwangsläufig auch das Verhalten des Pompeius nach dem Siege am Abas gegen die Kaukasusstämme nicht zu erklären.

nete¹²⁵. Die anderen, von Pompeius zweifellos erhofften Folgen der Schläge des Sommers 65 indes stellten sich ein und bedeuten angesichts der allgemeinen Lage die Rettung. Nicht lange nach dem Ende des zweiten Albanienkriegs nämlich lenkt Parthien ein. Die antiken wie vorantiken Staaten des Vorderen und Mittleren Orients kennen, soweit überliefert, eine Stabilität zwischenstaatlicher Koalitionsgefüge, wie sie für die griechische und römische Geschichte gilt, kaum. Eine solche verhindert schon ihre innere Labilität; die Loyalität Albanien gegenüber Parthien über zwei verlorene Kriege ist die Grenze des hier denkbar Möglichen. So kann der Friede 65 im Kaukasus nicht ohne Wirkung auf andere Nachbarn und potentielle Interessenten an den Auseinandersetzungen geblieben sein¹²⁶. Zwar besitzen wir über Aufenthalt und diplomatische Aktivitäten des Pompeius nach der Schlacht wie in Amisos wenig an Nachrichten. Doch setzt bezeichnenderweise nun nicht lange nach dem Frieden mit Orois in Gesandtschaften aus Medien und der Elymais eine Abfallsbewegung von Parthien und damit ein Isolierungsprozeß ein, der der geographischen Lage dieser Vasallenstaaten nach seinerseits nun den Großkönig in seiner Bewegungsfreiheit einschränkt¹²⁷. Die inneren Folgen demnach vergeblicher mehrjähriger Anstrengung aber konnten nur verheerend sein. Sie machten den erst wenige Jahre regierenden Herrscher in einer Weise fragwürdig, daß nach üblichen Erfahrungen mit längerem Besitz der Macht kaum mehr zu rechnen war. Was ihm bei solcher Einbuße an Autorität im eigenen Grenzgebiet blieb, um Schlimmeres zu verhüten, war entweder ein schneller Vorstoß, der die römische Armee vernichtete, oder die Annäherung an

¹²⁵ Zu den Ereignissen von 65 und 64 vgl. zusammenfassend Gelzer, RE II A 1696. Alte Aversionen, aus den Umständen der Lex Gabinia wie der Lex Manilia resultierend (SALL. Cat. 19, 2), mochten geschwunden sein, Catilinas Bemühungen für 63 sind im Vergleich zu früheren nunmehr deutlich als Nutzung einer letzten Chance vor Rückkehr des Pompeius zu verstehen. Demgegenüber wäre Caesars Plan einer Legation nach Ägypten (s. o. zu Suet. Caes. 11 und M. Gelzer, Caesar⁶[1960] 30) nicht zuletzt Versuch, sich in räumliche Nähe des Pompeius zu begeben und an seinen Entscheidungen gleichsam flankierend Anteil zu nehmen (vgl. Heuss, Röm. Gesch. 267).

¹²⁶ Dio 37, 5, 1: ... τὴν χώραν ἐπιδραμῶν τοῖς Ἀλβανοῖς εἰρήνην ἔδωκε ... Wie weit Pompeius das Land durchzog (vgl. Plut. Pomp. 8, 5 ... Ἀλβανούς διώκων ...) ist unbekannt, nahe liegt, daß es sich um die Verfolgung des geschlagenen Gegners handelte; Orois entschloß sich schnell zum Kompromiß, um den Zerfall seines eigenen Reiches zu verhindern.

¹²⁷ Zu den beiden Medien s. Strab. 11, 522; Fabricius, Theophanes 18 m. älterer Literatur. Dennoch bleibt unklar, ob es sich um Atropatene (vgl. Debevoise a. a. O. [Anm. 29] 74) als früherem armenischem Vasallenstaat nahe dem Kampfgebiet südlich des Kaukasus (vgl. auch Weissbach, RE V 2457; Marquardt a. a. O. [Anm. 5] 108 ff.) zusammen mit einer nahe gelegenen Elymais (Ptol. geogr. 6, 2, 6) am Kaspischen Meer handelt oder aber die gleichnamigen beiden Gegenden in der Nähe von Susa. Das Verhältnis der Atropatene zwischen den Mächten ist unklar; Augustus etwa (vgl. RG 33) bezieht sich stets auf sie. Auf die Susiane bezogen, ließe die Stelle auf einen Verfall des Partherreiches schließen, der zwar das Einlenken des Großkönigs besonders dringend machte, doch wenig für sich hat. Schwer läßt sich Appians (Mithr. 107, 497; 117, 576) Δαρειῶς ὁ Μηδός unterbringen. Handelt es sich um den Bundesgenossen Antiochos' I. von Kommagene, müßte es sich um den Herrscher der Atropatene handeln, doch bezeichnet das Medien Plut. Pomp. 36, 1 auf jeden Fall das susianische (vgl. auch Weissbach a. a. O. 2465). Vgl. auch Dio 36, 14, 2: Der Meder Mithradates müßte in die gleiche Dynastie gehören; es könnte sich um einen Vorgänger des Dareios handeln, dessen Absetzung dem neuen Vertragsverhältnis vorausging. Die Stelle läßt übrigens das System von Eheverbindungen durch Tigranes offensichtlich zur Errichtung eines dynastischen Gefüges mit ihm als Mittelpunkt erkennen, in das wohl auch die Heirat Tigranes' d. J. gehört. Ein Vertragsabschluß ist nicht nachzuweisen, doch scheint auch das φιλικῶς der Stelle Hinweise auf eine gefährliche Bedrohung Parthiens in sich zu bergen. Ausweitung über die bisherige Grenze ergäbe sich auch im Falle von Osrhoene, vgl. H. J. Drijvers, ANRW II 8 (1976) 870. Die erwähnten Herrscher gehören zweifellos zu den 22 von Orosius (6, 4) erwähnten, die einer offiziellen Liste entnommen scheinen; vgl. J. Wolski, Iranica Ant. 15, 1980, 261.

Rom, noch ehe es zu dessen Angriff kam. Zu ersterem war Parthien im Spätherbst nicht mehr in der Lage, das zweite mußte eingeleitet werden, ehe man mit der nunmehr konzentrierten römischen Armee und Pompeius zusammenstieß¹²⁸.

Dafür, daß Parthien den zweiten Weg wählte, sprach aber neben den militärischen Erwägungen noch anderes. Der Bericht Dios gibt von den bald danach, vielleicht noch im Spätherbst, einsetzenden Verhandlungen kein klares Bild. Argumente, Auseinandersetzungen, Erwägungen, Andeutung neuer militärischer Operationen zusammen mit kaum verhüllten eigenen Reflexionen des Autors gehen gerade an dieser Stelle auffallend durcheinander und verwirren den chronologischen wie sachlichen Zusammenhang¹²⁹. Es scheint, als habe Dio hier allzu heftig kontaminiert, was er verschiedenen Quellen aus deren eigenem Zusammenhang heraus entnahm, und sei, von den Ereignissen gleichsam mitgerissen, außerstande gewesen, einen klaren Kausalitätszusammenhang zu erstellen. Doch wird die Partie 37, 5, 2–37, 7, 2 im wesentlichen den Inhalt der Verhandlungen in Amisos wiedergeben, wobei Plutarch die Angaben Dios plausibel ergänzt¹³⁰. So muß eine parthische Gesandtschaft nicht lange nach Eintreffen in Amisos Pompeius spätestens dort erreicht haben. Dio läßt keinen Zweifel, daß ihr Anlaß die physische Überbeanspruchung parthischer Kräfte durch die bisherigen Operationen sei, der das Reich auf die Dauer nicht gewachsen war, so daß friedliche Verhältnisse an der Westgrenze dem Großkönig das Gebot der Stunde schienen¹³¹. Weiter wird aus Dio deutlich, das wiederholte . . . ἀνανεώσασθαι τὰς συνθήκας . . . des parthischen Vorschlages müsse die Wiederherstellung des alten, 66 erneuerten Vertragsverhältnisses mit seinen Bedingungen – Abgrenzung von Interessenzonen und vor allem die Neutralität – im Kriege gegen Dritte gemeint haben¹³².

¹²⁸ DIO 37, 5, 2: . . . Φραάτης δὲ . . . , bezeichnenderweise in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Albanienkrieg.

¹²⁹ Zu APPIAN s. o. – DIO 37, 5, 2 scheint das . . . ὡς . . . ἑώρα . . . προσκατεστρέφοντο . . . προσεχώρησαν zu verstehen. 5, 3 gibt Reaktion des Pompeius auf die parthische Gesandtschaft. Unklar bleibt die Instruktion der Gesandten (5, 4 . . . μηδὲ ἐπεσταλμένος . . .), doch wird Eintreffen einer zweiten Gesandtschaft nicht abgewartet und der Zug des Afranius befohlen, der damit den Charakter einer militärischen Drohung erhält (vgl. PLUT. Pomp. 36, 2). 6, 1 bringt Reflexionen zur Überlegenheit militärischer Macht, 6, 2 die Verweigerung des Titels als Großkönig, worauf Phraates 6, 2 Pompeius das Überschreiten des Euphrat verbietet (. . . καὶ πέμψας πρέσβεις πάντα τε ὅσα ἠόικητο ἐπεκάλει οἱ καὶ τὸν Εὐφράτην ἀπηγόρευε μὴ διαβαίνειν . . .), vgl. dazu G. J. GRIFFITHS, Cahiers philol. 48, 1953, 143 ff.; Diskussion der Frage scheint insofern überflüssig, als wirklicher Gehalt des Titels auch für Zeitgenossen allzu schillernd gewesen sein muß, s. dazu auch KOEHLER a. a. O. (Anm. 31) 85. Konsequenzen ergeben sich in der Tat nicht, so daß die Geste eher als Warnung zu verstehen ist. Die Titulierung des jüngeren Tigranes beim Triumph als Großkönig läßt nicht nur die Inflation des Begriffs in späthellenistischer Zeit, verbunden mit Neuaufleben altorientalischer Herrschaftsvorstellungen vermuten, sondern deutet zugleich römische Gleichgültigkeit gegen entsprechende Etikettefragen an (vgl. S. EDDY, The King is Dead [1961] 108 ff.). Für Parthien und Phraates bedeutete die Aberkennung angesichts des Abfalls von Vasallenfürsten besondere Schädigung, und dies nicht ohne weiter um sich greifende Folgen. Bezeichnenderweise jedoch wird auch durch Pompeius keine Konsequenz gezogen. Vgl. auch HOBEN, Dynasten 16.

¹³⁰ Ort und Zeit des Zusammentreffens mit den parthischen Gesandten sind unbekannt. Doch wird der Marsch nach Amisos einige Zeit in Anspruch genommen haben, so daß man Pompeius unterwegs erreichte (vgl. PLUT. Pomp. 38, 1). Unbrauchbar ist die Chronologie APP. Mithr. 104, 484 ff.; s. Anm. 37.

¹³¹ Vgl. DIO 37, 6, 3: . . . ἐφοβήθη . . . καίπερ δεδιώς . . . ; allgemein dazu auch D. TIMPE, Mus. Helveticum 19, 1968, 103 ff.

¹³² Vgl. auch das . . . τὴν σύμβασιν βεβαιώσασθαι . . . (nicht . . . φιλιαν ἀνανεώσασθαι . . .) der Stelle als Hinweis auf Abmachungen zur Einleitung einer neuen Phase der Beziehungen und besserer Sicherung als bisher. Damit ist u. a. die römisch-parthische Auseinandersetzung seit 66 bagatellisiert. Vgl. dazu A.

Als tiefere Ursache hierfür gibt Dio die Furcht vor weiterer römischer Überlegenheit nach den errungenen Erfolgen, Besetzung Armeniens bis zum Tigris und die dazu zu erwartende Ordnung des pontischen Hinterlandes an, konnte es in der Tat doch dem Großkönig nicht verborgen bleiben, was die Errichtung des neuen Provinz- und Klientelstaatsgefüges in Kleinasien als Operationsbasis bedeutete, die nur gegen ihn gerichtet sein konnte. Der bei Plutarch (Pomp. 33, 8) erwähnte Protest angesichts der von Pompeius überschrittenen Euphratgrenze ergänzt dieses Bild durch eine ganz natürliche Variation, ohne die freilich die Verhandlungen nicht denkbar sind¹³³. In den Zusammenhang der Diskussion um die Gordyenebesetzung 65 paßt in der Tat als wichtigstes parthisches Argument der Protest des Großkönigs bezüglich des Schwiegersohnes, zu dessen Gunsten man sich in den Krieg eingemischt hatte. Für den Fall, daß der Protest historisch ist, wäre er es gewesen, der auch Pompeius eine Handhabe zur Klärung und damit den Ansatz zur Lösung des römisch-parthischen Konfliktes bot. Dabei scheint es nicht einmal abwegig, wenn in Plutarchs Darstellung die persischen Argumente keineswegs als Vorwurf formuliert sind, sondern sich in ihnen mehr eine Erläuterung als eine Forderung andeutet¹³⁴. Es ist nicht die Verhaftung, die als Affront betont wird, sondern die Wegnahme der ursprünglich für den Prätendenten bestimmten Gebiete. Vermißt man in der Überlieferung dieser Verhandlungen aber eine weitere, tiefergehende rechtliche Begründung des parthischen Vorgehens 65 wie überdies später Entsprechendes dann auch für das nächste Jahr, so fällt auf, daß die parthische Demarche auch den neu sich abzeichnenden römischen Einfluß auf die transtigritanischen, bisher parthischer Einflußsphäre zugehörnden Staaten nicht erwähnt. Eine Erleichterung römischer Entscheidungen war mit all dem keineswegs gegeben, parthische Zurückhaltung solcher Art aber scheint nicht ohne diplomatischen Sinn. Hatte Phraates Anfang 66 das Vertragsverhältnis mit Rom unter den

HEUSS, Die völkerrechtlichen Grundlagen der röm. Außenpolitik in republikanischer Zeit (1933) 23 ff. – Klarheit zur Überlieferung der Terminologie ist aus Dio kaum mehr zu gewinnen. Benötigte aber der Friedensschluß mit einer im *amicitia*-Verhältnis stehenden auswärtigen Macht die Zustimmung von Senat und Volk, so lag nahe, daß Pompeius, um seine fragwürdige Lage dort wissend, schon deshalb dem Kriege mit Parthien aus dem Wege ging, um nicht erneute Mißhelligkeiten mit Rom heraufzubeschwören, die für ihn dort alles erschwerten und mit denen für den Fall selbst eines Sieges zu rechnen war. Die Bekämpfung von Albanien und Iberien ebenfalls als *bellum iustum* zu rechtfertigen, war insofern einfacher, als es sich um Staaten handelte, denen die Anerkennung durch Rom bisher fehlte. Die scheinbare Überkorrektheit des *πρόφασιν* . . . *μητε ἐκείνην οἱ τὴν στρατείαν προστετάχθαι* . . . (37, 7, 1) ist zwar Ausrede, reicht formal aber aus, die unkriegerische Lösung zu motivieren.

¹³³ Die Stelle ist chronologisch schwer einzuordnen. Zwar verweist das . . . *μετ' οὐ πολὺν χρόνον* . . . auf den Herbst 66, doch setzt das involvierte Auslieferungsbegehren die Gefangenschaft des jüngeren Tigranes voraus. Die nichts besagende Antwort des Pompeius bringt Plutarch wegen ihres gnomischen Charakters. Das . . . *ἀξιῶν* . . . der Stelle allerdings entspricht der zweiten parthischen Gesandtschaft.

¹³⁴ . . . *ἀξιῶν δὲ τῶν ἡγεμονιῶν ὄρω χρήσθαι τῷ Εὐφράτῃ* . . . *Ῥωμαίους ὄρω χρήσεσθαι τῷ δικαίῳ*; dagegen steht die Forderung bei Dio: . . . *τὸν Εὐφράτην* . . . *μη διαβαίνουσιν* . . ., d. h. Plutarchs Formulierung mit ihrer betonten Verwendung des Futurs bedeutet Mahnung, von nun an vereinbarte Grenzen wieder einzuhalten, Dio betont einen stets gültigen, 66 zwangsläufig unterbrochenen Vertrag (vgl. dazu auch PLUT. mor. 204A). Fragwürdig scheint mir von der Chronologie her das . . . *πέμψας πρέσβεις* . . ., das eine spätere Gesandtschaft von Parthien andeutet. In Frage kommt m. E. indes nur die erste, oder aber es handelt sich um eine konfuse Umschreibung der endgültigen Abmachung, die auch während der ersten behandelt worden sein muß. In dem *χρήσεσθαι* des Ausspruchs Willkür zu sehen (ZIEGLER a. a. O. [Anm. 11] 30. vgl. S. DOBIAŠ, Archiv orientální 3, 1931, 236) vermag ich nicht. Die Stelle ist eher Versprechen als Drohung, vgl. auch das *τῷ δικαίῳ* (sc. die, d. h. die vereinbarte gerechte Grenze).

bestehenden Bedingungen erneuert, so mußte ihn, wie oben angedeutet, die Koinzidenz der Objekte durchaus glauben machen, im Sinne des Vertragsverhältnisses bei seiner Armenieninvasion zu handeln. Für 66 nun ließ sich eine solche Argumentation auch von seiten der römischen Führung nicht vollkommen abweisen und war dementsprechend auch die Betonung der verwandtschaftlichen Beziehungen zur Begründung des parthischen Verhaltens keineswegs unannehmbar: Diese entschuldigte selbst parthische Insistenz. Eine Belastung freilich müssen die herkömmlichen Rechtsvorstellungen gewesen sein. Seit dem 1. Makedonischen Kriege hatte Rom im Osten von vornherein alle Vertragsverhältnisse so ausgelegt, daß ihm in gemeinsamen kriegerischen Operationen die hegemoniale Rolle, d. h. mit der Koordination die Leitung der Kriege zukam, was zwangsläufig auch die Interpretation von Neutralität, Friedenszustand und die Auslegung der einschlägigen Termini involvierte: Parthisches Eingreifen in Armenien durfte demnach als Ignorierung dieser selbstverständlichen Voraussetzungen gelten. Traf dies zu, so stellte die Tatsache, daß dem neuen Partner offensichtlich die üblichen Formeln für eine Fixierung des Vertragsverhältnisses nicht ausreichten, als *Novum* erstmals mit dem Detail zwangsläufig die gesamte römische Außenpolitik zumindest des Ostens in Frage. Dennoch zog Pompeius nicht sofort die üblichen Konsequenzen. Erklären läßt sich dies nur damit, daß sich gerade aus dieser Vertragsterminologie und ihrem schwer durchschaubaren Hintersinn zugleich auch ein Entscheidungsgrund konstruieren ließ, der erlaubte, die kriegerische Auseinandersetzung dennoch zu vermeiden. Überdies hatte man lange zuvor wohl die jenseits des Euphrat liegenden Gebiete als außerhalb des römischen Interessenbereiches liegend deklariert. Der Krieg gegen Armenien indes muß dann als Ausnahme gegolten haben, die weder 69 noch in den Verhandlungen 66 eigens erwähnt wurde. Stipulationen für diesen Fall sind nicht bekannt, doch setzt das Schweigen unserer Quellen eine einmal getroffene römisch-parthische Übereinkunft eigentlich voraus. Nimmt man nun an, daß weder 69 noch 66 von einem parthischen Eingreifen in den Krieg gesprochen wurde, so ließ sich nunmehr argumentieren, auch die Invasion 66 habe in der Tat nichts mit dem römisch-armenischen Krieg zu tun gehabt und sich gleichsam nur durch Zufall auf ein und dasselbe Objekt bezogen. So erklärte sich die Kollision erschöpfend aus dem Mangel an genauer Kenntnis der herkömmlichen Vertragsinhalte und aus daraus resultierender mangelnder Information zwecks Abstimmung zu gemeinsamer Operation. War damit nun ein Zustand herbeigeführt, der sich durch keinen der üblichen Termini mehr definieren ließ, so mußte es den parthischen Gesandten leichtfallen darzutun, daß man den Bereich der *amicitia* keineswegs verlassen zu haben glaube und für Parthien der Wiederherstellung des Status quo nichts im Wege stehe. Phraates hatte 66 insofern Konzessionsbereitschaft gezeigt, als er Pompeius aus dem Wege ging, während dieser dem parthischen Prätendenten einen seinen Ansprüchen wenigstens gerechten Platz zuwies. Die Gordyenebesetzung ließ sich mit dem Schicksal Tigranes' d. J. und parthischer Ungewißheit als Versuch begründen, für diesen ein Faustpfand zu gewinnen. Ergriff Phraates nunmehr die Initiative zu Verhandlungen, dann nur, weil er mit entsprechender Bereitschaft zur Bereinigung des Konfliktes rechnen konnte und möglicherweise bereits bis zum persischen Hauptquartier durchgesickert war, Pompeius sei willens, den Interessenkonflikt als ein zu bereinigendes Mißverständnis anzusehen. Im übrigen hatte Pompeius sich vor strategisch riskanter Ausweitung des Operationsfeldes in den vergangenen beiden Jahren

zurückgehalten: Die in dieser Zeit durch den Römer gewonnene Kenntnis von den Dimensionen des möglichen neuen Gegners mußten den Großkönig in seinen Erwartungen bestärken. Bezeichnenderweise fehlt die εἰρήνη in der gesamten Überlieferung¹³⁵: Sie wäre angebracht nur, wo man einen Kriegszustand voraussetzen hätte bzw. die Autoren von solchem ausgingen.

Die Quellen schneiden indirekt zumindest auch die Diskussion um die Gordyenefrage an. Von ihnen beschränkt sich Dio auf eine römische Forderung nach sofortiger Räumung des Gebietes, während bei Plutarch Pompeius den Rechtsanspruch Tigranes' d. Ä. betont¹³⁶. Eine Lösung der strittigen Frage freilich wird nirgends erwähnt. Indes, vielleicht hilft gerade dieses Schweigen ein Stück weiter. Zwar ist in beiden Berichten von dem jüngeren Tigranes die Rede, für den der Schwiegervater das Gebiet auch 65 besetzt hält, doch wird nirgends während der Verhandlungen mit dessen Verhaftung argumentiert¹³⁷. E silentio aber gilt dies auch für die Frage einer möglicherweise hieraus resultierenden Beeinträchtigung der späteren Rechtsnachfolge als König Armeniens. Tatsächlich erlauben unsere Nachrichten über das spätere Schicksal des Prinzen auch nicht, an seinen Aussichten für eine Nachfolge des bereits betagten Vaters zu zweifeln¹³⁸. Aus dem allgemeinen Schweigen zu einer derart zentralen Frage im Rahmen der Verhandlungen aber läßt sich dennoch folgern, daß die parthische Seite über die römischen Absichten beruhigt worden sein muß, jetzt endgültig über die allein politischen Hintergründe der Verhaftung informiert wurde und von Pompeius die Gewißheit, zumindest eine Zusicherung erhielt, daß man römischerseits an eine endgültige Ausschaltung des Prätendenten darüber hinaus nicht denke. Es war Rom, das als Konzession die beiden Landschaften dem jüngeren Tigranes über-

¹³⁵ Vgl. dazu DIO 37, 5, 1. Das . . . ἀνανεώσασθαι τὰς συνθήκας . . . würde dann ebenfalls die Wiederherstellung eines normalen Zustandes bedeuten.

¹³⁶ Doch im Sinn von väterlichen Rechten.

¹³⁷ Die Formulierung der Antithese πατρί . . . πενήθρῳ verweist m. E. indirekt auf eine Fürsprache des Feldherrn und dessen Asservierung zur Wahrung seiner Möglichkeiten als Nachfolger. Zu zweifeln ist an solchen, überdies für die spätere römische Geschichte exemplarischen Absichten um so weniger, als der jüngere Tigranes offensichtlich der einzig verfügbare und demnach für eine Kontinuität auch im Sinne Roms wichtige potentielle Nachfolger ist.

¹³⁸ Zu Tigranes d. Ä. s. o. – So müßte auch das . . . ἀπῆτησεν . . . (37, 5, 3) zugunsten des Tigranes geschehen und bedeutet Festsetzung eines neuen politischen Kräfteverhältnisses als Bereinigung der Fragen von 65. Es war besser, vorerst die Dinge in dieser Weise zu regeln und abzuwarten, bis ein Regierungswechsel in Armenien zugunsten Roms neue Verhältnisse schuf. Schwierigkeiten bereitet APP. Mithr. 105, 495, wonach die beiden Gebiete an Kappadokien gelangten (vgl. auch BELLINGER a. a. O. [Anm. 19] 80 f., vgl. allerdings die Zweifel KOEHLERS a. a. O. [Anm. 31] 125; dazu SEAGER, Pompey 52). Interessen Ariobarzanes' I. nach dem Ende des Brückenkopfes Tomisa lassen sich indes nicht nachweisen (vgl. dazu TH. LIEBMAN-FRANKFORT, Latomus 1963, 184 f.), auch ist schwer ein Grund zu finden, den Bundesgenossen in neue Konflikte zwischen den beiden Mächten zu bringen. Andererseits freilich bleibt eine solche Zuweisung an gleichsam einen Neutralen wohl die einzige Möglichkeit, künftige Reibungen zu verhindern. Die Nachricht steht zwar in Zusammenhang mit den anderen Regelungen dieser Zeit, erscheint aus sachlichen Gründen dennoch schwer glaubhaft. Von dem Friedensschluß zwischen Armenien und Parthien durch die römische Dreiergesandtschaft verlautet nichts (s. u.); daß durch sie etwa der zwangsläufig besonders loyale Ariobarzanes die beiden Gebiete erhielt, wäre eine Lösung, die auch DIO 37, 7, 3–4 entspricht. Näher liegt zugleich, daß Pompeius wohl dem angeschlagenen Bundesgenossen durch erweiterte Einkünfte zu helfen suchte, das . . . ἄ . . . μεμῆριστο immer noch galt und beide Gebiete nur vorübergehend an Kappadokien überlassen bleiben sollten (vgl. auch HOBEN, Dynasten 139). Berichtete Zuweisung der Gordyene jetzt an Tigranes d. J. (BENGTSON, Röm. Gesch. 203) kann nur auf Irrtum beruhen. Zu finanziellen Verpflichtungen des Ariobarzanes s. zuletzt H. SCHNEIDER, Wirtschaft und Politik. Untersuchungen zur Geschichte der späten röm. Republik (1974) 135.

tragen hatte. Würde der Großkönig sich der römischen Argumentation anschließen und vorerst auf weitere Besetzung verzichten, dann mochte sich das Gordyeneproblem in absehbarer Zeit von selbst erledigen.

Der Überlieferung bei Dio nach müßte diese Klarheit die zweite parthische Gesandtschaft noch in diesem Winter erhalten haben und so, durch das Wort des Pompeius beschwichtigt, nach Hause zurückgekehrt sein¹³⁹. Der gleichen Gesandtschaft wird darüber hinaus die römische Absicht mitgeteilt worden sein, daß man den Krieg als beendet ansehe und das Gebiet jenseits der festgelegten Interessengrenze nunmehr wieder zu räumen beabsichtige. Die Kämpfe des folgenden Jahres spielen sich in der Tat zwischen Parthien und Armenien ab¹⁴⁰. Von den Abmachungen in Amisos aus erklären sich die übrigen bekannten, durch Pompeius eingeleiteten militärischen Operationen. Unmittelbar nach Beginn der Verhandlungen muß L. Afranius den Befehl zum Durchmarsch durch das obere Mesopotamien erhalten und das Unternehmen noch im Winter 65/64 durchgeführt haben¹⁴¹. Der Überlieferung nach stieß er nicht auf Widerstand; handelt es sich um wenig mehr als eine Demonstration zur Klärung der Lage, so liegt nahe, Parthien müsse seine Truppen noch vor dem Winter abgezogen und damit seinerseits eine neue Geste guten Willens gezeigt haben. Trotz möglicher Ausdehnung dieser Demonstration bis in die Arbelitis, demnach längs der alten Königsstraße, scheint sie lediglich Nebenaufgabe gewesen zu sein gegenüber dem Anliegen, 64 im Libanon das Eintreffen des Pompeius vorzubereiten und wesentliche militärische Voraussetzungen für die Annexion Syriens zu schaffen. Aber auch Phraates scheint im Afraniuszug keineswegs eine ernsthafte Dokumentation römischer Interessen oder gar römischer Okkupationsabsichten mehr gesehen zu haben¹⁴². Von einer Übereinkunft, die die Gebiete jenseits des Euphrat betraf, wird nichts berichtet.

¹³⁹ DIO 37, 6, 3: . . . πέμψας πρέσβεις . . . Die Aufgabe der zweiten Gesandtschaft wird nicht mitgeteilt. Doch muß sie die Gewißheit erhalten haben, daß sich Pompeius von nun an auf den persischen Vorschlag einließ und sich in weitere Auseinandersetzung zwischen Parthien und Armenien nicht einzumischen gedachte.

¹⁴⁰ Vgl. dazu DIO 37, 6, 4. Das . . . ἐπειδὴ δ' οὐδὲν μέτριον . . . (vgl. Anm. 153) wirkt in dem Zusammenhang von Furcht des Phraates und Hybris des Pompeius fragwürdig und paßt auch nicht zu dessen anderen Verhaltensweisen. Die von Dio hier direkt oder indirekt verarbeitete pompeiusfeindliche Quelle steht im Gefüge nahe der Dublette 37, 6, 4.

¹⁴¹ Vgl. DIO 37, 5, 4, vgl. aber DRUMANN-GROEBE IV 458. War die erste Gesandtschaft noch im Herbst eingetroffen, so fällt der Abmarsch des Afranius in die Zeit unmittelbar danach (παραχρήμα; . . . οὐκ ἀνέμεινε; vgl. Plut. . . ἐδίωθη) und erklärt sich schon deshalb als Nachdruck zu den gestellten Forderungen aus dem engen Zusammenhang mit der persischen Gesellschaft. Widerstand fand er nicht (. . . ἀμαχῆ . . .). Die PLUT. Pomp. 36, 2 erwähnte Beteiligung von armenischen Truppen konnte den Demonstrationscharakter unterstreichen. Gelangte Afranius bis in die Arbelitis (vgl. OROS. 6, 4, 3), so müßte er auf dem winterlichen Marsch durch Mesopotamien in die bekannten Schwierigkeiten geraten sein. Die Arbelitis scheint zuvor zeitweilig in Händen des Tigranes gewesen und demnach als Kriegsgebiet betrachtet worden zu sein (vgl. MEMNON 58, 2; DEBEVOISE a. a. O. [Anm. 29] 50, vgl. auch SALL. hist. 4, 69, 21 M). Eigentliche Aufgabe des Afranius aber ist die Unterwerfung des Amanusgebietes (PLUT. Pomp. 38, 4; 39, 6); einer genutzten Möglichkeit der Imitatio eines Alexanderunternehmens legt KOEHLER a. a. O. (Anm. 31) 49 zuviel an Gewicht bei. Auch die Rechtsfrage ist demnach kaum zu stellen: Gehören die von Afranius durchzogenen Territorien bis zur Arbelitis zum Operationsgebiet (gegen KOEHLER a. a. O. 56), so ließ sich mit dem Einfall des Phraates in die Gordyene leicht ein Gegenargument finden.

¹⁴² Gabinius befand sich um diese Zeit bereits in Jerusalem (JOS. ant. Iud. 14, 37; bell. Iud. 1, 128). Seine Tätigkeit in Armenien muß demnach 65 beendet gewesen sein, Auftreten in Palästina gehört vielleicht in den Rahmen allgemeinen Kommandowechsels als Beendigung der Kriegsphase. Als Spezialist für diese Gegenden ist er kaum zu bezeichnen.

Zwar wäre möglich, daß unsere Quellen verkürzend oder aber in Unverständnis für die Einzelheiten an dieser Stelle allzuviel auslassen. Nun wird aber bereits für 64 von einem neuen parthischen Unternehmen gegen Armenien berichtet. Und noch mehr: Für die römischen Truppen besteht offensichtlich jetzt ein Verbot des Eingreifens, bzw. die Besetzung Armeniens scheint bereits abgezogen zu sein. So ist es allein Tigranes, der der Invasion Widerstand entgegensetzt, einen Sieg erringt, dann aber eine Niederlage einstecken muß. Wo sich diese Kämpfe, die sich eine Zeitlang hingezogen haben müssen, abspielten, ist unbekannt. Pompeius nun, von Tigranes, seinem Schützling und *socius et amicus populi Romani*, aufgrund des Vertragsverhältnisses um Hilfe angerufen, versagt sich. Zwar verträgt sich von den vorgebrachten Entschuldigungsgründen keiner recht mit den zuvor ausgeschöpften Möglichkeiten seiner Rolle als *στρατηγὸς αὐτοκράτωρ*, so daß das Mißtrauen des Tigranes und ein schnell zustandekommender Ausgleich mit dem Großkönig als berechtigte Folge davon erscheinen. Deutlicher freilich ließ sich nicht erklären, daß man nunmehr, nach Beendigung des Mithradateskrieges mit seinen unmittelbaren Folgen, auch römischerseits bereit war, die Euphratgrenze wieder anzuerkennen und sich in Auseinandersetzungen jenseits nicht mehr einzumischen. Eine Dreimännerkommission zur Schlichtung der Streitigkeiten war alles, was Pompeius zur Erhaltung des neueren der beiden Bundesgenossen zu tun bereit war, aber auch dies nicht sofort auf die erwähnte Bitte hin.

Zu erklären ist diese scheinbare Gleichgültigkeit politisch wie militärisch allerdings nicht zuletzt mit der Entwicklung in anderen benachbarten Gebieten. Für Pompeius hatte sich inzwischen südlich davon, in Syrien, eine Situation ergeben, die sich ebenfalls auf Parthien beziehen und gleichsam als Ausgleich für die in Armenien gemachten Konzessionen verstehen ließ¹⁴³. Mit der Auflösung des Seleukidenreiches und der

¹⁴³ Zur Frage der Eingliederung Syriens s. DRUMANN-GROEBE IV 460; MAGIE, *Roman Rule* 360; 1228; KOEHLER a. a. O. (Anm. 31); RIZZO, *fonti* 89 ff., der allerdings G. DOWNEY, *The Occupation of Syria by the Romans*. *Transactions Am. Philol. Assoc.* 82, 1951, 149 ff. übergeht. Mit Recht betont zuletzt KOEHLER a. a. O. 49 ff. die Notwendigkeit einer Übernahme der Fürsorge für den seleukidischen Reststaat aus der armenischen Konkursmasse. Absprachen mit Q. Marcus Rex werden getroffen worden und zum Aufbau einer Sicherung in Kilikien und Syrien Truppen geschickt worden sein, an bloße Beschäftigung der Soldaten des Pompeius im Herbst 67 ist kaum zu denken. Trotz Förderung verschiedener Mitglieder der Seleukidenfamilie braucht man wirkliche Gegensätze in der Auffassung zwischen Marcus und Pompeius nicht anzunehmen. Die Schilderung MAL. 212B ist späterer Reflex dieser römischen Versuche aus verschiedenen Quellen, vgl. dazu A. GRAF SCHENK v. STAUFFENBERG, *Die römische Kaisergeschichte bei Malalas* (1931) 79. Besuch des Antiochos bei Pompeius ist sonst nicht überliefert. Unklar bleibt in diesem Zusammenhang die Rolle des Clodius als Legat seines Schwagers (zur Chronologie s. KOEHLER a. a. O. [Anm. 31] 62). Steht er mit Absetzung Antiochos' XIII. als des lucullanischen Prätendenten in Zusammenhang, so waren auch Philipp I. und II. in einer Zeit nur noch als Übergangslösung zu sehen, in der die Annexion feststand. Seine Anzettelung von Meuterei im Heer steht als Versuch forcierter Lösung so vielleicht in gewissem Zusammenhang, auch von hier aus bleibt mir fraglich, ob PLUT. *Luc.* 34, 2 (falscher Ehrgeiz) und DIO 36, 14, 4 (νεωτεροποία; s. dazu AIGNER a. a. O. [Anm. 62] 35) seiner Rolle gerecht werden. Zum Besuch des Quaestorius Cato in Syrien s. o., zeitliche Fixierung zwischen 66 und 64 ist unmöglich (vgl. auch MILTNER, *RE* XXII 174); ich halte auch ohne offiziellen Auftrag Zweck einer Prüfung der Verhältnisse im Operationsgebiet angesichts zu erwartender Annexion für wahrscheinlich. Zusammentreffen mit Pompeius wird nirgends erwähnt, was indes Gespräche nicht ausschließt. Notwendigkeit einer Besetzung und intensiver Kontrolle ergibt sich aus römischen Interessen seit dem 1. Jahrh., Seeräuberkrieg und Gefährdung durch Auflösung der Dynastie sind letzter Anlaß (vgl. LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 290; Latomus 1963, 186; S. DOBIAS, *Archiv orientální* 3, 1931, 241). Hatte die armenische Herrschaft die Verhältnisse stabilisiert (JUST. 41, 1, 1), mit arabischer Unterwanderung und den politischen Folgen war auch Tigranes nicht fertiggewor-

Beendigung armenischer Präsenz 69 war dort ein Vakuum entstanden, das weder der von Lucullus geförderte Antiochos XIII. noch Philipp I. und II. aus der gleichen Dynastie, Günstlinge des Q. Marcus Rex, zu füllen vermochten¹⁴⁴. Eine wirksame Kontrolle der diesen Rest des Seleukidenreichs besetzt haltenden arabischen Dynasten war unter gegebenen politischen wie militärischen Voraussetzungen unmöglich. Andererseits ließ sich nicht übersehen, welche Gefahr sich aus den in Syrien herrschenden Verhältnissen für die mit dem Seeräuberkrieg von Pompeius geschaffenen Zustände im östlichen Mittelmeer ergeben konnten. War es unter anderem mit Sicherheit auch das Syrienproblem im Hintergrund, das 67 die Lex Gabinia herbeiführte, so liegt nahe, daß Pompeius bereits in Kilikien daranging, die Voraussetzungen für sein späteres Eingreifen zu schaffen. Agenten wie Demetrius von Gadara und Scaurus sind bereits 66 tätig, die streitenden Parteien zu zügeln bzw. hinzuhalten und so die Lösung vorzubereiten: Mit dem bereits bestehenden, wohl in Rom gefaßten Annexionsplan scheint trotz gegenteiliger Interessen und Absichten im einzelnen auch Marcus einverstanden gewesen zu sein und gewisse Vorarbeit geleistet zu haben. Wichtiger aber war im Augenblick, daß sich mit Syrien die Grenze römischen Gebietes zu Parthien verlängerte und so der römische Operationsspielraum entscheidend zu Ungunsten des Gegners erweiterte. Potentielle Bedrohung von einer neuen Seite her aber mußte, auch bei Wahrung der Abmachungen, den parthischen Druck auf Armenien verringern und das Ende der Feindseligkeiten von selbst herbeiführen. Zwar war

den. Hinweis für die Zielsetzung des Pompeius ist denn bereits 66 die Besetzung von Damaskos durch Q. Metellus Nepos; zu Judäa s. V. BURR, ANRW I (1972) 876. Des weiteren mochte es genügen, die Scheichtümer unter schärfere Kontrolle zu bringen (vgl. APP. Mithr. 106, 497), die damit verbundenen neuen Schwierigkeiten ließen sich 66–64 kaum bereits absehen. Anders E. WILL, ANRW I (1972) 590 ff., der 630 diese Annexion im wesentlichen auf den Ehrgeiz (ambitio) des Pompeius zurückführt. Vorgebrachte Zweifel an der Wichtigkeit des Parthienproblems in Verbindung mit der syrischen Frage vermag ich für diese Zeit nicht zu teilen. Unklar blieben römische Direktiven, die der Proconsul 67 oder 66 erhalten haben mußte, Ersuchen um Bestätigung der Regelungen 62 setzt solche voraus.

¹⁴⁴ s. dazu DOWNEY a. a. O. (Anm. 143) passim zu PLUT. Luc. 19, 1; JOS. ant. Iud. 13, 421. Vgl. auch DOBIAŠ a. a. O. 222; LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 228. Nach APP. Syr. 49, 250 hatte mit dem Ende Antiochos' XIII. das Seleukidenreich jede Grundlage für eine Fortexistenz verloren (vage hierzu auch APP. Mithr. 106, 501). Die römischen Beweggründe deutet demnach JUST. 40, 2, 2 richtig an, zu möglichen parthischen Zielen in solchem Zusammenhang (JUST. 38, 9, 10) s. J. WOLSKI, ANRW IX 1 (1976) 202 ff. Eine ungefähre Chronologie gibt MÜNZER, RE XIV 1584, vgl. DOWNEY a. a. O. (Anm. 143) 153 ff., BELLINGER a. a. O. (Anm. 19) 86. Hatte sich Antiochos als Schützling Lucullus, der das Gebiet überdies nicht betreten hatte, als unfähig zur Wahrung seiner Interessen erwiesen, so ist die Förderung Philipps I. und II. weniger Affront als Notlösung (s. o.). Wer den Seeräuberkrieg auf längere Sicht erfolgreich beenden wollte, konnte dies nicht ohne Eingreifen in die syrischen Verhältnisse tun. Trotz Konjektur S. MENDNERS, *Gymnasium* 73, 1966, 413 möchte ich an CIC. Manil. 64 festhalten und an der Wichtigkeit der Stelle für vorliegenden Zusammenhang. Eingreifen des Pompeius in Syrien unmittelbar nach Abgang des Marcus ist daher unabdingbar, und dies bereits 66. Zu Demetrius v. Gadara s. PLUT. Cato min. 13; Pomp. 40, 1; IUL. Misop. 358: Der Zeitpunkt läßt sich nicht mehr bestimmen, doch wird die sich bei dem Empfang des Emissärs ausdrückende Hoffnung der Antiochener mit dem Machtwechsel und der sich aus ihm ergebenden Furcht vor neuer Unsicherheit zusammenhängen, vgl. auch BURR a. a. O. (Anm. 143) 875. M. Aemilius Scaurus, wohl Trib. pleb. 66, hatte entsprechende Aufgaben auch an anderer Stelle zu lösen, doch möglicherweise bereits den Auftrag, seine Rolle als Leiter der Verwaltung der neuen Provinz vorzubereiten, vgl. auch S. DOBIAŠ, *Archiv orientální* 3, 1931, 241. L. Lollius scheint Kommandant der vorhandenen Seestreitkräfte. Zur Frage der Grenze nach Parthien vgl. immer noch CHAPOT a. a. O. (Anm. 57) passim, dazu allgemein HONIGMANN, RE IVA 1550 ff. Zu den Legaten vgl. WILL a. a. O. (Anm. 143) 629. Die Rückkehr des Q. Metellus Celer offensichtlich schon 65 (Bewerbung um die Prätur für 63) erklärt sich nicht zuletzt aus Absichten im Sinne des Pompeius (zuwenig detailliert J. van Ooteghem, *Les Caecilii Metelli de la république* (1967) 246.

Pompeius 66 und 65 am Eingreifen in Syrien gehindert worden, ein klares Bild der syrischen Verhältnisse für diese Zeit indes gibt es nicht. Die begonnenen diplomatischen Vorarbeiten zur Festigung der syrischen Position aber waren zweifellos in Parthien bekannt und taten das Ihre, das Einlenken zu beschleunigen. Dazu kam, daß im Norden nunmehr Rom sich in der Lage sah, durch Klientelstaaten die Grenzen vor Bedrohung zu schützen, ja obendrein noch durch Verträge mit Staaten jenseits des Euphrat abzuschirmen, so daß ein parthischer Angriff künftig aussichtslos sein würde. Wollte Parthien sich nicht völlig von den Annäherungsmöglichkeiten an den Westen ausgeschlossen sehen, dann blieb nur, den Frieden zu suchen. Die Möglichkeiten, die andererseits Syrien für eine Gefährdung Mesopotamiens bot, waren in Rom seit dem 2. Jahrhundert sicher ein Faktor, um dessen Wichtigkeit man im Senat wußte, auch wenn es bisher keinen Grund gegeben hatte, ihn zu verwenden.

Befreien demnach die Verhandlungen in Amisos Persien von einer drohenden Last, so hatte andererseits auch Pompeius Grund, auf die Vorschläge der anderen Seite einzugehen. Die überaus schnelle Herstellung des früheren Zustandes ist nicht anders zu denken. Zwar wird sein Verhalten gegenüber den parthischen Gesandten in der Überlieferung von pompeiusfeindlichen Tendenzen bestimmt, die demnach offensichtlich früh topischen Charakter gewannen; in der Tat, der sinnlos tobende Imperator ließ sich um so leichter unterbringen, als aus diesem Verhalten keine schwerwiegenden Folgen erwachsen, und lieferte einer wenigstens in Einzelzügen zwangsläufig feindseligen Darstellungstradition einiges an verwendbarem Material. Sachlich kann indes weder die anfängliche Ignorierung persischer Kompromißvorschläge noch selbst die unterlassene Anrede des Großkönigs ernst genommen werden¹⁴⁵, es sei denn, es handle sich um natürliche Anfangsschwierigkeiten oder den Versuch, durch derartiges verstecktes Drohen den Kompromiß zu fördern. War bereits 65 Gabinius nach Syrien abgegangen, so bedeutet der Afraniuszug noch während der Verhandlungen schon die Räumung des noch strittigen Territoriums und damit Eingehen auf persische Wünsche. Daß Pompeius im folgenden Jahre selbst einen Tigranes im Stich läßt, ist Zeichen nicht nur einer besonders korrekten Einhaltung eben getroffener Abmachungen, sondern des weiteren die Betonung einer Interessengrenze, die zu überschreiten man von nun an nicht mehr beabsichtigte. Daß man damit den bisher gestützten Bundesgenossen im Stich läßt und ihm anheim stellt, selbst seine Existenz zu sichern, hat wohl in der römischen Geschichte Beispiele. Die damit sichtbare Ignorierung des *bellum-iustum*-Gedankens indes muß aufgefallen sein und Zweifel an der römischen Loyalität auch unter den anderen *socii* erregt haben. Pompeius nahm diese um des Verhältnisses zum Partherreich willen in Kauf. Dabei bleibt unklar, was Parthien 64 erneut zum Vorstoß treibt¹⁴⁶. An Fortführung des Angriffs von 66 gegen die

¹⁴⁵ s. dazu DIO 37, 7, 1 ff.; PLUT. Pomp. 38, 3; allgemein auch TOUMANOFF a. a. O. (Anm. 48) 74; vgl. Anm. 149. Interessant als Bagatellisierung des Problems m. E. das ... *περὶ ἧς διεφέροντο χώρας* ... der Plutarchstelle. Der Diostelle nach mußte das entsprechende Schreiben Pompeius der ersten Gesandtschaft mitgegeben und zugleich dessen Publikation angeordnet haben. Hybris glaubt ZIEGLER a. a. O. (Anm. 11) 31 zu erkennen und folgt damit Dio; näher liegt die kalkulierte Drohung. Möglich wäre, daß entsprechende Tradition von Verbalinjuriem im diplomatischen Verkehr bereits ihre Vorläufer hatte und Pompeius gut wußte, worauf er sich einließ. Interessant auch das *στρατεία* (nicht *πόλεμος*) Dios.

¹⁴⁶ DIO 37, 6, 4.

Person des Tigranes ist ebensowenig zu denken wie an eine Gewinnung der Gordyene nach den getroffenen Absprachen. Doch wird es seit der armenischen Expansion der neunziger und achtziger Jahre noch genügend Reibungsflächen gegeben haben, die zu beseitigen Phraates auch aus innenpolitischen Erwägungen heraus gerade jetzt allen Grund hatte. An römischem Einverständnis zu dem Unternehmen wird zu zweifeln sein, doch war man sich im voraus wohl über das zu erwartende römische Verhalten im klaren, als man mit den Aktionen begann. Konsequenterweise im Sinne von Abmachungen, zu denen es in Amisos gekommen sein muß, greift Pompeius in diese Auseinandersetzungen nicht mehr ein¹⁴⁷, und auch die auf armenische Bitten hin geschickten drei Schiedsrichter spielen eine betont nebensächliche Rolle¹⁴⁸. Bald danach wird unter deren Mitwirkung der Friede zwischen beiden Staaten zustande gekommen sein. Nachrichten hierüber und besonders die Friedensbedingungen fehlen bezeichnenderweise ebenfalls. Doch ist die Klage des Tigranes, im Stich gelassen worden zu sein – in römischer Sicht unberechtigt –, nicht zu überhören¹⁴⁹. Andererseits lassen die überlieferten parthischen Vorhaltungen anlässlich des Crassus-Krieges erkennen, daß neue Bedingungen für das römisch-parthische Verhältnis durch Pompeius nicht geschaffen worden, sondern vielmehr die ursprünglichen, für eine *amicitia* konstitutiven erhalten geblieben waren. Die garantierte Euphratgrenze konkretisiert diese *amicitia* nach wie vor auch im Negativen zum Bündnis.

So ist es letztlich doch der Gegensatz zu Lucullus¹⁵⁰, die Stabilisierung römischer Präsenz über das ganze Kleinasien und die Schaffung eines militärisch wie verwaltungsmäßig gesicherten Raumes, was Pompeius nach fragwürdigen Anfängen seines

¹⁴⁷ DIO 37, 6, 5; vgl. PLUT. 39, 5; APP. Mithr. 106, 501. Unklar ist das *φιλίαν τιθέμενοι*. Bedeutet es einen Abschluß, so kommt nur die Erneuerung des alten Vertrages in Frage, die erst mit der neuerlichen Invasion zusammengefallen wäre. Derartiges kann nur aus verwirrender Darstellung der Ereignisse stammen. Nahe liegt, Pompeius habe erst das römische Desinteresse an den Gebieten jenseits des Euphrat erklärt und so die alte *φιλία* erneuert, ehe Parthien den neuen Vorstoß wagen konnte.

¹⁴⁸ Zu den Ausflüchten des Pompeius s. o. Sie sind pragmatisch allein aus dem Blick auf die Verhältnisse in Rom zu verstehen, die weder ein Sichentfernen vom Mittelmeergebiet noch allzulanges Hinauszögern der Rückkehr erlaubten. Anders KOEHLER a. a. O. (Anm. 31), der mit *deditio* des Tigranes eine Wende zur Expansion annimmt. Die besondere Rolle der *φίλοι* (PLUT. Pomp. 39, 4) als Stabilisierungsfaktor zeigt sich gerade bei derartiger Interessenverlagerung ins Vorfeld wie nach Syrien zugleich. Dies gilt selbst für Kastor von Phanagoreia (APP. Mithr. 113, 557 ff.; DIO 37, 14, 1). Aufgabe gerade in ihrer Masse ist immanenter Nachdruck zur Stärkung der römischen Autorität, wo, wie in vorliegendem Falle, römische Streitkräfte nicht ausreichen. – Zu Kappadokien s. LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 221; 276 ff.; vgl. dazu Schol. Gronov, zu CIC. leg. agr. 2, 40. D. SULLIVAN, ANRW VII 2 (1980) 1124 ff. zieht mit Recht anhand APP. Mithr. 105, 495 die Parallele zu 74, des weiteren s. o.; zu STRAB. 16, 747 s. MAGIE, *Roman Rule* 1228. – Zu Kommagene s. LIEBMAN-FRANKFORT, *frontière orientale* 228, dazu MAGIE, *Roman Rule* 1228; 1239. – Zu Osroene als Konzession wohl 64 s. DIO 40, 20, 1; PLUT. Crass. 21. Die Sendung von Schiedsrichtern entspricht der hellenistischen Praxis. 37, 7, 1 ff. bringt bezeichnenden Umschwung in der Charakterzeichnung des Pompeius. Konkrete Hinweise über das . . . *πάντα τὰ πρὸς ἀλλήλους ἐγκλήματα* . . . 7, 3 sind für den ausgehandelten Vertrag nicht überliefert. Erhielt Phraates die Adiabene endgültig zurück, bedeutete dies für ihn mit Lösung der seit 95 schwebenden Fragen einen außenpolitischen Erfolg, vgl. DEBEVOISE a. a. O. (Anm. 29) 75.

¹⁴⁹ DIO 37, 7, 3: . . . *ὀργιζόμενος* . . . ; vgl. FLOR. 1, 46, 4; OROS. 6, 13, 2.

¹⁵⁰ Vgl. DIO 37, 7, 1: . . . *ὡσπερ που καὶ ὁ Λούκουλλος* . . . ; der Einschub zeigt eindringlich am Ende noch einmal Ausrichtung und Absicht des Pompeius auf, vgl. dazu T. FRANK, *Roman Imperialism* (1925) bes. 316; J. VOGT, *Orbis* (1960) 182. Das Gefüge persönlicher Klientelen (vgl. SYME a. a. O. [Anm. 117] 30 zu CIC. fam. 9, 92) braucht dem politischen nicht zu widersprechen, bedeutet aber in erster Linie notwendige Stärkung der eigenen Position für die nächste Zeit.

Oberbefehls im Osten den Erfolg einbrachte. Militärisch kommt dazu die Systematik seines Operierens, d. h. das begrenzte Ausgreifen im Räumlichen und der Verzicht auf ein Überstrapazieren der Kräfte. All dies bringt weniger an spektakulären Erfolgen, wenngleich solche nicht fehlen, garantiert aber allein die Erreichung eines Zieles, das man sich erst im Verlauf der Operationen hatte setzen können. War 66 die Bereinigung der Verhältnisse im Osten noch als aussichtslos anzusehen, eröffnen erst die Kaukasusoffensiven 65 die Möglichkeit einer Lösung auch der drohenden Parthienfrage, mit der man wider Willen konfrontiert worden war. Gezwungen, die Grenzen des Möglichen zu wahren, hatte Pompeius die Vorteile einer inneren Linie nutzen und so mit Armenien als Operationszentrum einen Abnutzungskrieg erfolgreich beenden können, der Lucullus mißlungen war, eben weil ihm eine solche Systematik der Beschränkung fehlte.

Von dem für Schicksal und Rolle des Lucull so einschneidenden Verhalten der Truppen verlautet auch für den späteren Kriegsverlauf nichts mehr. Zwar ist von verbesserten Bedingungen nach wie vor nicht die Rede. Doch wäre denkbar, daß sich taktisch wie nicht zuletzt psychologisch die erwähnte Zersplitterung der Armee zugleich auch als Vorteil auswirkte. Denn die Folge war, daß ab 66 jeweils nur ein Teil im Einsatz stand, ein anderer, größerer stets sich im Hinterland aufhielt, so daß Ruhe, Austausch und Ablösung eine allgemeine Überstrapazierung verhinderten. Sicher erklären die militärischen Erwägungen nicht alles¹⁵¹. Daß sich die zu erwartenden Ergebnisse, wie immer man sich diese ausmalte, nicht schnell, sondern nur unter neuen Zeitverlusten erreichen ließen, muß besonders im Vergleich zu 67 Enttäuschung bewirkt haben und wird in Rom nicht ohne gefährliche Mißdeutungen geblieben sein. Pompeius selbst erleichterte wohl eine gewisse Illusionslosigkeit das Sichanpassen an die jeweilige Situation: Die gegen alle Popularitätseffekte durchgeführte Stabilisierung Armeniens allerdings muß zugleich mit dem deutlicher werdenden Gegensatz zum Vorgänger mit der Zeit das Vertrauen in Rom wieder gestört haben. Allerdings, spätestens seit 64, ist die Ungefährlichkeit des durch Flotte und Kleinstaaten systematisch zernierten Mithradates allgemein bekannte Tatsache¹⁵², und außerhalb des

¹⁵¹ s. dazu HARMAND a. a. O. (Anm. 17) 283; 450; vgl. auch S. CARY, CAH IX (1937) 386. Nach PLUT. Pomp. 32, 10 möchte ich annehmen, es seien besonders Ausbau und Verfügbarkeit eines brauchbaren Unteroffizierskorps, die innere Stabilität und absolute Loyalität der Armee auch im Veteranenstand ausmachten. Für Pompeius mochte besonders die Durchsetzung seines Triumphes 71 und wohl auch der Versorgungswunsch des Heeres gegenüber dem Senat sprechen, die auch jetzt für den Einzelnen alles erhoffen ließ. Wir wissen von persönlicher Initiative zur Veteranenversorgung 71–68 wenig, Hoffnungen für die Zeit nach 62 waren sicher nicht geringer; vgl. dazu auch SCHNEIDER a. a. O. (Anm. 105) 48 ff. Soziale Mobilität für Mitglieder unterer Schichten bildet zweifellos demnach ein inneres Pendant zur äußeren Klientel, vgl. E. BADIEN, *Foreign Clientelae* (1958) 298.

¹⁵² Zu Mithradates 64 s. o. – Gehören seine Pläne eines Balkanzuges vornehmlich in diese Zeit, so führte der Überlieferung nach die zur Vorbereitung notwendige Anspannung der Kräfte zu Aufstand und Vernichtung. An Mobilisierung skythischer Hilfe (vgl. MEMNON 43, 2) ist nicht zu zweifeln (vgl. HAVAS a. a. O. [Anm. 86] 13), obzwar die Analogie zu 75 nicht zu übersehen ist. Die eigenartige Indolenz des Pompeius trotz seines Kommandobereichs, der nach APP. Mithr. 97, 447 alle Gebiete östlich Italiens umfaßt, enthüllt sich an realistischer Einschätzung der Situation des Mithradates nach dessen letzter Gesandtschaft. Die militärischen Taten des Statthalters von Macedonia, L. Manlius Torquatus, 64 (BROUGHTON II 169) könnten sich sehr wohl gegen unvermeidliche erste Bewegungen richten, die im bosporanischen Gebiet ihren Ursprung hatten und zugleich in die Anfänge des Burebistareiches hinein weisen (s. dazu zuletzt J. H. CRIZAN, *Burebista and his Time* [1978] 122 ff.; E. CONDURACHI, *Acta Anti-*

Hauptquartieres scheint man dessen neues Erstarken nach Tötung des Sohnes und Bündnissen mit den Skythenstämmen auch in Rom nicht mehr zur Kenntnis genommen zu haben¹⁵³. Wie weit der Ausgleich mit Parthien in Rom Auseinandersetzungen erregte, wird nicht überliefert. Doch liegt nahe, daß die erwähnten, um diese Zeit wachsenden allgemeinen Kenntnisse geographischer Gegebenheiten und räumlicher Dimensionen die Entscheidung des Pompeius in den Augen der Öffentlichkeit rechtfertigten.

Sein Verhalten während der Verhandlungen mit den Parthern bezeichnet Dio fälschlich als hybrid. Doch ist dies durch die Fakten zu widerlegen. Indes, Dio bringt neben solchen Reflexionen auch Argumente anderer Art wie etwa das der Größe des Partherreiches. Sie sind kaum erst durch den Autor in die Darstellung gebracht, sondern stammen sicher aus zeitgenössischen Quellen, wenngleich im 3. Jahrhundert diese Argumentation längst einen anderen, größeren Stellenwert gewonnen hatte.

Geht solche Argumentation auf Zeitgenossen zurück, dann wäre im Armenienkrieg des Pompeius die Wende römischer Politik im Osten zu sehen. Verzicht auf nicht mehr zu Bewältigendes, dafür vertraglich gesicherter Friede, Rückzug hinter vereinbarte Grenzen und die Beschränkung auf eine Schiedsrichterrolle bei Kontroversen jenseits dieser bedeuten das Ende einer über ein Jahrhundert andauernden Expansion ins Ungewisse. Die in der Kaiserzeit stets augenfällige Überlegenheit des militärischen Apparates ändert an diesen erstmals hier verwirklichten Voraussetzungen des römisch-parthischen Verhältnisses nichts. Beseitigte man 64 schweigend ein mehrere Jahre anhaltendes Dilemma, das den Bestand Armeniens und vielleicht sogar des Partherreiches gefährden mußte, so nimmt andererseits die Einsetzung des jüngeren Tigranes modellhaft den vielgefeierten neronischen Ausgleich vorweg und wird Roms Verhältnis zur östlichen Macht endgültig durch Pompeius festgelegt¹⁵⁴. Dieses aber ist seitdem nie mehr mit dem zu anderen Klientelstaaten zu vergleichen, mögen einzelne Vertragstermini von Zeit zu Zeit auch derartige zu verkünden versuchen. Selbstdarstellung und Wirklichkeit pflegen einander gerade in diesen Dingen bewußt zu widersprechen. Die Frage nach einem römischen Imperialismus und seinen möglichen Erscheinungsformen läßt sich angesichts gültiger Erkenntnisse und Erfahrungen

qua Budapest 26, 1978, 1 ff., bes. 8 zu C. Antonius Hybrida). Die Komponente des Handelskrieges (vgl. einleuchtend GAJDUKEWITSCH a. a. O. [Anm. 78] 321 f.) indes mußte Mithradates Schwierigkeiten bei den Kreisen einbringen, die bisher von seinem Schutz profitiert hatten, doch zugleich am ehesten in der Lage waren, Mittel zu seiner Vernichtung aufzubringen. Zu Verbindungen mit Catilina s. o.; die Vernichtung des Cn. Piso in Spanien (SALL. Cat. 15; ASCON. 92) ließe sich allein schon aus den Erfahrungen mit Sertorius erklären. Zur Inschrift von Dionysopolis s. CRIZAN a. a. O. 48 ff. Die Gesandtschaft 48 läßt auf Beziehungen bereits vorher schließen; sie könnten auf Interessengemeinschaft zwischen Pompeius und dem durch die Pläne des Mithradates gefährdeten Burebista zurückgehen.

¹⁵³ Zur Aufnahme der Todesnachricht s. IOS. ant. Iud. 14, 53; bell. Iud. 1, 153; PLUT. Pomp. 41, zum vorausgehenden beginnenden Zerfall bosporanischer Macht s. APP. Mithr. 114, 560, dazu KUBITSCHKE, RE X 2348. Das an sich durch wenig an konkreten Hinweisen gestützte Bild der Hybris des Pompeius ist merkwürdig schlecht verarbeitet bei DIO 37, 5, 3, unklar ist das Verhältnis der Anteile wirklicher Nachrichten und Spekulation. Einen anderen Aspekt bildet die Eitelkeit (vgl. dazu MEIER a. a. O. [Anm. 8] 273) aus ähnlicher Fehldeutung nicht zuletzt des für die Zeit Normalen.

¹⁵⁴ Vgl. dazu TIMPE a. a. O. (Anm. 2) passim; ZIEGLER a. a. O. (Anm. 11) 32. Zur Ausnahme des Crassuskrieges s. CIC. fin. 3, 22. Seine Zulassung durch Pompeius läßt sich ebenfalls nur durch Hypothesen erklären; unbekannt ist die Wirkung auf die Klienten, denen an der Zuverlässigkeit ihres Patrons Zweifel gekommen sein müssen.

von Späteren nach wie vor nur in Form persönlicher Bekenntnisse beantworten, vieles schon am Wort selbst ist kaum erschöpfend zu deuten. Für weiterschauende, auch gegenüber eigenen Kräften maßvolle Imperiumspolitik nach außen, Zurückhaltung, Anpassung an die natürlichen Gegebenheiten und Verzicht auf persönlichen Tatenruhm gibt es unter den Staatsmännern und Heerführern der späteren Republik nicht allzuvielen Beispiele. Pompeius in Armenien und im Kaukasusgebiet hat ein solches geliefert¹⁵⁵.

Abgekürzt zitierte Literatur

- BENGTSON, Röm. Gesch. H. BENGTSON, Römische Geschichte² (1970).
 BROUGHTON T.R.S. BROUGHTON, The Magistrates of the Roman Republic (1951–1952).
 BRUNT, Manpower P. A. BRUNT, Italian Manpower (1972).
 DRUMANN-GROEBE W. DRUMANN, Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung oder Pompeius, Caesar, Cicero und ihre Zeitgenossen nach Geschlechtern und genealogischen Tabellen 1–6, hrsg. P. GROEBE² (1899 ff.).
 FABRICIUS, Theophanes W. FABRICIUS, Theophanes von Mytilene und Q. Dellius als Quelle der Geographie Strabons (Diss. Straßburg 1888).
 GELZER, Pompeius M. GELZER, Pompeius² (1959).
 HEUSS, Röm. Gesch. A. HEUSS, Römische Geschichte⁴ (1976).
 HOBEN, Dynasten W. HOBEN, Untersuchungen zur Stellung kleinasiatischer Dynasten in den Machtkämpfen der ausgehenden Republik (Diss. Mainz 1969).
 JONKERS, Commentary E. J. JONKERS, Social and Economic Commentary on Cicero's De Imperio Cn. Pompei (1959).
 LIEBMAN-FRANKFORT, frontiere orientale TH. LIEBMAN-FRANKFORT, La frontiere orientale dans la politique extérieure de la république romaine (1969).
 MAGIE, Roman Rule D. MAGIE, Roman Rule in Asia Minor (1950).
 RIZZO, fonti F. RIZZO S. J., Le fonti per la storia della conquista pompeiana della Siria (Palermo o. J.).
 SEAGER, Pompey R. SEAGER, Pompey. A Political Biography (1973).

¹⁵⁵ Anders ZIEGLER a. a. O. (Anm. 11) 32; M. GELZER, Caesar (1960) 31; S. DOBIAŠ, Archiv orientální 3, 1931, 236. Vgl. dazu auch bereits E. MEYER, Caesars Monarchie und das Principat des Pompeius (1922) 4; 11.